

# Sitzungsbericht

## 12. Sitzung der Tagung 2019 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 21. Februar 2019

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 430).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 430).
3. Ltg. 577/A-8/9: Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Wohnen neu denken! Mehr Lebensqualität für Niederösterreich heißt leistbaren Wohnraum schaffen!“  
**Redner:** Abg. Landbauer MA (Seite 432), Abg. Mag. Samwald (Seite 435), Abg. Dorner (Seite 437), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 438), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 439), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 440), Abg. Razborcan (Seite 441), Abg. Martin Schuster (Seite 442).
4. Ltg. 578/A-8/10: Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „NÖ Energiewende sichern: Für erneuerbare Energie und Arbeitsplätze - gegen Atomkraft!“  
**Redner:** Abg. Kasser (Seite 444), Abg. Hundsmüller (Seite 447), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 448), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 449), Abg. Aigner (Seite 451), Abg. Dr. Sidl (Seite 451), Abg. Ing. Ebner MSc (Seite 453).
5. Ltg. 557/A-1/33: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl u.a. betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen.  
**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 455).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 455), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 457), Abg. Dorner (Seite 458), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 458), Abg. Dipl.-Ing. Dinhobl mit Zusatzantrag betreffend ärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen (Seite 459).  
**Abstimmung** (Seite 461).  
*(Ltg. 557/A-1/33 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS;*  
*Zusatzantrag einstimmig angenommen.)*
6. Ltg. 553/B-17/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2016 – 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.  
**Berichterstatter:** Abg. Kaufmann MAS (Seite 461).  
**Redner:** Abg. Königsberger (Seite 462), Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Ausweitung der Prüfkompetenzen der Volksanwaltschaft auf die ausgegliederten Rechtsträger im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge (Seite 462), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 464), Abg. Dorner (Seite 465), Abg. Dr. Sidl (Seite 466), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 467).  
**Abstimmung** (Seite 468).  
*(Ltg. 553/B-17/1 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE.)*
7. Ltg. 473-1/A-3/244: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner und Handler betreffend lebenslanges

- Tätigkeitsverbot für verurteilte Sexualstraftäter und sinnvolle Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts.  
**Berichterstatter:** Abg. Handler (Seite 469).  
**Redner:** Abg. Mag. Collini (Seite 469), Abg. Vesna Schuster (Seite 471), Abg. Schmidt (Seite 472), Abg. Präs. Mag. Karner (Seite 472).  
**Abstimmung** (Seite 473).  
*(einstimmig angenommen.)*
8. Ltg. 555/A-1/31: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011.  
**Berichterstatter:** Abg. Edlinger (Seite 473).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 474), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Verbot des kleinen Glücksspiels in Niederösterreich (Seite 474), Abg. Handler (Seite 476), Abg. Mag. Scheele (Seite 476), Abg. Balber (Seite 477).  
**Abstimmung** (Seite 478).  
*(Ltg. 555/A-1/31 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS.)*
9. Ltg. 556/A-1/32: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 478).  
**Abstimmung** (Seite 478).  
*(einstimmig angenommen.)*
10. Ltg. 559/A-2/10: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.  
**Berichterstatter:** Abg. Dr. Sidl (Seite 478).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann mit Zusatzantrag betreffend Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich (Seite 479), Abg. Vesna Schuster (Seite 481), Abg. Mag. Moser MSc mit Abänderungsantrag (Seite 482), Abg. Aigner (Seite 483), Abg. Schmidt (Seite 484), Abg. Mag. Tanner (Seite 485), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 486), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 486).  
**Abstimmung** (Seite 487).  
*(Abänderungsantrag nicht abgestimmt – keine Unterstützung; Ltg. 559/A-2/10 einstimmig angenommen; Zusatzantrag nicht abgestimmt – keine Unterstützung.)*
- 11.1. Ltg. 378/A-2/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Erlassung eines Objektivierungsgesetzes für den NÖ Landesdienst.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Samwald (Seite 487).
- 11.2. Ltg. 379-1/A-2/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Samwald (Seite 487).
- 11.3. Ltg. 396/A-2/5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Mindestgehalt im Niederösterreichischen Landesdienst und landesnahen Dienst von € 1.700,- brutto.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Samwald (Seite 488).
- Redner zu 11.1. – 11.3.:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 488), Abg. Handler (Seite 489), Abg. Pfister mit Abänderungsantrag (Seite 490), Abg. Hauer (Seite 493).  
**Abstimmung** (Seite 495).  
*(Ltg. 378/A-2/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS; Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ; Ltg. 379-1/A-2/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS; Ltg. 396/A-2/5 angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)*
12. Ltg. 554/S-5/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Geras – Standort Hollabrunn, Neubau Fleischerwerkstätte.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Schulz (Seite 495).  
**Redner:** Abg. Vesna Schuster (Seite 496), Abg. Mag. Kollermann (Seite 496), Abg.

- Mag. Ecker MA (Seite 497), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 497), Abg. Schindele (Seite 497), Abg. Hogl (Seite 498).  
**Abstimmung** (Seite 498).  
(*einstimmig angenommen.*)
13. Ltg. 523/B-53: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2017/18.  
**Berichterstatter:** Abg. Mag. Hackl (Seiten 498, 502).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 499), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 500), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 500), Abg. Weninger (Seite 500), Abg. Kaufmann MAS (Seite 501).  
**Abstimmung** (Seite 502).  
(*angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.*)
14. Ltg. 522-1/A-3/257: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Balber und Handler betreffend Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 502).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 503), Abg. Handler mit Abänderungsantrag (Seite 503), Abg. Mag. Suchan-Mayr mit Abänderungsantrag (Seite 505), Abg. Mold (Seite 507).  
**Abstimmung** (Seite 507).  
(*Abänderungsantrag Abg. Handler abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, NEOS;*  
*Abänderungsantrag Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, NEOS;*  
*Ltg. 522-1/A-3/257 einstimmig angenommen.*)
15. Ltg. 558-1/A-2/9: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Service für Bahnkunden im ÖBB-Personenverkehr.  
**Berichterstatter:** Abg. Windholz MSc (Seite 508).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 508), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 509), Abg. Dorner (Seite 510), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 510), Abg. Maier (Seite 511).  
**Abstimmung** (Seite 512).  
(*Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ, NEOS;*  
*Ltg. 558-1/A-2/9 einstimmig angenommen.*)
16. Ltg. 542/A-3/259: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Erhöhung der Tonnagen für Rundholztransporte.  
**Berichterstatter:** Abg. Dorner (Seite 512).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 513), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 514), Abg. Razborcan (Seite 514), Abg. Ing. Schulz (Seite 515).  
**Abstimmung** (Seite 515).  
(*angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ.*)
17. Ltg. 541-1/A-3/258: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Ing. Huber betreffend rasche Schadensfeststellung sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die schneedruckgeschädigten Waldbestände.  
**Berichterstatter:** Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 515).  
**Redner:** Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 516), Abg. Königsberger (Seite 516), Abg. Hundsmüller (Seite 516), Abg. Edlinger (Seite 516).  
**Abstimmung** (Seite 517).  
(*einstimmig angenommen.*)

\* \* \*

**Präsident Mag. Wilfing** (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Klubobmann Ing. Huber und Abg. Christian Gepp wegen Krankheit. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher als genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

#### Einlauf:

Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung), Ltg.-570/V-11/2-2019 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Abschaffung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, Ltg.-576/A-3/267-2019 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Wohnen neu denken! Mehr Lebensqualität für Niederösterreich heißt leistbaren Wohnraum schaffen!, Aktuelle Stunde, Ltg.-577/A-8/9-2019, NÖ Energiewende sichern: Für erneuerbare Energie und Arbeitsplätze - gegen Atomkraft!, Aktuelle Stunde, Ltg.-578/A-8/10-2019.

NÖ Umwelthaftungsgesetz (NÖ UHG), Änderung, Ltg.-580/U-4-2019 - wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

#### Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Schindele an Landesrat Waldhäusl betreffend vertragliche Regelungen für die „Asylunterkunft Drasenhofen“, Ltg.-560/A-5/104-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Be-

schlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-561/A-4/53-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-562/A-4/54-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-563/A-4/55-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-564/A-5/105-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-565/A-5/106-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-566/A-5/107-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-567/A-5/108-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-568/A-5/109-2019.

Anfrage der Abgeordnete Mag. Collini an Landesrat Dr. Eichinger betreffend Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung 2019, Ltg.-569/A-5/110-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Ausbildungsoffensive im Pflegebereich, Ltg.-571/A-5/111-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend GenerationenCampus Korneuburg, Ltg.-572/A-5/112-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Aufstockung Fördermittel für Frauenberatungsstellen vom Land NÖ, Ltg.-573/A-5/113-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Frauenotwohnungen und Frauenhäuser in NÖ, Ltg.-574/A-5/114-2019.

Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf betreffend Verwendung der eingehobenen Gelder aus der Seuchenvorsorgeabgabe, Ltg.-575/A-4/56-2019.

Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Absetzung der Leiterinnen des Campus Wieselburg/FH Wr. Neustadt, Ltg.-579/A-4/57-2019.

#### Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini, MA an Landesrat Waldhäusl betreffend Integration im Waldviertel, Ltg.-524/A-5/97-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Studien zur Waldviertelautobahn, Ltg.-528/A-5/98-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend Verweigerung des Parteienghört im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg.-531/A-4/50-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Schuster an Landeshauptfrau-Stv. Schnabl betreffend die Rolle der Sonderkommission im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg.-532/A-4/51-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Neubau der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in Zwettl, Ltg.-533/A-5/99-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Ergebnis des Pilotprojekts Soziale Alltagsbegleitung, Ltg.-534/A-5/100-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend unklare Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche, Ltg.-535/A-5/101-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend unklare Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche, Ltg.-536/A-5/102-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend unklare Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche, Ltg.-537/A-5/103-2019.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 588/A-1/34, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Einsatzbereitschaft der Polizei in Niederösterreich und Verrechnung von Kosten bei polizeilichen Großeinsätzen. Diesen Antrag weise ich dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zu.

Ltg. 589/A-1/35, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 590/A-1/34, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung des NÖ Weinbaugesetzes 2002. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Ltg. 591/A-1/37, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Schulz u.a. betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2018. Diesen Antrag weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuss zu.

Darüber hinaus wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Ltg. 581, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend tausend grüne Dächer für Niederösterreich. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der NEOS. Die Unterstützung ist abgelehnt.

Ltg. 582, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Erhalt von Zebrastreifen. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der

SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 583, Antrag der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend verstärkte Kontrolle von Tiertransporten in Niederösterreich um Leid von Tieren abzuwenden und die Ermöglichung der stressfreien Schlachtung zur Verminderung der Anzahl an Tiertransporten. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 584, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend ausreichende Infrastruktur für die Müllbeseitigung der Donauschiffe. Ich weise darauf hin, dass dieser Antrag bereits in der Sitzung vom 31. Jänner 2019 abgestimmt wurde. Ich stelle daher wiederholt die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 585, Antrag der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend Nachrüstung aller Lkw im NÖ Landesdienst mit Abbiegeassistenten. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 586, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Sanierung der Altlast Vösendorf. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 587, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Planungssicherheit im tertiären Bereich für die Beteiligten durch planvolles Vorgehen und transparente Entscheidungen im postsekundären und tertiären Bildungsbereich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der NEOS und der GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ich teile mit, dass Herr Landesrat Waldhäusl und Herr Abgeordneter Gepp dem zuständigen Rechts- und Verfassungs-Ausschuss Meldungen nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz erstattet haben. Diese wurden in der Sitzung des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses am 14. Februar 2019 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuellen Stunden 635 Minuten.

Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 254 Minuten, SPÖ 140 Minuten, FPÖ 101 Minuten, GRÜNE und NEOS je 70 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:16:11:11. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag Ltg. 577/A-8/9 haben die Abgeordneten Landbauer u.a. zum Thema „Wohnen neu denken! Mehr Lebensqualität für Niederösterreich heißt leistbaren Wohnraum schaffen!“ eingebracht.

Den zweiten Antrag Ltg. 578/A-8/10 haben die Abgeordneten Kasser u.a. zum Thema „NÖ Energiewende sichern: Für erneuerbare Energie und Arbeitsplätze - gegen Atomkraft!“ gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 unserer Landtagsgeschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 577/A-8/9 „Wohnen neu denken!“ auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich bringe nun den zweiten Antrag Ltg. 578/A-8/10 „NÖ Energiewende sichern“ auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde „Wohnen neu denken! Mehr Lebensqualität für Niederösterreich heißt leistbaren Wohnraum schaffen!“. Ich ersuche Herrn Klubobmann Landbauer, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Das Land Niederösterreich zählt zu den demografischen Wachstumsgebieten, was großteils auf den Zuzug aus anderen Bundesländern zurückzuführen ist. Ganz speziell in den Ballungsräumen. Und um das Umland von Wien gibt es seit Jahren einen hohen und auch weiterhin steigenden Wohnbedarf.

Laut Erhebungen des Institutes für Bauen und Wohnen werden wir bei rund 9.200 Wohneinheiten liegen, die wir in den nächsten Jahren in Niederösterreich benötigen werden. Alleine in den niederösterreichischen Stadtregionen sprechen wir davon, dass etwa 175.000 Menschen mehr leben werden. Und 75 Prozent allein davon im Wiener Umland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt den fatalen Trend in dem wir uns schon seit langem befinden, eine Abwärtsspirale. Und zeigt eindeutig, dass wir uns weiterhin in dieser Abwärtsspirale befinden, wenn wir uns nämlich auch die Preise am Immobilienmarkt in ihrer Gesamtheit ansehen und bemerken, dass wir eine Verdrängung in den ländlichen Raum erleben. Eine Verdrängung in den ländlichen Raum, einen Raum mit geringerer Infrastruktur und in einen Raum, der ums Wiener Umland, dem so genannten Speckgürtel, immer teurer und teurer wird und dafür für viele auch in Zukunft unleistbar sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neue Wege gehen bedeutet einerseits auch wirklich Neues zu probieren, Neues zu gestalten, Neues zu entwickeln. Aber auch bereits Altbewährtes, bereits beschrittene Pfade wieder begehbar zu machen.

Es muss nicht immer alles neu erfunden werden. Wir haben vieles, das bereits sehr gut funktioniert hat, wir aber von diesem vernünftigen Weg leider über die Jahre kontinuierlich abgekommen sind und diesen Weg verlassen haben. Wenn wir davon sprechen, auch wirklich neue Wege zu gehen, dann ist doch das Land Niederösterreich gefordert, Konzepte zu entwickeln, die vielleicht auch in anderen europäischen Staaten schon entwickelt und erprobt wurden und sich auch bewährt haben.

Da spreche ich zum Beispiel davon, dass wir Bestandsflächen, zum Beispiel Supermärkte, überbauen und damit bestehende Flächen weiter nutzen, verdichten und damit mit dieser vernünftigen Bauweise auch vertretbare Mietpreise erreichen. Da gibt es verschiedenste Möglichkeiten, zum Beispiel im Wege des Baurechts, bestehende Supermärkte zu überbauen, um auch zum Beispiel den Bereich Junges Wohnen anzukurbeln und auch wirklich leistbaren Wohnraum zu schaffen.

Ebenerdige, eingeschossige, gewerblich genutzte Geschäftsflächen gibt es im ganzen Land. Sie alle kennen diese Objekte, die nicht überbaut sind. Hier hätten wir genügend Möglichkeiten, neue Ansätze zu finden und neue Wege zu bestreiten. Denn wenn wir es auch schaffen, hier nachzuverdichten, dann ist das eine Win-Win-Situation. Wir

schaffen Lebensraum, wir schaffen Wohnraum für Menschen und nehmen damit aber gleichzeitig auch keine weitere Bodenversiegelung in Kauf. Ein Problem, das evident ist und dem wir uns stellen müssen. Das keiner mehr leugnen kann, aber zu dem ich auch später nochmals genauer kommen möchte.

Wenn ich schon angesprochen habe das Thema Junges Wohnen, dann ist es wohl unbestritten, dass die erste Wohnung für jeden jungen Menschen der Schritt in ein selbständiges Leben ist. Viele Jugendliche träumen davon, in die eigenen vier Wände zu ziehen und freuen sich auch darauf, Verantwortung zu übernehmen.

Doch oftmals ist das Übernehmen dieser Verantwortung aus rein finanziellen Gründen gar nicht möglich. Und viele schaffen es erst viel später als sie es eigentlich wollten oder eigentlich müssten, weil sie eine Familie gründen wollen bzw. bereits gegründet haben.

Das Schlagwort Junges Wohnen ist leider zu einem ähnlichen PR-Gag wie leistbares Wohnen verkommen. Denn sehen wir uns auf der Homepage des Landes „Junges Wohnen“ auch genauer an, dann sehen wir, dass aktuell gerade einmal 34 Wohneinheiten zur Verfügung stehen. In 6 von 20 Verwaltungsbezirken. Sofort beziehbar sind überhaupt nur zwei. Da hätten wir eine in Wullersdorf und eine in Arbesbach.

Geschätzte Damen und Herren! in Anbetracht der Jahreszeit möchte man meinen, dass es sich hier um einen Faschingsscherz handelt. Es ist aber leider die traurige Wahrheit. Leider hat man dieses Thema hier komplett verschlafen und lässt unsere jungen Niederösterreicher auch weiterhin im Regen stehen.

Leistbare Miete, meine sehr geehrten Damen und Herren, in jungen Jahren, ist oftmals die Grundvoraussetzung für erschwingliches und dauerhaftes Eigentum. Und wenn wir das in den jungen Jahren der Menschen in den ersten Schritten der Selbständigkeit nicht zustande bringen, dann werden wir auch nicht schaffen, dass sich unsere Landsleute sicheres Eigenheim auch anschaffen werden können.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier speziell im Bereich der Objektförderung dringend nachbessern müssen um hier die Summe der zur Verfügung stehenden Gebäude zu erhöhen und gleichzeitig aber auch die Mietpreise entsprechend anzupassen. Und da sage ich Ihnen ganz klar, dass hier speziell im Bereich Junges Wohnen 5 Euro pro

Quadratmeter als Obergrenze ein machbarer Wert sind. Das ist keine Fantasiezahl, die ich mir einfallen lasse. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Fünf Euro am Quadratmeter bei solider Bauweise hat auch das 5 Euro-Modell in Schwaz in Tirol bereits bewiesen. Es ist machbar, es ist finanzierbar, es ist bewohnbar. Mit guten Standards, ausreichenden Standards und mit der entsprechenden Lebensqualität für unsere Landsleute. Und selbstverständlich komme ich auch da wieder zum Punkt, dass wir natürlich auch hier ganz speziell darüber nachdenken müssen, inwieweit wir hier von überbordenden Öko- und Klimastandards befreien. Denn speziell unsere jungen Menschen brauchen keine alternativen und sündteuren Ökopaläste.

Wenn wir bei den Jungen bleiben, dann wird uns die Objektförderung alleine nicht weiter helfen. Dann werden wir sehen, dass wir hier speziell im Bereich der Subjektförderung auch ganz massiv nachbessern werden müssen. Denn neben sozial verträglichen Startwohnungen stehen wir auch ganz eindeutig für eine ausgeprägte und zielorientierte Subjektförderung. Ich will einfach, dass unsere Jungen spürbar entlastet werden und dass sie finanziell nicht ausgehungert werden wenn sie wohnen wollen, weil sie wohnen müssen.

Und da komme ich auch zu jenem Punkt, wo ich sage, bestehende Wege wieder begehbar machen. Wenn ich hier sage, dass die NÖ Wohnstarthilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von maximal 10.000 Euro für junge Niederösterreicher, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Wohnbauförderung haben bis zum 30. Lebensjahr, damit Kosten decken sollen, die mit dem Kauf, der Anmietung, den Bezug und der Errichtung der ersten eigenen Wohnung verbunden sind.

Und auch da sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Auch hier legen wir das Augenmerk auf unsere jungen Österreicher, auf unsere jungen Landsleute. Und auch hier soll schon von Beginn an eingeführt werden, dass für Nicht-Österreicher der Zugang zur Wohnstarthilfe gleich vorweg an den Nachweis von Deutschkenntnissen gekoppelt wird, wie wir es auch in einem anderen Antrag für die gesamte Wohnbauförderung bereits beantragt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich will einfach, dass unsere Landsleute profitieren! Ich will, dass wir Ihnen jene starke Unterstützung zukommen lassen, die sie sich verdient haben und die sie auch benötigen um ihren Traum der eigenen vier Wände zu realisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren ist eine immer stärkere Zersiedelung der Ortskerne und Regionen im ländlichen Raum festzustellen. Viele Ortskerne sterben aus, während Einkaufszentren, Wohnhausanlagen und Reihenhaussiedlungen weit weg von den Ortszentren entstehen. Und verantwortlich dafür ist nunmal eine über weite Teile verfehlte Wohnbauförderung, die den Bau von Wohnungen am Ortsrand, an der Peripherie fördert, während Gebäude im Zentrum, in den Orts- und Stadtkernen immer mehr und mehr verwaisten und verfallen. Und wir es hier teilweise mit regelrechten Geisterdörfern zu tun haben. Mit der Zersiedelung der Ortskerne geht letztlich auch der Rückgang der örtlichen Infrastruktur einher. Denn gibt es einmal keine leistbaren Wohnungen und keine intakte Infrastruktur mehr, so wandern die Menschen ab und so wandert auch speziell die junge Generation ab vom ländlichen Raum in die Ballungszentren.

Zudem, und ich habe es eingangs schon erwähnt, stellt ja selbstverständlich auch die Bodenversiegelung gerade in Niederösterreich ein zunehmendes Problem dar. Denn laut Daten des Umweltbundesamtes sind bereits 658 km<sup>2</sup> des Landes versiegelt. Allein im Jahr 2017 nahm die versiegelte Bau- und Verkehrsfläche um 2 km<sup>2</sup> zu, und da sprechen wir von der Fläche im Ausmaß eines Fußballfeldes pro Tag.

Wenn wir hier weiterhin jede neue Siedlung in die Peripherie bauen, dann werden wir auch diesem Trend in Zukunft nicht entgegenwirken. Mit all seinen Folgewirkungen, mit all seinen schädlichen Folgewirkungen aus Umweltsicht, aber natürlich genauso aus der Sicht des wirklich leistbaren Wohnraums.

Man hat es leider in den letzten Jahren verabsäumt, in bestehende Gebäude und Ortskerne ausreichend zu investieren. Die FPÖ fordert daher ein eigenes Fördermodell für die Sanierung von leerstehenden Gebäuden sowie Altbauten um zukünftig leistbaren Wohnraum in den Orts- und Stadtkernen wieder sicherzustellen. Dadurch kann einerseits die Zersiedelung ganzer Regionen gestoppt werden und man kann den Menschen wieder leistbaren Wohnraum im ordentlichen Ausmaß zur Verfügung stellen.

Und ein dritter Effekt, den wir auch damit erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und der sollte im Interesse von uns allen sein: Wir beleben die Orts- und Stadtkerne wieder. Wir müssen es nicht weiter ansehen, dass, wie wir es alle kennen, in innerstädtischen und zentral gelegenen Orten Gebäude verwaisten, verfallen und sich nie-

mand mehr darum annimmt. Das ist ein massives Problem. Selbstverständlich ist hier nicht das Land alleine gefordert, tätig zu werden und kann das Problem auch nicht alleine lösen. Da wird es selbstverständlich auch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen im Bund geben müssen.

Ich denke an das Finanzministerium zum Beispiel. Denn dann müssen wir auch darüber nachdenken, speziell was denkmalgeschützte Gebäude betrifft, hier gesonderte Förderungen und Entlastungen wirken zu lassen. Die 15-jährige Abschreibefrist für denkmalgeschützte Gebäude ist ein Werkzeug, das ganz offensichtlich nicht weit genug reicht um dieses Problem auch nachhaltig lösen zu können. Daher ist es höchst an der Zeit, gemeinsam daran zu arbeiten um dieses Problem auch nachhaltig lösen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit wir speziell im vergangenen Jahr, Ende des vergangenen Jahres, das Thema Wohnen wieder ganz bewusst in den Fokus gestellt haben, haben uns natürlich auch zahlreiche Zuschriften von Bürgern, die genau davon betroffen sind, erreicht. Keine Sorge, ich werde Sie nicht mit mehreren Zuschriften quälen. Aber eine einzige Zuschrift, die sehr vieles ganz genau beschreibt, mit welchen Problemen wir hier konfrontiert sind.

Eine Dame schreibt: Ich bin verheiratet und habe drei Kinder, sieben Jahre, drei Jahre und bald zwei Jahre alt. Mein Mann ist die ganze Woche auswärts arbeiten, damit wir uns das Reihenhaus noch leisten können. Wir zahlen sage und schreibe 985 Euro Miete ohne Strom, Wasser und Heizung. Wir kämpfen jeden Monat. Die Dame schreibt weiters: Wir haben es so satt, dass immer nur leere Versprechungen gemacht werden. Wo soll das noch alles hinführen? Kein Cent, den wir an Miete an die Genossenschaft zahlen, wird von der Kaufsumme abgerechnet. Somit zahlen wir, wenn wir nach 10 Jahren dieses Reihenhaus kaufen würden, noch immer 279.000 Euro. Und die Kernaussage in meinen Augen: Aber wovon, wenn man bei diesen hohen Mietpreisen kaum noch oder eigentlich gar nicht mehr sparen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bringt es auf den Punkt! Wenn wir es nicht schaffen, speziell den jungen Landsleuten in jungen Jahren die erste eigene Wohnung, die erste eigene Miete zu vernünftigen Preisen zu gewährleisten, dann werden sie auch alle nicht die Möglichkeit haben, sich in Zukunft erschwingliches Eigentum zu leisten.

Genau das sollte unser aller Anspruch sein. Und wenn ich hier wiederhole, der ewige ideologische Klassenkampf zwischen Miete auf der Seite der Sozialdemokratie und Eigentum auf der Seite der ÖVP, dann sage ich Ihnen, damit haben Sie beide Ziele nicht erreicht. Beide Ziele haben Sie damit nicht erreicht. Denn die Menschen haben einfach das Geld nicht mehr! Einerseits um in jungen Jahren zu mieten, weil sie zwei Drittel des Aufwandes bereits, des Einkommens teilweise schon für den Mietaufwand berappen müssen. Sie müssen Montag bis Donnerstag arbeiten gehen um damit die Miete zu bezahlen. Am Donnerstag wird der Einkauf und die Schulkleidung der Kinder erarbeitet. Und wenn man dann noch auf Urlaub fahren will, dann muss man vielleicht Samstag, Sonntag noch pfuschen gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann nicht unser Anspruch sein. Das kann nicht das Ziel sein, das wir erreichen wollen. Wir haben die Werkzeuge in der Hand, die wir ordentlich einsetzen müssen, damit wir unseren Landsleuten erschwingliches Eigentum und auch leistbare Mieten auch zugestehen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

**Abg. Mag. Samwald (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema Wohnen, leistbares Wohnen ist ein Thema, das anscheinend wirklich allen unter den Nägeln brennt. Wir Sozialdemokraten haben ja dieses Thema schon vor Weihnachten aufs Tapet gebracht in einer Aktuellen Stunde, haben Lösungsvorschläge präsentiert. Auch die anderen Parteien sind nun auf dieses Thema aufmerksam geworden. Das Thema ist ja auch ein wichtiges! Und ich glaube, wir haben hier viele Überschneidungen. Ich glaube, es ist auch kein Thema, wie zwar Kollege Landbauer jetzt wieder den Klassenkampf heraufbeschwören wollte, der aber, glaube ich, keiner Partei wirklich am Herzen liegt, sondern wir alle wollen gemeinsam leistbares Wohnen schaffen. Wobei es mehrere Zugänge natürlich gibt. In einer ehrlichen, offenen Diskussion.

Wir haben hier schon unsere Pläne vorgelegt, wir haben ein Konzept vorgelegt, wir haben Lösungsvorschläge vorgelegt. Und auch teilweise Lösungsvorschläge, die die FPÖ aufbereitet, kann ich durchaus sagen, sind vernünftig. Das „fünf mal

fünf“, eine Forderung der JG der SPÖ wurde auch hier aufgegriffen, dafür bin ich auch sehr dankbar. Denn man kann auch hier parteiübergreifend gute Ideen gemeinsam fördern. Manche Ideen werden vielleicht nicht so von uns oder von anderen angenommen. Und darum, glaube ich, ist es ganz wichtig, hier eine gemeinsame große Lösung zu finden. Es wird immer das Miteinander propagiert. Ich glaube, genau in diesem Bereich, in dieser Querschnittsmaterie, in dieser Materie, wo Raumordnung, Förderungsrecht, das Bauwesen, die Bau-technikverordnung ineinandergreifen, wird es keine Einzellösungen geben.

Und ich glaube, hier ist es möglich, eine wirklich gemeinsame große Lösung zu finden. Und ich gebe Kollegen Landbauer Recht, wenn er sagt, es ist Zeit zu handeln. Und wenn wir, wichtig natürlich, wieder bei der Aktuellen Stunde hier stehen und uns darüber unterhalten, so ist es auch wichtig, unsere Vorschläge zu präsentieren. Aber ich glaube, dass der nächste Schritt sein muss, uns gemeinsam an einen Tisch zu setzen, parteienübergreifend, und entsprechende Lösungen zu finden. Dann brauchen wir nicht mehr darüber diskutieren Klassenkampf, Eigentum, Miete, denn es ist recht einfach. Wenn ich mir die Miete nicht leisten kann, werde ich mir auch kein Eigentum leisten können. Das ist relativ einfach. Aber wenn ich mir eine Miete leisten kann, mir was ansparen kann, dann werde ich mir vielleicht auch einmal Eigentum leisten können. Und diese Grundlagen müssen wir schaffen.

Und wir haben schon oftmals gesagt, wie geht der Weg dorthin? Die Wohnbauförderung an sich ist ein gutes Instrument. Nur, wie schaffen wir es natürlich, das Wohnen noch günstiger zu gestalten, noch effizienter zu machen. Man kann an verschiedenen Schrauben drehen. Ich habe es ja schon in der letzten Aktuellen Stunde ziemlich ausführlich dargebracht. Ich glaube, ein wichtiger Faktor ist der Grund und Boden, der erwerbbarer Grund und Boden, den auch die Genossenschaften für den leistbaren Wohnbau, den geförderten Wohnbau erwerben.

Ich komme wieder zurück. Ich sage jetzt nicht einmal Widmungskategorie. Wiederum Vorbehaltsflächen zu schaffen. Und mir ist es hier wichtig, auch zu sagen, es geht hier nicht um den Ausverkauf unserer Grünflächen, unserer Wiesen, unseres Grünlandes, das wir in Bauland umwidmen wollen, es geht hier darum, effiziente Grundlagen zu schaffen, wenn ein entsprechendes und – wie gesagt noch einmal – nicht in bestehendes Recht einzugreifen, sondern wenn wir neu widmen wollen ab einer entsprechenden Größe, dass ein gewisser

Prozentsatz für den geförderten Wohnbau reserviert werden sollte.

Wie gesagt und auch wenn ich mich wiederhole, ich kann es nicht oft genug sagen, die anderen Bundesländer sind bis jetzt teilweise schon mit im Boot: Salzburg, Oberösterreich, die Steiermark. Es gibt mehrere Bundesländer. Und ich glaube, man sollte hier wirklich diese hier zum Vorbild nehmen. Denn die Mietzinsentwicklung ist natürlich horrend. Um 35 Prozent angestiegen sind die Betriebskosten. Und wenn man das mit den Lohnerhöhungen vergleicht, kann das nicht mehr Schritt halten. Es muss etwas geschehen und wir müssen wirklich an den Rädchen drehen.

Damit komm ich auch wieder zurück zum Förderprogramm. Und wenn ich auch sage, ja, wir müssen Vorreiter sein in Sachen Umweltfragen, und da bin ich auch wieder, wir haben es letztens diskutiert, beim Kollegen Landbauer und auch mit Kollegen der ÖVP diskutiert, wenn wir diese strikten Regelungen betreffend Klimaschutz auch beim Wohnbau einhalten wollen, dann ja gut, aber nehmen wir es aus dem Umwelttopf, nehmen wir es nicht aus der Wohnbauförderung. Denn wenn wir die Vergleichszahlen haben, der Vergleich der Baukosten zum Vergleich der Haustechnik, die eingeführt wurde, geht exorbitant mittlerweile auseinander. Und es kann ja nicht sein, dass für die Technik mittlerweile wirklich schon mehr aufgewandt wird als für den Bau an sich.

Und es gibt natürlich wirklich mehrere Lösungsansätze. Überlegen wir dennoch eine Leerstandsabgabe. Überlegen wir trotzdem eine Infrastrukturabgabe. Denn wir können nicht nur widmen, widmen, widmen, Grünland auf Bauland, wenn wir genügend Reserveflächen haben. Wir haben genügend Baulandreserven in Niederösterreich! Nur müssen wir diese auch mobilisieren. Wir müssen Anreize schaffen um diese auch entsprechend zu bebauen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn ich die immer nur als Wertanlage nehme, ist das natürlich verständlich für denjenigen, der Eigentümer des Grundstücks ist, sage ich, heben wir fürs Enkerl auf, fürs Urenkerl und so weiter und so fort. Doch dann tun wir uns natürlich entsprechend schwer.

Wie gesagt, wir haben unsere Lösungen schon präsentiert. Ich will jetzt nicht noch einmal alle aufzählen. Sie sind bekannt. Ich bitte hier wirklich, miteinander eine gemeinsame Lösung zu finden, dass wir uns wirklich an einen Tisch setzen. Der Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter hat das Ange-

bot auch schon gemacht. Ich glaube, dass es wirklich an der Zeit wäre, dass wir uns parteienübergreifend zusammensetzen, die bestmöglichen Lösungen für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu finden. Und ich glaube, dann kann uns wirklich etwas Tolles gelingen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wohnen neu denken. Warum haben wir die Aktuelle Stunde unter diese Überschrift gestellt? Wohnen ist ein Grundbedürfnis für uns alle, für all unsere Landsleute. Damit dieses Grundbedürfnis erfüllt werden kann, fördert das Land Niederösterreich die Schaffung von Wohnraum aus öffentlichen Mitteln. Warum ist diese Förderung aus öffentlichen Mitteln notwendig? Wohnen ist teuer, wie der Kollege Samwald ausgeführt hat, ist teuer und wird immer teurer. Die Daten aus dem statistischen Handbuch des Landes Niederösterreich zeigen uns, dass von 2016 auf 2017 der Quadratmeterpreis für Baugrundstücke durchschnittlich um 7,5 Prozent, für Häuser um 12,7 Prozent und für Wohnungen um 11 Prozent gestiegen sind. Das sind die Steigerungen innerhalb eines Jahres. Diese Preissteigerungen liegen weit über den Einkommenssteigerungen und weit über der Inflationsrate. Daher ein eindeutiges Ja zur Förderung des Wohnraums und des Wohnbaus durch die öffentliche Hand.

Woher kommt dieses Geld für die Wohnbauförderung? Das Geld kommt von uns, von unseren Steuern. Jeder von uns, ob wohlhabend oder nicht, ob Lehrling, Generaldirektor, Kassierin beim „Billa“, Facharbeiter, jeder zahlt Steuern. Wir bilden also eine Gemeinschaft aus Steuerzahlern. Aus diesen Steuermitteln wird auch die Wohnbauförderung gespeist. Wem soll diese Förderung nun zugutekommen?

Diese Förderung ist natürlich primär für unsere Landsleute da. Die füllen diese Fördertöpfe schließlich auch mit unseren Steuergeldern. Das derzeit gültige Wohnbauförderungsgesetz und die aktuellen Wohnbauförderungsrichtlinien ermöglicht aber neben der Förderung von Landsleuten auch die Förderung oder der Bezug geförderter Wohnungen von nicht integrierten Asylanten. Auch die haben Zugang zu Wohnungen, Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss.

Um diesen Zustand abzustellen, haben wir Freiheitlichen bereits am 23. Jänner letzten Jahres ordnungsgemäß einen Antrag unter dem Schlagwort „ohne Deutsch kein Wohnen“ eingebracht. Der Herr Präsident hat diesen Antrag aber erst für die Ausschusssitzung im März dieses Jahres zugeteilt. Vier Monate sind ungenutzt verstrichen. Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Früher ward ihr schneller, eine gute Idee von uns in einen „34er-Antrag“ umzuwandeln.

Vielleicht ist euch aber auch nach der groß angekündigten Wohnbauoffensive schon die Luft ausgegangen, weil außer der Pressekonferenz und seit der Pressekonferenz habe ich von euch nichts mehr gehört zum Thema Wohnen.

Zurück zu unserem Antrag vom November. Derzeit leben rund 6.000 Asylberechtigte in Niederösterreich, die nach der gültigen Gesetzeslage die Möglichkeit haben werden, eine geförderte Wohnung in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist derzeit nur der fünfjährige Aufenthalt in Österreich. In der Zahl 6.000 sind die Einwanderer aus der so genannten Migrationswelle 2015/16 nur teilweise enthalten. Es ist daher dringend geboten, Maßnahmen zu setzen, um gefördertes Wohnen für unsere Landsleute sicherzustellen. Ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung ist, das Beherrschen der Deutschen Sprache in die Kriterien für die Vergabe von Wohnbauförderung aufzunehmen.

Das schwarze Oberösterreich, das rote Kärnten sind uns diesen Schritt bereits vorausgegangen. In beiden Bundesländern wie auch in Vorarlberg sind ausreichende Deutschkenntnisse Voraussetzung für die Teilnahme am geförderten Wohnbau.

Erinnern wir uns: Derzeitige Voraussetzung fünf Jahre Aufenthalt in Österreich. Wir wollen als Voraussetzung fünf Jahre Aufenthalt in Österreich und ausreichende Deutschkenntnisse. Wenn ein Asylberechtigter nach fünf Jahren in Österreich die deutsche Sprache nicht mindestens auf Niveau A2 beherrscht, fehlt offenbar jeder Wille zur Integration. Diese Person möchte ich auch im geförderten Wohnbau nicht als Nachbar. Dieser Einwanderer wird weder die Hausordnung verstehen noch am sozialen Leben in der Nachbarschaft teilnehmen. Von einer Teilnahme am Arbeitsmarkt möchte ich nicht reden.

Daher, sehr geehrte Abgeordnete der ÖVP: Nicht nur große Worte bei Pressekonferenzen, es ist auch Ihre Aufgabe, rasch dafür zu sorgen, dass Wohnen für unsere Landsleute zu vernünftigen Bedingungen möglich wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Sehr geehrte Landesregierung! Hohes Haus!

Die Aktuelle Stunde heißt „Wohnen neu denken – mehr Lebensqualität für Niederösterreich, heißt leistbaren Wohnraum schaffen“. Ja, meine Damen und Herren, niemand wird abstreiten, dass leistbares Wohnen wichtig ist, zur Lebensqualität beiträgt. Das ist quasi ein Grundbedürfnis, das uns alle lebenslang begleitet.

Der Bau eines Hauses, egal ob ein Einfamilienhaus oder ein Wohnblock dauert von der Planung über Grunderwerb, Einreichung und Errichtung ein bis mehrere Jahre. Da bricht nichts plötzlich über uns herein. Umso weniger verstehe ich, warum das Thema Wohnen schon wieder Gegenstand einer Aktuellen Stunde ist. Um in Zukunft wirklich aktuelle Themen in den so genannten Aktuellen Stunden zu haben, schlagen wir daher vor, dieses Instrument vorbehaltlos auch den Oppositionsparteien zu öffnen.

Lassen Sie mich trotzdem kurz unsere Position darstellen. Bauen, Wohnen und Mieten in Niederösterreich muss auch in Zukunft leistbar bleiben. Nona, niemand wird das bestreiten. Die Wege, die dort hinführen sind allerdings unterschiedlich. Und genauso wie nicht alle Wege nach Rom führen, gibt es auch hier Holzwege, Irrwege und Abwege.

Sehr schnell kommt man dann zum Themenkreis Wohnbauförderung. Hier stellen wir allerdings fest, dass die Zahl der geförderten Wohnungen in Niederösterreich ständig zurück geht. Folgerichtig berichtet auch der Rechnungshof, dass die Landesregierung gerade bei einem so wichtigen Bereich wie Wohnen und leistbares Wohnen kein Gesamtkonzept, keine Strategie und keine Ziele hat. Das Budget in diesem Fall wird einfach nur, kann man zu Recht sagen, planlos fortgeschrieben. Eine systematische Betrachtung kann daher nicht schaden.

Wenn Wohnen zu teuer geworden ist, so hängt das wohl vor allem mit dem Wohnungsmarkt zusammen. Wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, dann steigen die Preise. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Jetzt kann man natürlich versuchen, den Markt auszutricksen, indem man da und dort eingreift, Beschränkungen schafft. Es führt dann dazu, dass einige Glückliche zumeist durch gute Beziehungen zu billigem Wohnraum kommen.

Die anderen finanzieren das über ihre Mieten und Wohnungspreise mit. Ist das fair? Ich glaube nicht.

Unsere Vorschläge konzentrieren sich daher darauf, mehr Anreize für den Wohnbau zu schaffen und das Angebot an Wohnraum zu erhöhen. Das bedeutet, dass sich Vermieten wieder lohnen muss. Dazu braucht es auf Landesebene vernünftige, entrümpelte Bauordnungen, am besten eine einzige für ganz Österreich. Kein Golden Plating bei den Voraussetzungen für geförderten Wohnbau, Zugang zu Wohnbauförderung auch für private Bauträger, die keiner Partei nahe stehen. Keinen überzogenen Mieterschutz und keine nachvollziehbaren Eintrittsrechte. Und schließlich eine Zweckwidmung der Immobilienertragssteuer für sozialen Wohnbau.

Im kommunalen Bereich wäre weiterhin ein Einkommensmonitoring einzuführen um die soziale Treffsicherheit bei den Sozialwohnungen zu erhöhen. Nicht nur bei der Vergabe, auch in der Folge muss die soziale Treffsicherheit gewährleistet sein. Und es darf nicht sein, dass der Student, der vor Jahren einmal sozial bedürftig war, heute als Arzt oder auch als Politiker noch immer in einer billigen Gemeindeförderung wohnt.

Auch die transparente Wohnungsvergabe und ein aktives Leerstandsmanagement auf Gemeindeebene gehören hierher. Letztlich geht es dem Mieter um die Gesamtbelastung. Es ist ihm die Aufteilung zwischen Miete und Betriebskosten meistens egal, er sieht, wie viel er Monat für Monat ablegen muss. Und gerade bei den Gebühren für Wasser, Kanal und Müllabfuhr langen die Gemeinden bekanntlich kräftig zu und stopfen damit die Löcher, die sie im ordentlichen Haushalt aufreißen.

Schließlich ist auch die Immobilienmarktlerverordnung erneut zu reformieren. Bei Vermittlung von Wohnungen sollten die Maklerkosten ausschließlich vom Auftraggeber getragen werden. Nirgendwo sonst gibt es, dass der Käufer eine Dienstleistung bezahlen muss, die er nicht selbst in Auftrag gegeben hat.

Die hohen Kosten bei Wohnungswechsel sind nicht zuletzt dafür verantwortlich, dass in Österreich die Mobilität der Arbeitskräfte besonders niedrig ist. Da wird lieber stundenlang gependelt statt eine Wohnung in Arbeitsplatznähe zu suchen. Das ist auch von der Umweltbelastung her nicht das Gelbe vom Ei.

Sie sehen also, es gibt genügend Lösungsmöglichkeiten außerhalb populistischer Forderungen oder planwirtschaftlicher Ansätze. Man müsste

nur endlich einmal damit beginnen, die auch umzusetzen. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In 300.000 Wohnungen in Österreich sitzen Menschen und frieren um diese Jahreszeit im Winter, viele davon auch in Niederösterreich. Und sehr viele, wir haben es schon heute gehört, haben überhaupt das Problem, dass sie sich Wohnraum leisten können.

Das Grundrecht Wohnraum heißt nicht nur, ein Dach über dem Kopf. Das Grundrecht Wohnraum heißt auch, dass Menschen in warmen Räumen sitzen können, gerade um diese Jahreszeit, auch wenn es jetzt schon fast frühlinghaft ist.

Leistbarer Wohnraum heißt daher auch leistbare Betriebskosten und vor allem geringe Heizkosten. Viele Familien geben für den Posten Wohnen 50 Prozent, oft mehr, ihres Einkommens aus. Und das ist sicherlich zu viel.

Zeit zu handeln, hat die FPÖ gesagt, wäre es, ja, dem stimme ich zu. Die FPÖ ist auch in der Bundesregierung und könnte dort vieles umsetzen. Was bis jetzt so passiert auf Bundesebene, das sind Handlungen leider eher in die falsche Richtung. Wenn man sich das Regierungsprogramm durchliest, dann gleicht es einem Forderungenkatalog der Immobilienhaie und der Spekulanten, aber sicher nicht der Mieterinnen und Mieter. Mich wundert es daher nicht, dass die Regierung auch, die Bundesregierung in diesem Fall, viel für Großinvestoren tut, für Spekulanten tut, für Immohaie tut, aber wenig für die Mieterinnen und Mieter in Österreich.

Warum schaffen Sie denn die Grunderwerbssteuern für Großinvestoren ab? Anstatt endlich eine Mietpreisbremse umzusetzen. Warum hat denn die FPÖ gegen die Abschaffung der Maklergebühren gestimmt für Mieterinnen? Und Sie fordern im Regierungsprogramm weniger Regelungen für Mieter, für Mieterinnen und Vermieterinnen. Aber weniger Regelungen heißt in diesem Fall weniger Schutzmechanismen, weniger Mieterschutz, mehr Unsicherheit für Mieterinnen und Mieter und damit höhere Mietkosten.

Und hier fordern Sie im Landtag leistbaren Wohnraum, obwohl Sie im Bund genau dagegen arbeiten, das ist paradox und unglaublich. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Paradox erscheint mir auch Ihre Position zur Klimakatastrophe. Einerseits argumentieren Sie heute noch in einem Antrag, der später diskutiert wird, mit der Klimakatastrophe, nämlich wenn es um das Schadholz geht, um den Abtransport. Und auf der anderen Seite wollen Sie ökologische Standards im Wohnbau verringern. Sie wollen damit die Klimakatastrophe weiter anheizen, Sie wollen bei der Dämmung sparen und damit den Energieverbrauch der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erhöhen und damit auch ihre Heizkosten. Man könnte ja fast meinen, dass diese Forderung direkt aus Russland kommt von Ihrem Freund Putin, der wieder mehr Gas verkaufen kann dadurch. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Ja, Sie wollen, dass die Menschen abhängig sind von Energiekonzernen, von Ländern wie Russland und Saudi Arabien. Wir wollen Unabhängigkeit von Energieimporten, wir wollen echte Energieautarkie auch im Wohnungsbereich und wir wollen niedrige Heizkosten für die niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger!

Weniger Dämmung bei Gebäuden. Das bedeutet auch mehr Hitze im Sommer. Wir haben den letzten Sommer, glaube ich, noch alle sehr gut in Erinnerung. Und haben gespürt, was es bedeutet, wenn es selbst in der Nacht nicht einmal mehr kühler wird als 25 Grad. Wenn die Wohnräume schon so aufgeheizt sind, dass man nicht gut schlafen kann in der Nacht. Und wir wissen es alle, mit der Klimakatastrophe wird das nicht besser werden in den nächsten Jahren. Im Gegenteil, die Sommer werden immer heißer und heißer. Und Sie wollen in dieser Situation bei der Dämmung sparen, Sie wollen, dass es in den Wohnräumen auch noch heißen wird. Das würde es nämlich bedeuten wenn bei guter Dämmung gespart wird.

Gut gedämmter Wohnraum heißt angenehme Temperaturen, geringe Heizkosten, geringe Wohnkosten. Und genau das brauchen wir in Niederösterreich. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Eines haben Sie richtig angesprochen: Dass es tatsächlich Probleme im Fördersystem in Niederösterreich gibt. Wir haben eine Niedrigzinspolitik, die Wohnbaudarlehen sind für die meisten Menschen finanziell uninteressant. Es ist wahnsinnig bürokratisch wenn man sich das selbst einmal anschaut. Es ist ein riesen Aufwand.

Was brauchen wir statt dessen? Wir brauchen gezielte Direktförderungen, die den Menschen langfristig und nachhaltig das Wohnen verbilligen. Wir brauchen gezielte Förderungen eben zur Senkung der Energiekosten, nicht zu deren Steigerung, wie Förderung von natürlichen, recyclebaren Dämmstoffen oder Solarthermen. Und wir haben heute einen Antrag gestellt: Was wir auch brauchen ist die Förderung von Gründächern, damit die Bienen und Insekten, die bei uns immer weniger werden, diese Flächen, die jetzt verbaut sind, künftig auch nutzen können.

Ja, die Ausrichtung, auch da gebe ich Ihnen Recht, die Ausrichtung der Förderung ist problematisch. Ist nicht am Puls der Zeit. Die versiegelte Fläche wird immer mehr. Auch die letztes Mal hier diskutierte Waldviertel Autobahn wird mit einem riesen Umfang, wenn sie kommt, dazu beitragen mit 500 Hektar, das sind ungefähr so 360 Fußballfelder, 5 Millionen m<sup>2</sup>, die geplant sind hier in Niederösterreich zu verbauen. Da kann man dann keine Gründächer drübermachen natürlich über die Autobahn. Das ist wirklich dann verlorene Fläche.

Aber zurück zu den Förderungen. Ja, Förderungen für einzelne Neubauten sind heute in dieser Form, wie es sie jetzt in Niederösterreich gibt, sicherlich nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen statt dessen massive Förderungen für Sanierung, auch für Abrisskosten, wenn Gebäude nicht mehr saniert werden können. Und das ist so, dass vielerorts unleistbar bis hin zu unmöglich ist, sich ein altes Haus im Ortszentrum zu kaufen und das herzurichten. Dadurch sterben die Ortskerne aus. Und erst deswegen, weil es da keine Angebote gibt, erst dadurch wird eigentlich neues Bauland erschlossen in vielen Gemeinden.

Es wäre auch genügend Bauland vielerorts vorhanden. Da kommen wir zu einem weiteren großen Problem, das vor allem Ballungsräume und Bezirkshauptstädte betrifft, der Spekulation oder der Hortung von Bauland, der Spekulation mit leerstehendem Wohnraum. Der größte Preistreiber sind nämlich nicht die Baukosten, wie das oft suggeriert wird, der größte Preistreiber sind die Grundstückspreise.

Die Spekulanten verdienen mit dieser Spekulation Millionen, bringen meines Erachtens keine Leistung für die Gesellschaft. Und die Mieterinnen und Mieter leiden unter hohen Mietkosten, die privaten Häuslbauer unter hohen Grundstückskosten. Wien hat eine Antwort darauf gefunden. Die Effekte wird man erst in den nächsten Jahren sehen. Dort ist es so, dass zwei Drittel der Baulandfläche künftig für sozialen Wohnraum bereitgestellt werden

müssen. Dort gibt es dann diese von Ihnen heute schon vorgebrachten 5 Euro netto pro Quadratmeter Miete. Dort gibt's dann keine Befristungen mehr, keine Maklergebühren. Das ist Grüne Handschrift in Wien, das ist leistbares Wohnen über das nicht nur geredet wird, sondern das auch umgesetzt wird. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und genau diese grüne Handschrift bräuchte es auch in Niederösterreich, in der niederösterreichischen Wohnungspolitik. Wir stehen hier natürlich ebenfalls für Gespräche sehr gern zur Verfügung. Ich bin überzeugt, mit Flächen für sozialen Wohnbau, mit guter Dämmung wird auch in Niederösterreich wohnen nicht nur ökologisch, nachhaltig, sondern auch nachhaltig leistbar. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wir debattieren heute über ein Grundbedürfnis von uns Menschen: Die Schaffung von Wohnraum, ein sehr wichtiges und sensibles Thema. Wir alle brauchen Privatsphäre, persönliche Entfaltung, aber auch Rückzugsmöglichkeiten, die nur in den eigenen vier Wänden wirklich gegeben sind.

Wie die Praxis zeigt, wird dieses Wohnen immer teurer, auch in Niederösterreich. Wir Freiheitliche bekennen uns als soziale Heimatpartei zu einer Solidargemeinschaft, die bereit ist, Risiken, bedingt durch Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schweren Schicksalsschlägen zu mildern. Zu dieser Solidarität gehört auch, dafür zu sorgen, dass Wohnraum auch für sozial Schwächere leistbar bleibt und in Ballungsräumen wieder verstärkt leistbar wird.

Die Anforderungen von Jugendlichen, Familien sowie Älteren oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind im geförderten und gemeinnützigen Wohnbau ebenso zu berücksichtigen wie in anderen Lebensbereichen. Diese Solidarität kostet Geld, viel Geld. Da werden im aktuellen Regierungsprogramm klare Grenzen aufgezeigt. Wenn es etwa heißt, und ich zitiere: Eine österreichische Sozialpolitik konzentriert sich vor allem auf die eigenen Staatsbürger und jene, die bereits einen Beitrag in unser System geleistet haben. Diese Position zieht sich von der Sozialhilfe (Mindestsicherung) bis hin zur Vorsorge in allen anderen Bereichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das hat nichts mit Unmenschlichkeit zu tun, sondern ist Ausdruck einer Verantwortungsethik. Vor allem in der jüngeren Vergangenheit ist der Sozialstaat durch unkontrollierte Zuwanderungswellen an die Grenze seiner Belastbarkeit gelangt. Wenn wir nicht wollen, dass unser vorbildliches Sozialsystem zusammenbricht und die sozialen Spannungen unser friedliches Zusammenleben gefährden, dann müssen wir auch im Wohnbereich Grenzen setzen.

Jedenfalls müssen wir die Zuwanderung in den Sozialstaat stoppen und entsprechende Poolfaktoren eindämmen. Auch und gerade im Wohnungsbereich.

Es muss auch bei Wohnbauförderungen wieder vermehrt berücksichtigt werden, ob und wie lange eine Person in das Sozialsystem einbezahlt hat und wie lange sie sich bereits in Österreich aufhält. Es kann nicht sein, dass die angestammte Bevölkerung, in diesem Fall die niederösterreichischen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Leben lang in den Sozialtopf eingezahlt haben, weniger oder gleich hohe Leistung beziehen wie Zuwanderer, die erst seit kurzer Zeit in unserem Land leben.

Der soziale Wohnbau muss wieder zu einem Ort der Sicherheit werden. Ein geförderter Wohnsitz, als eine der aufwändigsten Sozialleistungen kann nur am Ende einer gelungenen Integration in unsere Gesellschaft stehen. Die Umkehrung dieses Grundsatzes ist gegenüber den einheimischen Wohnungssuchenden nicht zu verantworten. Unfair ist jedenfalls dass österreichische Familien teilweise in unwürdigen Verhältnissen leben müssen, während zugleich im sozialen Wohnbau immer mehr Wohnungen an Menschen nicht-österreichischer Herkunft vergeben werden.

Unsere freiheitlichen Forderungen zielen daher auf die Verankerung des Leistungsprinzips in Wohnungsförderungen ab. Bei aller Menschlichkeit und Solidarität mit Asylberechtigten ist es nur gerecht und fair, auch soziale Vorleistungen zu berücksichtigen. Ich appelliere daher im Sinne der Fairness gegenüber allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, an alle Verantwortlichen, das Leistungsprinzip auch in Wohnbauförderungsrichtlinien unseres Landes einfließen zu lassen. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan von der SPÖ.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Ich könnte es mir jetzt relativ einfach machen und sagen, man bräuchte eigentlich nur das Protokoll der letzten Aktuellen Stunde lesen. Ich glaube, es ist schon ziemlich alles gesagt worden. Und es freut mich natürlich, dass auch die FPÖ beim Thema Wohnen angekommen ist und das heute wieder zur Diskussion stellt. Meine Meinung ist, dass Wohnen teuer geworden ist, dass es ein Menschenrecht ist und dass es leistbar sein muss. Das haben wir alles herausgearbeitet. Ich glaube nur, dass es mittlerweile an der Zeit ist, dass wir nicht hier im NÖ Landtag diskutieren, sondern dass endlich einmal Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen.

Und da möchte ich mich wirklich bei unserem Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl bedanken, der gesagt hat, jetzt ist genug diskutiert, jetzt machen wir wirklich einmal Nägel mit Köpfen. Hat eine Arbeitsgruppe einberufen unter der Führung meines Kollegen Christian Samwald. Und es ist nicht so, dass da nichts geschehen ist, sondern das Arbeitspapier liegt vor. Ich habe es da. Wen es interessiert, der kann es gerne haben. Soweit ich weiß, wurde es ja auch an die anderen Fraktionen mittlerweile zugestellt. Ich glaube, dass jetzt wirklich die Zeit gekommen ist, zu handeln.

Ich möchte jetzt nicht sagen, dass alles schlecht ist, bei Gott nicht. Wir haben vor nicht einmal einem Jahr auch hier im NÖ Landtag einen Rechnungshofbericht diskutiert, der sich mit dem Wohnen beschäftigt hat, mit der Wohnbauförderung beschäftigt hat. Und der dieser Wohnbauförderung grundsätzlich ein gutes Zeugnis ausgestellt hat. Aber man muss doch darüber nachdenken dürfen, wenn es mittlerweile so ist, dass man einen nicht geförderten Wohnbau, einen frei finanzierten Wohnbau mittlerweile ums selbe Geld oder günstiger bauen kann als der geförderte Wohnbau. Das heißt, diese Wohnbauförderung hat ihr Recht, das ist überhaupt keine Frage. Vor allem, wir wissen allesamt, dass es damit auslöst Investitionen im Bau, im Baunebengewerbe, 1,7 Milliarden werden damit umgesetzt, schafft Arbeitsplätze und so weiter und so fort. Und ist natürlich damit ein wichtiger wirtschaftspolitischer Faktor. Aber die Wohnbauförderung darf nicht nur wirtschaftspolitischer Faktor sein, sondern darf die Bedeutung auch im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich nicht verlieren.

Und deswegen muss man halt sehr genau damit umgehen. Und deswegen muss man diese Wohnbauförderung gesamtheitlich betrachten im Baurecht, im Förderungsrecht und in der Wohnbauförderung und eben bei den Widmungen.

Im Baurecht gehört ganz sicher angesetzt und will man nachdenken, ob diese ganzen Ö-Normen, die Bautechnikverordnung und wie das alles heißt, nicht weit überbordend ist. Also wenn man da ein paar Sachen einfach streicht, sich neu überlegt, dann bin ich zutiefst davon überzeugt, dass es besser werden kann.

Der zweite Aspekt ist, dass bei der Wohnbauförderung der Sparstift der Vergangenheit angehören muss. Wir wissen, es hat Kürzungen gegeben bei Objektförderungen, bei Subjektförderungen. Und noch vor fünf Jahren haben wir um 800 Wohneinheiten mehr fördern können als wir das heute tun. Das heißt, wenn wir uns wirklich dazu bekennen, dass wir leistbaren Wohnraum schaffen wollen, dann kann es nicht so sein, dass wir hier den Sparstift ansetzen.

Eine zweite Sache, und das tut mir ganz einfach leid, es ist einfach der Zugang, dass das Wohnen speziell durch die Grundstückspreise bestimmt wird. Denn die Meisten werden mir hoffentlich doch Recht geben, dass, wenn man heute einen Wohnbau im Waldviertel, im Weinviertel errichtet, die Baukosten nicht viel anders sind als wenn man sie im berühmten Speckgürtel von Wien macht. Nur wird es ein Unterschied sein, ob man einen Baugrund um 5, 10, 15 Euro kaufen kann oder ob man in Wien, und ich habe mich erkundigt, Genossenschaften zahlen bereits über 500 Euro für einen gemeinnützigen Wohnbau, dann kann man sich ungefähr vorstellen, dass das so nicht funktionieren wird.

Deswegen muss auch dort angesetzt werden. Und da ersuche ich wirklich die Mehrheitspartei darüber nachzudenken, ob man da nicht die eine oder andere Möglichkeit schaffen kann, wir haben es im Papier aufgenommen, damit wir da auf eine Lösung kommen, wo wir wieder Grundflächen zur Verfügung stellen, die diesen Wohnbau ermöglichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein paar Punkte sind heute schon angesprochen worden, Maklergebühren, ist ja wirklich nicht verständlich, dass das von den Mietern bezahlt wird. Ich bin auch ein Verfechter eines Universalmietrechts. Da muss es einen Katalog geben, das ist eine Standardmiete. Dann gibt's halt Dinge, die das erhöhen, Dinge, die das verbilligen. Wo man

nachschauen kann, wo das relativ einfach nachvollziehbar ist.

Und ganz zum Schluss vielleicht noch auch an die FPÖ gerichtet. Ich finde es wirklich toll, dass ihr auf unserer Homepage surft und das dann auch letztendlich übernehmt. Fünf mal fünf, das ist das Modell für Junges Wohnen, Jugendstartwohnungen, fünf Euro auf fünf Jahre, wo alles abgedeckt ist, diese Konditionen. Mit diesen fünf Euro, die eben fünf Jahre gelten sollen. Toll, wenn ihr das übernehmt! Wir haben kein Problem damit.

Ich kann nur anbieten, und das hat unser zuständiger Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl auch gemacht, er hat gesagt, bitte setzen wir uns jetzt wirklich an einen Tisch, machen wir Lösungen. Wir haben einen ganzen Kriterienkatalog vorgelegt. Uns ist schon klar, wenn man mit wem diskutiert, dass man sich nicht 100-prozentig durchsetzen wird, aber die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher erwarten sich zu Recht dieses propagierte Miteinander, Gemeinsames, Wettbewerb der guten Ideen, dass am Ende des Tages dann auch was rauskommt.

Wir alle wissen, dass das Wohnen viel zu teuer geworden ist, dass Mieten viel zu teuer geworden ist. Jetzt liegt es wirklich an uns, jetzt liegt es nur an uns und an niemandem anderen, dass wir hier Lösungen schaffen. Wir haben die Grundlagen geliefert, dieses Papier gibt's. Und ich würde jetzt sagen, setzen wir uns hin und schauen wir, wo wir Überschneidungen finden. Und dort, wo wir sie finden, dort sollten wir es rasch lösen. Das wäre mein Wunsch, mein Ansatz. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Schuster, ÖVP.

**Abg. Martin Schuster (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Es ist schön, dass bereits zum zweiten Mal in relativ kurzer Abfolge über das Thema Wohnbau hier im Hohen Landtag diskutiert wird und eigentlich bis auf ganz wenige Ausnahmen, diese Diskussion äußerst konstruktiv und sachorientiert abläuft. Weil ich glaube, das ist bei allen Wortmeldungen am heutigen Tag, aber auch bei den Diskussionsbeiträgen in den letzten Monaten und Wochen herausgekommen, dass das eine wichtige Materie ist und dass hier, glaube ich, auch gemeinsam und über Parteigrenzen hinaus die einen oder anderen

Punkte festgemacht worden ist, das steht außer Streit.

Kollege Razborcan hat es gerade vorher gesagt, wir könnten natürlich es uns auch leicht machen, das Protokoll der letzten Aktuellen Stunde hier einfach zu kopieren. Ich glaube aber, dass sehr wohl sehr interessante, auch neue Aspekte, heute gekommen sind. Ich möchte dazu in aller gebotenen Kürze doch ein paar Stellungnahmen abgeben.

Wir wissen, dass wir in Niederösterreich mit über 6.000 Wohneinheiten pro Jahr nach wie vor Spitze sind, was die Errichtung von Wohnraum betrifft. Das soll kein Schönreden sein, dass alles in Ordnung sei, denn natürlich verteilen die sich geografisch nicht immer dort, wo wir sie wirklich brauchen und wo sie ganz massiv gebraucht werden. Tatsache ist aber, mit über 6.200 Wohneinheiten sind wir hier österreichweit Spitze. 1,8 Milliarden Euro Investitionsauslösung, 30.000 Arbeitsplätze. Es ist schon erwähnt worden, es ist eine ganz wesentliche wirtschaftliche Komponente.

Ich glaube auch, dass das, was bis jetzt schon in Richtung der Wohnbaustrategie, und da möchte ich schon auch auf die gebotene Zeitschiene zu sprechen kommen, ... Landesrat Dr. Martin Eichinger hat im Oktober angekündigt, an der neuen Wohnbaustrategie zu arbeiten. Wir haben Februar, das heißt, um hier wirklich ein Erfolgsmodell, das viele Jahrzehnte in Niederösterreich große Erfolge gefeiert hat, sozusagen in die Zukunft zu führen, sind fünf Monate jetzt keine übertrieben lange Zeit. Ich glaube, dass ist es auch wert, sich diese Zeit zu nehmen. Und was auch schon angesprochen worden ist, und das möchte ich wirklich doppelt unterstreichen, es ist eine Querschnittsmaterie!

Es ist Baurecht dabei, es ist Raumordnung dabei, es ist die Wohnbauförderung dabei. Um nur einmal drei große Überschriften zu nennen. Zum Beispiel der mir sehr gut gefallende Vorschlag Supermarktf Flächen, die wirklich ein Ärgernis sind, dass sie eigentlich in den oberen Bereichen ungenutzt sind, hier auch entsprechend für Wohnbau zu nutzen. Und auch den Effekt hätte, keine zusätzliche Versiegelung in unseren Orten durchführen zu müssen, sondern schon vorhandene Räume zu nutzen.

Das ist natürlich schon eher etwas, wo man die Gemeindeebene als Baubehörde braucht, aber natürlich auch vielleicht den einen oder anderen baurechtlichen Anreiz zusammenbringen muss. Ich glaube aber, dass Modelle dieser Art, vor allem

natürlich im urbanen Gebiet, wirklich Zukunftsqualität haben könnten.

Querschnittsmaterie heißt natürlich auch, dass wir bei diesem Thema der Ökologisierung ... Da bin ich persönlich anderer Meinung als es heute von der FPÖ gesagt worden ist. Ich glaube, dass sehr wohl die ökologische Komponente unglaublich wichtig ist. Es kann nicht sein, dass wir wieder zurück gehen in jene Zeiten, wo die Bauwerke Papierwände hatten, wie in den 70er und frühen 80er Jahren, wo wir nur die Umgebung heizen, sondern dass die Qualität da ist, aber es keine ökonomische Schlechterstellung des sozialen Wohnbaus geben darf, sondern dass wir zu einem wirklich hochwertigen Standard kommen wie in Niederösterreich gebaut wird. Nämlich, egal ob im geförderten oder nicht geförderten Wohnbereich. Ich glaube, das ist wirklich wichtig, dass wir uns da einmal darauf verständigen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schwer verständlich, und das verstehe ich, ist, dass, wenn plötzlich nur der geförderte Wohnbau quasi hier die Avantgarde darstellt und der nicht geförderte Wohnbau sozusagen schlechtere Standards hat. Das ist sicherlich eine Schiefelage. Aber dass wir generell sozusagen auf ein hohes Niveau der ökologischen Komponente kommen, ich glaube, darauf sollten wir uns verständigen. Wo man meiner Meinung nach sehr wohl einsparen könnte, aber auch da wieder Thema Querschnittsmaterie, ist zum Beispiel was das Festlegen von Stellplätzen betrifft in jenen Arealen, wo man hohe Qualität der öffentlichen Anbindung hat. Man muss ja nicht unbedingt, wie es manche Gemeinden tun, zwei Stellplätze vorschreiben. Weil das meistens in der Tiefgarage enorme Kosten auslöst. Und es muss auch nicht alles mit einem Lift angebunden sein. Natürlich muss es im betreuten Wohnen und barrierefreien Situationen so sein. Aber auch da muss man nachdenken, wo man quasi vom Angebot her einsparen kann. Sehr wohl allerdings glaube ich, dass die ökologische Komponente wichtiger ist denn je. Wenn wir sozusagen Klimaziele erreichen wollen etc.

Wir haben gerade auch im Wohnbau eine ganze Vielzahl von, ich sage jetzt einmal Projekten. Ich möchte vielleicht ein bisschen zurecht rücken, das Thema Junges Wohnen wurde, glaube ich, nicht per se kritisiert, sondern dass es zu wenig sei. Es wurde als PR-Gag sozusagen hier genannt. Ich halte das für bedeutend mehr als sozusagen nur ein Signal, weil ich es erlebe, auch in meiner eigenen Gemeinde, aber natürlich auch dort, wo es angeboten wird. Dass nur zwei Wohnungen zur Zeit im Wohnservice angeboten werden, zeigt ja nicht,

dass sozusagen das Modell nicht funktioniert, sondern dass es sehr nachgefragt ist. Viele dieser Vergaben sind natürlich auch dort zu Hause, wo Gemeinden Vergaberecht haben. Und das bringt mich auch noch zu einem weiteren Punkt, wo ich glaube, dass in einer modernen, neuen Wohnbauförderung auch die Ermöglichung und vielleicht die noch stärkere Förderung von Baurechtsmodellen, gerade im urbanen Bereich, gefördert werden sollten.

Es ist sicherlich oft eine Aufgabe von Standortgemeinden. Vielleicht gibt's hier eventuell steuerliche Anreize, auch Private ins Boot zu holen. Was nicht unbedingt ein Eigentumserwerb durch eine Wohnbaugenossenschaft stattfinden muss, sondern durchaus ja auch sein kann, dass ich mit einem Baurecht diese enorm hohen Grundstückskosten, die wir teilweise haben, hier entsprechend reduzieren kann. Und dann ist natürlich eine Mitsprache, wenn es eine Gemeinde ist etc., auch in der Vergabe der Wohnungen meistens mit einhergehend. Und dann erklärt sich auch vielleicht, warum nicht alles sozusagen über die Landeshomepage hier entsprechend abrufbar ist. Und ich glaube, das muss auch weiterhin Ziel sein, dass wir auch die beiden Generationen, nämlich die ganz Jungen und die schon nach dem Erwerbsleben Stehenden auch entsprechend fördern können. Junges Wohnen, betreutes Wohnen, und das wahrscheinlich auch in einer anderen und auch in einer vielleicht noch aufgefächerten Qualität, das ist, glaube ich, als ganz wichtiges, dass wir das auch in der Zukunft entsprechend anbieten können.

Ansonsten, glaube ich, sind ja die Zahlen allen sehr bekannt. Ich glaube, dass auch in den nächsten Wochen und Monaten eben mit unserer neuen Wohnbaustrategie und auch mit Gesprächen, die sozusagen dringend notwendig sind, weil eben vom Baurecht her, von der Wohnbauförderung und von vielem anderen mehr hier sozusagen ein Gesamtkonzept geschnitzt werden soll. Generell, glaube ich, dass wir ja dieses Problem haben. Bürgermeister Stadler hier in St. Pölten hat erst vor kurzem bei einer Veranstaltung gesagt, er ist froh, in Niederösterreich zu sein, weil hier gibt es leistbaren Wohnraum. Das gilt für die Stadt St. Pölten, das gilt für Niederösterreich. Aber natürlich nicht in jeder Gemeinde für jede Zielgruppe. Wenn uns das gelingt, hier auch entsprechend hineinzubringen, dann sind wir auch in diesem Erfolgsweg des Wohnbaus in Niederösterreich noch einen großen und wesentlichen Schritt weiter gekommen.

Ich freue mich, wenn die Klubs sich auch entsprechend einbringen können in der Diskussion, wie wir sowohl fördertechnisch als auch legislativ

hier vorgehen. Ich glaube, wir können da wirklich etwas ... Wir werden da sicherlich gute Gespräche zusammenbringen. Und in dem Sinn freue ich mich, dass wir, glaube ich, im Großen und Ganzen über die Bedeutung des Wohnbaus in Niederösterreich eine doch einhellige Meinung haben. Und dieses Thema in der nächsten Zeit entsprechend forcieren werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die erste Aktuelle Stunde für beendet. Damit kommen wir gleich im Anschluss zur zweiten Aktuellen Stunde „NÖ Energiewende sichern: Für erneuerbare Energie und Arbeitsplätze - gegen Atomkraft!“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine sehr geehrten Damen und Herren im Landtag!

Seit ich in der Politik engagiert bin, und das sind immerhin fast 30 Jahre, beschäftige ich mich mit dem Thema Umweltschutz, Klima, Energie. Es war in den vielen Jahren die Bereitschaft, über dieses Thema zu reden, sehr unterschiedlich. Auch in der Politik braucht es einen langen Weg bis sich das Thema des Umweltschutzes in die Tagesordnungen durchdringen konnte und dass wir hier auch in diesem Haus darüber geredet haben.

Niederösterreich ist und war immer Vorreiter wenn es darum ging. Doch weltweit sehen wir, dass die Debatte, die jetzt entstanden ist, nicht ganz freiwillig ist. Wir mussten spürbaren Klimawandel erleben in Form von Trockenheit, Dürre bei uns oder auch haben wir große Naturkatastrophen erleben müssen, die alle diesem Klimawandel geschuldet sind.

Die Energiepolitik und die Diskussion darüber lebt leider Gottes von der Katastrophe. Atomunfälle: Tschernobyl, Fukushima, all das hat viele bewegt, darüber nachzudenken. Gerade in dem Bereich der Atomenergie müssen wir uns bewusst machen, welchem Wahnsinn wir uns eigentlich hingeben wenn wir diese Technologie noch weiter nützen. Und wenn ich aus niederösterreichischer Sicht spreche, dann wissen wir, dass wir sieben Atomkraftwerke an den Landesgrenzen stehen haben, die zwischen 38 und 215 km von uns entfernt sind. Hätte eines dieser Werke eine ähnliche Katastrophe wie Fukushima oder Tschernobyl, wäre Niederösterreich in weiten Teilen des Landes nicht mehr bewohnbar. Es kann daher nur einen Weg geben, und das ist auch der Titel der heutigen Ak-

tuellen Stunde, für erneuerbare Energie und Arbeitsplätze und gegen Atomkraft!

Meine Damen und Herren! 2018 war, was die Klimaveränderung betrifft, das bisher beeindruckendste Jahr der jüngeren Vergangenheit. Noch nie zuvor war bei uns die Erderwärmung so deutlich spürbar wie im Jahr 2018. Die Trockenheit verursachte immense Schäden in der Landwirtschaft, Futterknappheit und die außerordentliche Vermehrung des Borkenkäfers, der weite Teile unseres schönen Landes vom Wald befreit hat. Ein immenser Schaden ist entstanden!

Das Thema Trinkwasserversorgung wurde überall ein Thema. Und wir wissen, wie sehr die Gemeinden darunter gestöhnt haben. Viele Konzepte müssen da neu gedacht werden. Es geht darum zu handeln. Denn das Klima kann nicht so einfach repariert werden wie ein kaputter Gegenstand. Oder repariert werden durch die Unvernunft, wenn man ein Gesetz verhindert. Es kann nur vorausschauend geschützt werden mit Weitblick und in großer Verantwortung für die nachkommenden Generationen.

In Niederösterreich hat der Klimaschutz immer schon eine große Bedeutung gehabt. Und wir waren auch immer bereit dazu, auch in diesem Haus, heiße Eisen aufzugreifen und gemeinsam miteinander die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Schön ist es auch, dass die Bevölkerung das Thema inzwischen mitträgt. 93 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher beschreiben ihre Heimatregion als lebenswert. 70 Prozent sagen, dass viel für den Ausbau von erneuerbarer Energie getan wird. Das zeigt, dass es uns gelungen ist, die Damen und Herren in Niederösterreich mitzunehmen auf diesen Weg in die Energiewende. Ein Blick zurück: 2003 wurde das erste Ökostromgesetz auf Bundesebene verabschiedet und bereits 2005 wurde vom damaligen Landeshauptmann Dr. Pröll ein Ziel definiert, nämlich 50 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie 2020.

2009 kam dann unser Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf in die Regierungsverantwortung. Und er hat das Ziel neu definiert. Nämlich 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie, aber bereits 2015. 2010 wurde der Energiefahrplan 2030 ausgearbeitet, den wir dann bereits 2011 hier gemeinsam beschlossen haben. Es wurde die Energie- und Umweltagentur gegründet, die sich in weiten Teilen mit den Gemeinden mit diesem Thema auseinandersetzt.

2013 wurden die Umweltgemeinderäte und Umweltgemeinderätinnen eingeführt. Eine wichtige Maßnahme. Ein Bindeglied vom Land zur Gemeinde, zum Bürger. Wir brauchen die Bürgerinnen und den Bürger bei unseren Aktionen. 2014 wurde die Windkraft zonierte und 2015 haben wir das Ziel erreicht, 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch gar nicht so lang her ist der Beschluss „Verbot von Ölheizungen im Wohnbau“. Wir waren die Ersten, die dieses Thema angegriffen haben. Nämlich „raus aus dem Öl“ ist jetzt ein Begriff geworden, der bundesweit akzeptiert wird. Und er gibt die Richtung vor. Es muss uns gelingen, das fossile Zeitalter hinter uns zu lassen und unsere Energiewirtschaft neu zu denken. Wir wissen auch, dass wir zur Zeit in Österreich 10 Milliarden Euro ausgeben für Ölimporte. Geld, das wegfleht. Geld, das woanders ist und keine Wertschöpfung im Land bringt. Und das ist ein Zeichen genug, dass wir hier wirklich dranbleiben müssen an der erneuerbaren Energie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Energiemix zur Zeit: Fünf Großwasserkraftanlagen bringen 59 Prozent unseres Strombedarfs. 700 Windkraftanlagen 26 Prozent, 567 Kleinwasserkraftanlagen bringen 4 Prozent, 35.000 PV-Anlagen bringen 2 Prozent und 100 Biomasseanlagen bringen immerhin 8 Prozent des Strombedarfs in Niederösterreich. Das ist mehr als Kleinwasserkraft und Photovoltaik gemeinsam. Und daher ist auch die Bedeutung der Biomasse zu unterstreichen!

Wir liegen im europäischen Vergleich im Spitzenfeld. In Deutschland gibt es gerade einmal 30 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie. Österreich hat auf Bundesebene 80 Prozent, aber auch die Regierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die 100 Prozent zu erreichen.

Das geht nur gemeinsam mit den Gemeinden, mit der Wirtschaft. Und natürlich muss die Politik die Rahmenbedingungen vorgeben. Denn erneuerbare Energie und Energiepolitik heißt auch, Wertschöpfung im Land zu lassen. Und es ist auch gelungen in Niederösterreich mit diesem Thema 40.000 Greenjobs zu schaffen. Also auch ein Arbeitsplatzimpuls konnte hiermit geschaffen werden.

Es geht weiter. Es kann nicht aufhören. Wir leben in einer Zeit, die sich rasant verändert und der Druck wird groß. Kyoto-Ziel haben wir gehört, zwei Prozent Klimaerwärmung haben wir uns vorgenommen. Wir haben schon ein Prozent verbraucht

und wir sind zur Zeit am Weg zu einer Klimaerwärmung von vier Prozent. Was bedeuten würde, dass viele Teile dieser Erde nicht mehr bewohnbar wären, weil es 50 Grad Hitze hat. Und auch bei uns wäre das eine immense Veränderung, der wir uns heute noch gar nicht bewusst sind.

Was ist angedacht? Der weitere Ausbau von erneuerbarer Energie im Fahrplan des Landes. 2030 ist vorgesehen die Photovoltaikleistung um das Zehnfache zu erhöhen. Ein großes Programm! Bis 2050 der Ausstieg aus der fossilen Welt. Das gehört vorbereitet. Eine riesen Veränderung. Gleichzusetzen mit der Digitalisierung, durch die sich auch die Welt gerade auf den Kopf stellt. Auch in der Klimapolitik wird sich vieles verändern müssen wenn wir die Ziele erreichen wollen. Nur muss uns eines bewusst sein: Die Menschen, die die Klimaveränderung wirklich spüren, sind unsere Kinder, die leben bereits. Denn bis 2100 haben wir alles verpasst oder alles gewonnen.

Ein Wort noch zur Blockade des KWKG-Gesetzes durch die SPÖ im Bundesrat. Was bedeutet das für Niederösterreich? Zum Einen ist es ein schwerer Schlag, weil es uns natürlich unsere Bemühungen konterkariert. Weil wir den Mix brauchen. Wir können Klimapolitik nicht losgelöst sehen und das eine ein bisschen, das andere auch. Es braucht alles. Es braucht die Photovoltaik, die Wasserkraft und es braucht die Biomasse. Und dieses Gesetz wäre ja nur eine Fortschreibung gewesen der Tarife. Denn wir wissen, dass alle diese Anlagen mit Tarifen gebaut wurden. 13 Jahre, am Ende der Zeit ist man im aktuellen Strompreis. Und dieser ist in den letzten Jahren wirklich gesunken. Und somit sind diese Werke nicht leistbar. Wir brauchen sie aber im Hinblick auf den Klimaschutz. Und wir brauchen sie auch im Hinblick auf eine Schadholzverwertung für unsere Bäuerinnen und Bauern. Denn wir haben noch nie dermaßen große Mengen an Schadholz in unserem Land gehabt. Das ganze Waldviertel durch den Borkenkäfer. Wir haben Windwurfschäden im Süden. Und auch Schneedruck jetzt, also Unmengen an Schadholz. Das kann nur über solche Anlagen zu einer Verwertung kommen. Ich war vor einigen Tagen in Amstetten bei einer großen Anlage die es da gibt, bei der Firma Umdasch.

Diese Anlage verarbeitet pro Tag 500 m<sup>3</sup> Hackgut Schadholz, das zu 100 Prozent aus der Region kommt. Wenn diese Anlage nicht mehr betrieben wird, dann ist das zum Einen ein Schaden für die Klimapolitik, zum Anderen aber auch ein großer Schaden für die Land- und Forstwirtschaft. Und auch das sollten wir im Auge haben.

Ökostrom kostet Geld, das wissen wir. Geld, das gut investiert ist im Hinblick auf die Katastrophe, der wir entgegensteuern. Aber dieses Geld kommt nicht aus dem Steuertopf. Es wird über die Ökostrompauschale eingebracht. Jeder Haushalt bezahlt hier seine Pauschale. Und was ich nicht verstehe, dass in diesem Gesetzesvorschlag, der im Bundesrat leider von der SPÖ abgelehnt wurde, auch diese Ökostrompauschale neu geregelt wurde. Kleinverdiener werden befreit. 15 Millionen Euro wären es gewesen, die hier diesen Kleinverdienern zugute gekommen wären. Aber leider, durch die Blockade kommt auch das nicht zustande!

Frau Minister Köstinger hat jetzt rasch reagiert. In Ausarbeitung befindet sich ein erneuerbares Energiegrundsatzgesetz. Ich hoffe, dass es bald auch zum Beschluss im Nationalrat und dann auch im Bundesrat kommt, ohne Zweidrittelmehrheit. Also werden wir auch nicht blockiert werden können in unserem Vorhaben. Wenn es das Gesetz gibt, dann werden wir es im Landtag auch zur Abstimmung bringen. Der Bund stellt die Mittel zur Verfügung und wir können unsere Klimaenergiestrategie fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind in die Politik gegangen um zu gestalten. Dafür braucht es Mehrheiten. Mehrheiten, die die SPÖ seit der letzten Nationalratswahl nicht mehr hat. Nun gibt es da ein Gesetz, wo diese SPÖ die Möglichkeit sieht, wieder das Gefühl zu erleben, wichtig zu sein. Und offensichtlich war diese Versuchung eine riesengroße. Die SPÖ hat die Chance genützt und hat gesagt, da sind wir dagegen, das probieren wir wieder einmal, da haben wir Kraft. Und hat dieses Gesetz blockiert.

Aber, meine Damen und Herren, um wichtig, oder um noch deutlicher zu sagen, um mächtig zu sein und ein Gesetz zu verhindern, bedarf es noch einer bedeutenden Eigenschaft, nämlich der Vernunft und des Blickes für das Ganze! Diese Vernunft und der Blick fürs Ganze wurde leider am Parteilaltar der SPÖ geopfert. Damit ist die Zukunft von 14 Biomasseanlagen in Niederösterreich und damit verbunden 1.300 Arbeitsplätze im Land ungewiss. Eine sinnvolle Verwertung von riesigen Schadholzmengen bei unseren Bauern wurde verhindert! Und damit haben sie klar gegen erneuerbare Energie, für Atomenergie gestimmt. Und das ist in Zeiten des rapiden Klimawandels und der Energiewende ganz sicher nicht akzeptabel! Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

**Abg. Hundsmüller (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Lieber Kollege Kasser, bis zum letzten Absatz hätte ich mich mit deiner Rede identifizieren können. Es hat ja alles gepasst und es ist die Sozialdemokratie immer gewesen, immer, die gegen den Atomstrom ist und war, für den Ökostrom ist. Aber es kommt halt auf die Rahmenbedingungen an. Vielleicht könnt ihr den Kollegen im Bund einmal erklären, was Miteinander heißt. Wir kritisieren es zwar immer wieder in Niederösterreich, dass es eine eigenartige Auslegung von Miteinander gibt, aber ein Teil davon im Bund wär schon etwas wert gewesen, dass man genau miteinander spricht. Denn Gesetze haben bestimmte Eigenschaften, sie regeln Lebenssachverhalte. Aber Gesetze werden evolutionär weiter entwickelt durch Novellen, aber sie haben auch ein Ende. Und manche Gesetze werden mit Beschluss geändert und manche Gesetze haben eben die Eigenschaft, dass sie mit Datum erledigt sind.

Und wenn man schon über Jahre hinaus weiß, wann ein Gesetz zu Ende ist, dann bis zur letzten Minute zuzuwarten, dann gegen alle demokratischen Usancen, gegen jede parlamentarische Usance einen Initiativantrag über Nacht einzubringen, ohne die parlamentarische Gepflogenheit der parlamentarischen Begutachtung, was nämlich unsere Gesellschaft immer zusammengehalten hat, dass man die gesamte Gesellschaft am Gesetzwerdungsprozess beteiligt, ... dann überfallsartig einbringt, mit uns nicht spricht, und dann sagt, wir sind im Schmollwinkel, das lassen wir nicht gelten. Dass dich du als Hobbypsychologe betätigst ... *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei Abg. Kasser.)*

Aber mit Freude, wunderbar, dass du in Psychologie dilettierst und jetzt die Psychoanalyse über die SPÖ machst und den Parteilager zur Sprache bringst.

Aber jetzt im Ernst bitte, wirklich im Ernst: Die Sozialdemokratie hat immer ihre Hand ausgestreckt. Und wir hätten auch gerne mit euch verhandelt. Aber ihr habt es nicht wollen. Und ich kann mich erinnern, ich bin schon im Jahr 2000-Nähe am Minister gewesen, da hat das „Speed Kills“ geheißen. Mit „Speed Kills“ hat man alles drübergedreht. Okay, ist in Ordnung. Nach zwei Jahren war die Koalition am Ende und da haben wir gesehen, wo Speed Kills hinführt. Und ich denke, das wird jetzt wieder so sein, weil so, wie man jetzt sieht, werden eure Regierungspartner ohnehin ausgesagt, wenn man den Umfragen glaubt, und dann werdet ihr schauen, wo das Ganze hinführt.

Zu den Zahlen, zu den Fakten. 130 Biomasseanlagen gibt es in Österreich. Das sind 3,4 Prozent des Stromaufkommens. Die vom Sondergesetz betroffenen 47 Anlagen sorgen für 1 Prozent des Stromaufkommens. Und wenn man jetzt wegen einem Prozent den Untergang des Abendlandes ausruft und den Atomstrom über Mochovce hereinziehen sieht, dann soll sich die Frau Umweltministerin ihr Lehrgeld, so sie eines einbezahlt hat, zurückgeben lassen. Weil das ist einfach nicht wahr! Man kann diesen Strom anders substituieren und man muss nicht den Atomstrom nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was ich ganz spannend finde, Kollegen, das ist die Zahl der Arbeitsplätze die wir jetzt vernichten. In der Aussage von Stephan Pernkopf waren es 6.000. Bei dir waren es jetzt 1.300. *(Abg. Ing. Ebner MSc: 6.000 Österreich, 1.300 Niederösterreich!)*  
Niederösterreicher. Na wunderbar!

Interessensgemeinschaft Holzvertretung spricht von 120 direkten Arbeitsplätzen und von 60 Vollzeitäquivalenten. Freunde, 60 Vollzeitäquivalente zu 6.000 oder 1.300! *(Abg. Ing. Ebner MSc: Ich erklär es dir dann!)*

Wer das volkswirtschaftlich hochrechnen kann ... Wenn du eine Aufgabe kriegst bei einem Studium und volkswirtschaftlich behauptest, dass 60 direkte Arbeitsplätze 5.820 andere Arbeitsplätze determinieren, dann schmeißt dich jeder Volkswirtschaftsprofessor bei der Tür hinaus. Also das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, 6.000 Arbeitsplätze! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gut. Es wurde auch richtigerweise gesagt, dass diese 150 Millionen, die hier zur Debatte stehen, vom Österreicher bezahlt werden. Das heißt, jeder österreichische Haushalt, wir haben es uns durchgerechnet, wenn er 2.500 kw/h im Jahr durchschnittlich verbraucht, bezahlt rund 150 Euro Ökostrombeitrag. Das muss man dem Österreicher einmal sagen. Wer schaut sich seine Stromrechnung ganz genau an? Und damit fördern wir wieder einmal die Landwirtschaft! Ich habe nichts dagegen, dass wir Schadholz fördern. Wir haben es im letzten Jahre schon gemacht, liebe Freunde. Wir haben im letzten Jahr über eine Million Euro hier beschlossen zur Bekämpfung des Borkenkäfers mit all seinen Variationen. Und wenn man jetzt wieder sagt, das Schadholz, das Schadholz ..., dann werden wir vor lauter Fördern nicht mehr fertig. Und daher muss man es einmal genau anschauen.

Und wir werden jedem Österreicher sagen, 150 Euro bezahlst du aus deiner Tasche, damit wir den

Borkenkäfer bekämpfen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Im Wesentlichen bleiben wir dabei. Wir bleiben gesprächsbereit. Aber was wir überhaupt nicht wollen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass man über die parlamentarische Hintertür, über den Artikel 12, der ja gerade vom Reformminister Moser ja schon als Versatzstück angesehen wurde, der ja eigentlich schon in die Mottenkiste der Republik Österreich gehört, den man schon hundertmal abschaffen wollte. Jetzt holt man ihn wieder raus, fünf Minuten vor 12 bevor man ihn abschafft, macht ein Grundgesetz und haut es dann in die neun Landtage hinein. Das heißt, 10 Gesetze brauchen wir, die in Brüssel notifiziert werden müssen. Und wir bieten euch an, bis Ostern eine Ökostromlösung zu machen, die Hand und Fuß und Sinn und Kopf hat.

Daher fordern wir, die Tarife im Gesetz festzuschreiben. Oder in der Verordnung. Dass man permanent ändern kann wie die Tarife sind. Es soll ein abgestuftes Fördermodell und Effizienzprüfungen geben. Denn von diesen 47 Anlagen, die jetzt zur Debatte stehen, wissen wir, dass sehr viele den Effizienzwert nicht erreichen können. Wir verlangen eine parlamentarische Begutachtung wie es in Österreich in einer parlamentarischen Demokratie üblich sein sollte und wir fordern die Öffentlichmachung der Fördernehmer in Deutschland und natürlich auch das, was du vorhin gesagt hast, die automatische Befreiung für kleine Einkommensbezieher. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich bin ja direkt froh, dass diese Aktuelle Stunde jetzt doch einen aktuellen Touch bekommen hat, weil die ersten 10 Minuten, die der Herr Kasser gesprochen hat, waren ja wieder nicht von Aktualität geprägt, jetzt aber dann am Schluss doch. Bin ich sehr froh! *(Beifall bei den NEOS und SPÖ. – Abg. Ing. Ebner MSc: Was war da nicht aktuell?)*

Insofern steht diese Aktuelle Stunde im Eindruck der Diskussion über die Ökostromnovelle und die Förderung, die Verlängerung der Förderung von diesen 47 vom Abschalten bedrohten Biomasseanlagen. Und da muss man jetzt die Fakten einmal ein wenig sortieren.

Wenn der Bundesrat nach über 70 Jahren Dornröschenschlaf einmal ein Gesetz nicht nur blockiert, sondern tatsächlich zu Fall bringt, so sagt das schon viel über die Sinnhaftigkeit dieser Institution aus. Und die SPÖ hat sich hier leider einen denkbar schlechten Spielplatz ausgesucht um die Oppositionsrolle zu üben. Dass gerade der Versuch, bestehende Investitionen in Biomasseanlagen, diese zu retten gekippt wird, beleuchtet das wirtschaftliche Verständnis der SPÖ. Dass sie auch die Erreichung von Klimazielen gegen politisches Kleingeld eintauschen will, zeigt leider, dass hier Politik nach ganz altem Stil gemacht wird, einem Stil, den wir ablehnen.

Wir haben auf Bundesebene mit erreicht, dass in den nächsten drei Jahren hier eine komplette Neuaufstellung des Förderwesens erarbeitet wird und gleichzeitig die Wirtschaft Planungssicherheit in der Übergangsphase hat. Weil ich die Klimaziele erwähne, und jetzt komme ich zum Titel dieser Aktuellen Stunde. Eine Energiewende in Niederösterreich, meine Damen und Herren, hat dieselbe Wirkung wie die Ausgabe von niederösterreichischen Euro-Münzen. Nämlich keine.

Wir müssen hier eine größere Brille aufsetzen. Zumindest eine österreichische, besser eine europäische, denn der Klimawandel macht nicht an irgendwelchen Landesgrenzen Halt und schon gar nicht an Bundesländergrenzen.

Und auf europäischer, und darüber hinaus auf globaler Ebene, hat sich Österreich verpflichtet, im Einklang mit anderen Ländern, bestimmte Klimaziele zu erreichen. Kollege Kasser hat diese auch richtigerweise genannt. Was er verschwiegen hat, wir werden diese Ziele verfehlen. Zum Beispiel das Ziel, bis 2030 die gesamte Stromproduktion aus erneuerbarer Energie zu bestreiten. Hier sehen wir je nach Berechnungsmethoden derzeit rund 72 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien. Ich habe da etwas andere Zahlen als der Herr Kasser, aber da gibt's verschiedene Berechnungsmethoden. Da muss man sich aber den Mix anschauen. 56 Prozent der gesamten Stromerzeugung macht Wasserkraft aus. Der Donau sei gedankt. Wasserkraft ist aber ausgereizt, wie man spätestens seit Hainburg weiß, wo interessanterweise die grüne Bewegung einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energie verhindert hat.

Nur rund 16 Prozent entfallen derzeit auf Wind, Photovoltaik und Biomasse. Wobei letztere, das ist vom Kollegen richtigerweise angesprochen worden, bei der Elektrizität die geringste Rolle spielt, sehr wohl aber bei der Wärmeerzeugung.

Damit verbleiben noch immer rund 28 Prozent des Stroms, der derzeit mit Kohle, Öl, Gas und anderen Verfeuerungen erzeugt wird. Das ist rund 1,8 mal so viel mit derzeit Wind, Photovoltaik und Biomasse zusammen leisten können. Wenn man noch berücksichtigt, dass der Strombedarf in den nächsten Jahren voraussichtlich durch die Erhöhung der Elektromobilität steigen wird, brauchen wir bis 2030 eine Verdreifachung der bestehenden Wind- und Photovoltaikanlagen um die Ziele zu erreichen.

Eine Verdreifachung, meine Damen und Herren! Und wir wissen, wie schwierig es ist, heutzutage irgendwo noch ein Windrad aufzustellen. Und der Wind in Österreich bläst halt vor allem in Niederösterreich und im Burgenland.

Die bestehende Förderkulisse ist schlicht und einfach nicht geeignet, das zu ermöglichen. Und die heiße Kartoffel wird hin- und hergeschoben bis ins Jahr 2030. Und dann wird man feststellen, wir haben das Ziel leider nicht erreicht und wir haben auch die CO<sub>2</sub>-Ziele nicht erreicht. Damit wird man unseren Kindern kein lebenswertes Klima hinterlassen. Da sind Regierung wie Gesetzgeber mutlos und säumig. Mutig wäre es, von den Autoherstellern, die mit *Schummelsoftware* hinterzogene NOVA rückzufordern. Wir reden da von mehreren hundert Millionen Euro. Und dieses Geld klimaaktiv zu investieren, vor allem in Verbesserung der Energieeffizienz. Letztlich hat doch durch den Dieselskandal vor allem der Staat verloren. Im Finanzministerium ist scheinbar niemandem aufgefallen, dass man 350 PS SUV nicht mit 6 Liter pro 100 km fahren kann. Jeder, der einmal einen Testbericht vom ÖAMTC gelesen hat, weiß das. Aber da quält man lieber Kleinunternehmer mit Registrierkassen und Steuerprüfungen.

Und dann denkt man über Tempo 140 nach. Wider besseren Wissens, entgegen allen physikalischen Gesetzen und Expertenmeinungen, entgegen der Tatsache, dass der Verkehr noch immer der größte CO<sub>2</sub>-Emittent ist. Statt sich zu fragen, wer denn eigentlich diese Autos braucht, die mit 250 km/h daherbrettern können und wie man das Steuersystem wirksam und nachhaltig ökologisieren könnte.

Meine Damen und Herren! Statt hier eine niederösterreichische Nabelschau zu veranstalten, sollten Sie Ihre Kontakte zu Ihren Kollegen im Bund und auch in Brüssel nützen um das Thema eine Stufe höher zu heben und endlich die Weichen in Richtung aktiver Klimapolitik zu stellen. Das würde dann auch für Niederösterreich hilfreich sein. Danke! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich habe jetzt versucht, einmal nachzudenken, wie die Debatte bis jetzt draußen ankommt. Was würden jetzt jene Schülerinnen und Schüler, wenn sie uns zuhören, von uns denken, die morgen am Vormittag am Heldenplatz stehen, „Fridays for future“, den Mund aufmachen, demonstrieren. Schule schwänzen, weil es um ihre Zukunft geht, und uns hier zuhören. Ich zumindest bin zum Schluss gekommen: Peinlich! Echt peinlich! Das ist schon okay, Kollege Hundsmüller, wenn man als Opposition und in der Rolle noch nicht angekommen auf Bundesebene das nicht so toll findet, wie halt jetzt diese Schwarz-Blau-Türkisen da durchmarschieren. Feine Gangart der Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten und die große Demokratiehygiene habe ich auch nicht gesehen in der Republik.

Das ist halt so wenn man auf der Oppositionsbank sitzt. Wir wissen das wahrscheinlich ein wenig besser und wissen, wie das abläuft. Nur eines gebe ich Ihnen schon mit: Die Schülerinnen und Schüler interessiert Ihr Scharmützel, was mit welchem Antrag gerade passiert, wirklich überhaupt nicht! Es geht um deren Zukunft.

Und es gibt kein wesentliches Argument der Sozialdemokratie, warum sie diesem Antrag nicht zugestimmt hat. Wir haben aus vollster Überzeugung zugestimmt, weil es Dinge gibt, die sind alternativlos. Sie sind in der Tat alternativlos! Wenn wir wissen, dass die Förderungen auslaufen, dass unsere Biomassekraftanlagen nicht weiterlaufen, dass wir es riskieren in Summe auf fast an die 100 Millionen Wertschöpfung in Niederösterreich zu verzichten, nur weil Sie ein bisschen angefressen sind, weil was mit einem Antrag nicht gegangen ist, dann sage ich Ihnen: Entscheidungen wie diese als Opposition muss ich zuhauf treffen hier im NÖ Landtag! Und das wäre genau ein Antrag gewesen, wo man sich entscheiden muss: Stehe ich auf jener Seite, in der es um die Zukunft geht? Nehme ich es in Kauf, dass wir irgendwann Milliarden an Kosten zahlen müssen, weil wir die CO<sub>2</sub>-Ziele nicht einhalten? Weil wir Milliarden für die Klimakatastrophe in unseren Regionen zahlen müssen? Weil wir noch mehr in den Katastrophenschutz hineingehen müssen? Weil wir noch mehr in die Hochwasserverbauung hineingehen müssen und weil wir noch mehr ausgeben müssen wegen Muren und dergleichen mehr?

Und dann kommen Sie kleinkariert daher und sagen, nein, das war nicht so ganz jetzt die feine Art. So funktioniert das jetzt nicht mehr! Wir sind mitten in der Klimakatastrophe und wir müssen uns endlich wie Erwachsene aufführen! Das haben die Kinder von uns verdient! *(Beifall bei den GRÜNEN, Teilen der ÖVP und NEOS.)*

Die Papiere auf Bundesebene sind von Landeshauptmann-Stellvertreter Pernkopf mitverhandelt worden. Und sie sind, da treffen wir uns jetzt wahrscheinlich wieder, nicht viel wert! Die Mission 2030 ist weit davon weg was wir tun sollten. Mittlerweile sind alle, die in dem Bereich tätig sind, davon überzeugt, die Anstrengungen müssen weit aus mehr sein als das was man vorsieht. Wir haben vorgesehen, wenn es nach der schwarz-blau-türkisen Bundesregierung geht, dass man bis zum Jahr 2030 erneuerbare Energien zwischen 45 und 50 Prozentanteile, das sei ausreichend, ... Ist es nicht, wir brauchen mehr als 64 Prozent, um überhaupt dahin zu kommen. Und dann sind wir dort, wo die ÖVP Niederösterreich immer stolz sagt, wir haben 100 Prozent Ökostrom in Niederösterreich und wir werden dann 111 Prozent Strom aus erneuerbaren produzieren im Jahr 2030. Wenn wir viele Dinge richtig machen. Und da reden wir nur vom Strom. Und der Strom ist nicht unser großes Problem. Er wird zum Problem, wenn unsere Flüsse, wenn es so weitergeht, permanent zu wenig Wasser führen. Dann kriegen wir ein Problem in Österreich. Aber der Strom ist nicht das große Problem.

Wie das Kollege Pernkopf regelt, dass wir mehr Windkraft brauchen, so wie es sich die Frau Köstinger und andere vorstellen, die ÖVP Niederösterreich aber keine Windräder mehr möchte, bin ich auch schon sehr gespannt, wie man den Konflikt hier in St. Pölten a la longue auflöst. *(Abg. Maier: Ihr demonstriert ja gegen alles!)*

Aber eines ist von zentraler Bedeutung, und das ist der Verkehr. Das ist der Verkehr! Und den bekommen wir auch in 10 Jahren nicht so schnell weg. Wir hängen an Fossilien wie nur was. Und wenn in Niederösterreich dann, wenn wir heute über die Biomasse diskutieren, bin ich auf eurer Seite. Aber wo ihr alle blind seid als ÖVP, glaubt, ihr könnt eine Waldviertel Autobahn bauen, ihr könnt eine dritte Piste bauen und ihr könnt so Zukunft und Niederösterreich gestalten, dann seid ihr falsch gewickelt und seid am Holzweg! So schaut die Zukunft in diesem Land nämlich nicht aus! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und sie schaut auch nicht so aus, dass wir weiterhin Einfamilienhäuser auf die grüne Wiese

setzen. Wissen Sie, warum die Gelbwestenbewegung in Paris überhaupt entstanden ist? Weil es eine verfehlte Wohnraumpolitik war, weil es eine verfehlte Raumordnungspolitik war und eine nicht vorhandene öffentliche Verkehrspolitik! Und wenn man glaubt, man kann im Waldviertel, in Horn, Jürgen *(Maier)*, bei dir oben weiterhin und gut so, Familien hinziehen, dann wirst dich stärker dafür einsetzen müssen, dass du in Horn den Anschluss zur Franz Josefs Bahn bekommst als dass du dich einsetzt für eine Waldviertel Autobahn. So müssen wir in Zukunft Niederösterreich denken und die niederösterreichische Zukunft gestalten. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Fakt ist, dass wir, und das sind die Zahlen, die ich habe, im Jahr 2017 in Niederösterreich von dem Bereich der erneuerbaren Energien, die lediglich ein Drittel, also rund 30 Prozent ausmachen, dort sind es fast 60 Prozent Bioenergie. Und daher ist das für uns von zentraler Bedeutung. In der Fläche, im ländlichen Raum, vor allem in Niederösterreich, aber natürlich auch Kollegen aus Mödling wissen das, in Baden, auch hier sind wir betroffen.

Es sind die Schublade voll von Klima- und Energiestrategien, die unter Schwarz-Rot gemacht wurden. Ihr seid euch mit den Kammern nie einig geworden. Die Wirtschaftskammer zieht dahin, die Lobbyisten ziehen dorthin, ihr wollt billiges Wohnen ... So geht das nicht mehr! Wir werden uns beide, alle Seiten werden sich bewegen müssen. Wir müssen, wie in der ersten Aktuellen Stunde debattiert, Wohnraum schaffen am letzten Stand der Technik. Wir müssen schauen, dass das, was heute gefördert wird, in Zukunft ganz normal in der Bauordnung und Bautechnikverordnung verbrieft drinnen ist. Darunter gibt's das nicht mehr. Und da werde ich den Kollegen Schuster auch beim Wort nehmen. Weil das ist meine Interpretation seiner Aussage heute gewesen.

Unterm Strich würde ich bitten, dieses Parteischirmmützel jetzt zur Seite zu legen. Wir haben es hier und heute in der Hand, dass wir nicht nur für die nächste Generation, das ist unsere Generation, ich habe vor, noch ein paar Jahrzehnte auf diesem Planeten zu leben und ich möchte so leben, dass ich mich nicht genieren muss wenn ich meinem Sohn sage, was wir gemacht haben oder wo halt das jetzt nicht so angenehm war als Opposition. Daher, ich würde bitten, dass auch, und das geht natürlich in die Richtung dieser Bundesregierung, erstens einmal die richtigen Zeichen gesetzt werden. Hört auf mit eurem Paktieren! Weil man hat mit der Opposition zu reden, das ist ja völlig richtig. Und die ÖVP auf Bundesebene sollte eben nicht in die Schule der ÖVP Niederösterreich gehen, weil

die führen sich jetzt im Bund so auf wie ihr hier seit Jahrzehnten. Und dass das a la longue nicht gut funktioniert, das wissen wir als Grüne Niederösterreich nur zu gut. Daher in der Frage, wo es um die große Zukunftsfrage geht: Bitte Befindlichkeiten auf die Seite und gemeinsam an die Zukunft denken und auch an ihr arbeiten! Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN und NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner von der FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen!

Die Bundesregierung hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt um dem Klimawandel und der Erderwärmung entgegenzuwirken. 100 Prozent Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie bis 2030 ist das Ziel. Es ist im Regierungsprogramm so verankert. Das zu erreichen hat oberste Priorität, grundlegend zum Wohle unserer Bevölkerung.

20 Prozent der Ökostromproduktion und ein Drittel der erneuerbaren Fernwärme stammen gemäß Ökostromgesetz von geförderten Holzkraftwerken. Drei Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> werden jährlich durch Strom- und Wärmeproduktion in Holzkraftwerken eingespart. Durch die Wärmenutzung von Holzkraftwerken werden 450 Millionen Liter Heizöl eingespart. Der Betrieb von Holzkraftwerken sichert österreichweit 6.400 Arbeitsplätze. In Niederösterreich, in unserem Heimatland, sind es zirka 200 Arbeitsplätze. Denn pro Megawatt installierter Leistung kann man mit zirka 21 Vollzeitbeschäftigten rechnen.

Wenn man euch von der SPÖ zuschaut, in welcher Verzweiflung ihr versucht, etwas schlecht zu reden, wobei ihr seit 2002, als das Ökostromgesetz geschaffen wurde, 2012 und 2017 in Wirklichkeit immer die gleiche Materie vor euch habt. Der Unterschied ist, dass wir zusätzlich die vollständige Ökostromkostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte hineingebracht haben. Wollt ihr wirklich, dass einkommensschwache Familien nicht in den Genuss der Energieabgabenbefreiung kommen? In Wien habt ihr von der SPÖ im Bundesrat letzte Woche gegen das Ökostromgesetz gestimmt. Ich finde das nicht sehr sozial! Wer Nein zu erneuerbarer Energie sagt, sagt Ja zur Atomkraft!

14 noch laufende Atomkraftwerke liegen in unmittelbarer Nähe rund um Österreich. Auch wenn wir in Österreich kein Atomkraftwerk in Betrieb haben, stellt jedes einzelne in Österreichs Umgebung

ein potenzielles Risiko dar, weil Radioaktivität keine Landesgrenzen kennt.

Ein aktuelles Beispiel: Im Atomkraftwerk Mochovce werden zwei neue Reaktoren gebaut mit veralteter Technik aus den 70er Jahren. Das AKW liegt nur 100 km von der Landesgrenze entfernt. Reaktor 3 soll bereits Mitte 2019 in Betrieb gehen. Reaktoren aus den 70er Jahren für das 21. Jahrhundert? Die Kosten explodierten auf Grund von massivem Missmanagement von ursprünglich vorgesehenen Investitionen in der Höhe von 2,78 Milliarden Euro auf zuletzt erwartete 5,4 Milliarden Euro. Laut Informanten kommt es immer wieder zu technischen Problemen und Unfällen auf der Baustelle. Im Jahr 2015 starb sogar ein Mitarbeiter.

Auch die alten Reaktoren sind nicht auf dem Stand der heutigen Technik. Ein Containment das im Falle einer Kernschmelze den Austritt von großen Mengen radioaktiver Stoffe aufhalten könnte, fehlt. Die Erdbebenauslegung der Anlage ist ebenso unzureichend wie der Schutz vor terroristischen Angriffen. Eine entsprechende sicherheitstechnische Nachrüstung der Anlagen ist schwierig bis unmöglich. Vom Atommüll möchte ich gar nicht erst beginnen zu sprechen.

Brennstäbe können maximal vier bis sieben Jahre in Betrieb sein. Und das wird mit dem von der SPÖ gewünschten Import von Atomstrom gefördert. Da stelle ich Ihnen einmal mehr die Frage, was passiert sein muss, wenn Sie sich selbst und Ihre Kinder so derart hassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Verehrter Herr Präsident! Verehrtes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag!

Vor einigen Wochen war die 15-jährige Greta Thunberg mit ihrem umweltpolitischen Engagement in allen Medien. Und warum war sie für so viele Menschen interessant? Weil uns hier eine junge Frau vorzeigt, was wir bisher versäumt haben. Sie hat uns den Spiegel vorgehalten und gezeigt, dass unsere Umweltpolitik noch lange nicht dort ist, wo sie sein sollte. Ihr Auftritt hat mich sehr berührt und ich hoffe, alle politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger ebenso. Sie zeigt uns klar auf, dass Worte alleine nicht reichen. Es müssen Taten folgen.

Frau Kollegin Aigner! Ich kann mich an unzählige Debatten hier in diesem Landtag zum Klima-

wandel erinnern, wo die FPÖ diesen geleugnet hat. *(Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)*

Und ich kann mich da an eine Aussage erinnern, dass man sogar gesagt hat, es ist gut, dass es den Klimawandel gibt, dann gibt's im Waldviertel wieder Wein.

Wir haben keine Zeit zu verlieren, werte Damen und Herren. Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den sechs Jahren hier in diesem Haus zum Thema Energiewende und Bekämpfung des Klimawandels jede Rede gehalten. Wir haben jede Strategie, jede Maßnahme und jeden auch noch so kleinen Fortschritt hin zur Ökologisierung unseres Energiemarktes als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mitgetragen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Ing. Ebner MSc: Letzte Woche nicht!)*

Aber ich kann mich an eine Landtagssitzung - letzte Woche nicht - erinnern, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir bekennen uns zum Energiemix als wichtigen Bestandteil der Versorgungssicherheit. Nicht nur bei Reden, sondern auch bei Abstimmungen haben wir vom sozialdemokratischen Klub den niederösterreichischen Kurs mitgetragen. Und das ist für jede und jeden nachzulesen. Auch für die Frau Kollegin Krismer.

Deswegen ist es für mich unbegreiflich, wieso ich das eigentlich noch einmal betonen muss, denn für mich und viele andere Menschen ist der Standpunkt der SPÖ klar: Wir brauchen einen immer stärkeren Anteil an Ökostrom und wir sind klar gegen Atomstrom! Dieser Vorwurf ist geradezu lächerlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Aigner! Wir von der SPÖ Niederösterreich sind nicht für jeden Atomunfall und auch nicht für jeden Zwischenfall weltweit verantwortlich. Fakt ist, wir brauchen Ökostrom, aber auf diesem Weg gibt es keine Abkürzungen und auch keine faulen Kompromisse. Was wir in den letzten Wochen erlebt haben durch die aktuelle Bundesregierung sind Scheinlösungen, anstatt sich für eine wirkliche Energiewende einzusetzen. Die Gesetzesnovelle der Regierungsparteien zur Biomasse ist völlig intransparent. Weder werden Tarife definiert, noch genaue Kosten aufgelistet. Was nicht weiter verwunderlich ist, denn es wurde keine Begutachtung zugelassen oder sonstige Expertise von Energie- und Umweltexpertinnen und -experten mit einbezogen. Alles was in jedem ordentlichen Gesetz üblich ist, fehlt hier! Da können und wollen wir nicht zusehen, geschweige denn mitmachen.

Wir unterschreiben keinen Blankoscheck über 150 Millionen Förderungen, wo keiner, außer der Frau Ministerin, weiß, wer was an Förderung be-

kommt. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Schauen wir uns die Situation einmal ganz genau an: Es gibt, was diese Gesetzesnovelle betrifft, in Österreich 47 Biomasseanlagen. Biomasse erhält seit 13 Jahren Fördergeld, damit sich diese Technologie rechnet. Jetzt gibt es aber einige Anlagen, die sind unwirtschaftlich und defizitär. Und was passiert jetzt? Man geht her und stopft erneut 150 Millionen in drei Jahren in diese Anlagen. Mehr als 3 Millionen Euro pro Anlage! Ohne klare Richtlinien und ohne einen transparenten Plan. Eigentlich ist es unglaublich, wie man hier mit dem Geld der Stromkundinnen und Stromkunden umgeht. Denn die zahlen diese 150 Millionen Euro! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Maier: Das glaubst ja selber nicht!)*

Und dann wollen wir von der SPÖ wissen, wer bekommt wieviel, wie hoch ist die Förderung für jede einzelne Anlage, welche Kriterien gibt es für die Förderung? Und die Folge: Man redet mit uns nicht, sondern sagt, das geht euch nichts an, stimmt einfach mit. Wir fordern eine ehrliche Debatte über die Potenziale der Biomasse! *(Abg. Hauer: Ihr hört ja nicht einmal zu!)*

Das bedeutet, dass die Gesetzesvorlage der Regierung nicht länger Thema sein soll. Dass wir gemeinsam an einer tragbaren und nachhaltigen Bundeslösung arbeiten wollen. Die Auseinandersetzung mit den Biomassenachfolgetarifen erfordert Transparenz. Wir brauchen ein umfassendes Ökostromgesetz und keine kostspieligen Zwischenlösungen, die zu Lasten der Bevölkerung gehen. Und auch keine neuen weiteren Gesetze, wo jedes Bundesland dann unkoordiniert macht was es will. Wir fordern eine faire und transparente Lösung! Das umfasst für uns drei einfache Punkte: Festschreibung der Tarife im Gesetz, abgestuftes Fördermodell nach Effizienz, damit mehr Anlagen und Konsumentinnen profitieren. Veröffentlichung der Fördernehmer, wie das etwa in Deutschland der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Edlinger: Gutes Beispiel Deutschland!)*

Wir sind und bleiben gesprächsbereit. Wir glauben an ein Miteinander. Wir wollen ein Miteinander. Miteinander wollen wir eine österreichweite Gesamtlösung um so ein klares umweltpolitisches Statement zu setzen für die künftige Generation wie etwa Greta Thunberg, für uns, für Niederösterreich! Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Ebner, ÖVP.

**Abg. Ing. Ebner MSc (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Pernkopf! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen hier im Hohen Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte nun mit etwas Positivem beginnen. Wir haben es in dieser Aktuellen Stunde ja gemeinsam auch gehört: Niederösterreich ist europaweit Vorbild und Vorreiter, wenn es um erneuerbare Energie geht. Sonst würden ja nicht auch die deutschen Grünen zu uns nach Niederösterreich kommen und schauen, wie wir das machen in Niederösterreich. Das ist ja auch gut so. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn eines hat die Aktuelle Stunde ja auch noch gezeigt: Es gibt eigentlich bei diesem Thema ein sachliches Miteinander. Und es gibt eigentlich bei diesem Thema eine sachliche Übereinstimmung. *(Abg. Hundsmüller: Warum tut ihr dann nicht mit?)*

Und ich hätte eigentlich nicht geglaubt, dass ich das jemals an dieser Stelle sagen muss oder sagen möchte, aber selbst mit der Helga Krismer, selbst mit dir, sind wir in dem ein oder anderen Thema beisammen, haben wir Übereinstimmung mit dem was du heute gesagt hast.

Wir sind uns heute über Parteigrenzen hinweg eigentlich bewusst, dass wir erneuerbare Energie in Niederösterreich brauchen. Wir brauchen sie, um sauber und sicher unseren Strombedarf decken zu können. Und wir brauchen sie, um unabhängig zu sein und klimaschädlichen fossilen Energieträgern wie Kohle und gefährlichem Atomstrom abzusagen. Denn klar ist, und das wissen wir alle: Wer Ökostrom aufdreht, der dreht Atomstrom ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wer will, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir Atomstrom importieren, der lebt in Wahrheit in der Vergangenheit und trauert vielleicht sogar noch dieser verlorenen Kreisky-Abstimmung zum Atomkraftwerk nach. *(Abg. Weninger: Wer hat das gebaut? Wer hat Zwentendorf gebaut?)*

Wir in Niederösterreich, wir kämpfen nicht umsonst gegen Schrottmeiler an unserer Grenze. Denn Wasser, Wind und Sonnenkraft sowie nicht zuletzt auch die Biomasse sind die Energieträger der Zukunft. Und bei uns in Niederösterreich heute schon Gegenwart, und darauf können wir stolz sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben da durchaus gemeinsame Ansichten und

sind uns ja da in vielen Sachen einig. Einig müssen wir uns auch darüber sein, wenn es um die Förderung und den Ausbau der erneuerbaren Energie geht. Und eigentlich sind wir uns da alle auch gemeinsam einig. Denn wir unterstützen ja auch in Niederösterreich Windkraft, wir unterstützen Wasserkraft, wir unterstützen Sonnenkraft und wir haben bisher auch Biomasseanlagen gefördert und müssen das jetzt auch weiterhin tun.

Jetzt, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus der SPÖ, muss ich das an dieser Stelle auch sagen, der Kollege Sidl hat es ja eigentlich selbst auch betont, die SPÖ war ja in der Vergangenheit immer auch dabei und hat auch mitgestimmt, zum Beispiel am 17. November 2016 bei einer Biomasse KWK-Anlagen- und Biogasanlagen-Resolution, die wir gemeinsam hier im Landtag beschlossen haben.

Ich möchte vielleicht nur ganz kurz wiederholen den Antragstenor, den es damals gegeben hat: „Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, dass sichergestellt wird, dass das Ökostromgesetz Biomasse KWK-Anlagen und Biogasanlagen ausreichend berücksichtigt sowie Maßnahmen zur Absicherung des Bestandes der Ökostromanlagen unter Bedachtnahme von ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen enthält.“ Dem hat die SPÖ 2016 zugestimmt. Und das war doch gut so, oder?

Das Problem ist 2017 ... *(Unruhe bei der SPÖ.)* Meine Kollegen von der SPÖ! Ihr ward scheinbar noch nicht alle dabei, manche waren schon dabei, die sich jetzt entrüsten. *(Abg. Mag. Scheele: Wir sind die Guten!)*

Im Jahr 2017 haben Sie demselben Antrag dann schon nicht mehr zugestimmt und 2018 dann auch nicht mehr zugestimmt. Aber zum Vergleich, bei den Biogasanlagen, wo die Situation ja ähnlich war, haben wir 2017 vor der Nationalratswahl noch eine gemeinsame Lösung von ÖVP, SPÖ und den GRÜNEN beschlossen.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

Und warum man jetzt bei der Biomasseanlagen dagegen ist, das haben wir heute ja glaubhaft eigentlich nicht erfahren, warum die SPÖ da dagegen ist, weil ihr es in Wahrheit auch nicht schlüssig erklären könnt. Warum waren sich ÖVP, FPÖ, die NEOS und die GRÜNEN einig und die SPÖ ist jetzt auf einmal dagegen? *(Abg. Weninger: Weil wir Umfaller sind!)*

Rein sachlich ist das auch völlig unlogisch, was damit eigentlich passiert. Und wenn es der Herr Kollege Razborcan selbst behauptet, weil Sie Umfaller sind, ja dann mag das wohl auch so sein. *(Abg. Razborcan: Das war er! – Zeigt auf Abg. Weninger.)*

Aber ich verstehe das auf der anderen Seite, dass die SPÖ aus Parteitaktik da versucht, einfach Kleingeld zu machen. Vor der Nationalratswahl 2017 war sich die Bundesregierung, in der die SPÖ noch dabei war, grundsätzlich einig. Da ist noch Verantwortung gelebt worden. Heute ist Ihre Bundespartei so recht oder schlecht in einer Opposition und verzweifelt, weil sie in Wahrheit auch nicht vom Fleck kommt. Jetzt will man halt der Bundesregierung eins auswischen - das kann man ja verstehen - und nach langer Zeit wieder einmal so richtig Stärke zeigen.

Herr Kollege Hundsmüller, wenn du davon sprichst, dass nicht gesprochen wurde und nicht informiert wurde, nur so viel: Am 5. Dezember 2018 hat eure Bundespartei vorsitzende Rendi-Wagner die Unterlagen vollständig von der Ministerin erhalten, nur scheinbar leider nicht weitergegeben oder mitgenommen oder was auch immer damit gemacht. Zumindes hat sie es nicht so kommuniziert, dass die Politik der SPÖ dann dazu geführt hätte, letzte Woche zuzustimmen. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ! Das Einzige, was ihr wirklich letzte Woche gezeigt habt und eure Kollegen der niederösterreichischen SPÖ auch im Bundesrat gezeigt haben, die drei Abgeordneten von euch, die im Bundesrat sitzen, dass euch, der SPÖ Niederösterreich, in Wahrheit 6.000 Arbeitsplätze in Österreich und 1.300 Arbeitsplätze in Niederösterreich egal sind!

Und Herr Kollege Hundsmüller, wenn du da polemisch davon sprichst, dass es eigentlich nicht 1.300 sind, sondern in der Anlage selbst es deutlich weniger sind, so stimmt das. Ich habe selbst zwei Anlagen besucht. Und das stimmt, dass in der Anlage weniger sind. Doch was du vergisst ist, dass da ja deutlich mehr daran hängt bis hin zur Forstwirtschaft. *(Abg. Hundsmüller: Du hast nicht zugehört!)*

Und wenn dann gesprochen wird davon, dass es eigentlich ja fast kein Schadholz mehr gibt. Meine Kolleginnen und Kollegen der SPÖ, allein im Jahr 2018 waren es drei Millionen Festmeter Schadholz! Was leider durch den Borkenkäfer da entstanden ist. Und diese müssen jetzt erst einmal aus dem Wald herausgeholt werden damit man sie

dann wenigstens irgendwo noch nutzen kann. Und auch dazu brauchen wir die Biomasse-Anlagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines möchte ich an dieser Stelle auch noch betonen, weil es mir wichtig ist: Ihr habt euch halt leider für das Trainieren eurer Oppositionsrolle das falsche Thema gesucht. Denn Ökostrom ist einfach ein Thema, das die Menschen auch bewegt und das grundsätzlich sehr positiv gesehen wird. Und wo wir natürlich auch versuchen, da sehr vieles zu erreichen. Nur, was ihr noch damit tut, dass ihr die Schwächsten trifft. Das ist eigentlich meiner Meinung nach einer SPÖ unwürdig!

Es ist vorhin schon ausgeführt worden, dass ihr damit auch dagegen seid, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft von den Ökostromkosten befreit werden. Dass ihr auch dagegen seid und nicht mitgestimmt habt, weil ihr im Paket dagegen gewesen seid, das ist wirklich einer SPÖ nicht würdig. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Scheele: Es wird eh weiter verhandelt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles hat in Wahrheit die SPÖ letzte Woche verhindert. Aber unsere Umweltministerin Elisabeth Köstinger hat das einzig Richtige gemacht und schnell reagiert. Und sie ist dabei, ein Biomassegrundsatzgesetz zu erarbeiten, das möglichst bald im Nationalrat beschlossen werden soll und dann natürlich auch von uns hier in Niederösterreich – und das kann ich heute schon zusagen – dementsprechend in einem Ausführungsgesetz umgesetzt werden wird.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus der SPÖ! Im Wahlkampf habt ihr immer von einer zweiten Meinung gesprochen, die ihr sein wollt. Hier habt ihr eine zweite Chance, die ihr wahrnehmen könnt und ihr könnt ja dann diesem Ausführungsgesetz in Niederösterreich eure Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns als Volkspartei Niederösterreich geht es um die Unterstützung der Biomasse in Niederösterreich. Uns geht es um die Sicherung von 1.300 Arbeitsplätzen in Niederösterreich. Und uns geht es darum, dass erneuerbare Energie auch in Zukunft für uns einen hohen Stellenwert hat. Das funktioniert im Miteinander. Im Miteinander mit dem Bund, im Miteinander mit unseren Landsleuten, im Miteinander auch hier im Parlament. Und darauf freue ich mich. Die zweite Chance könnt ihr gerne haben. Wir sind für erneuerbare Energie. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenmaier.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 557/A-1/33, Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl u.a. betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Ich berichte zum genannten Geschäftsstück über die nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen.

Wir wissen, dass es immer schwieriger wird, unseren ländlichen Raum hausärztlich zu versorgen. Es spielt dabei auch die Hausapotheke eine wichtige Rolle. Und auch da gibt es eine schwierige Rechtslage. Es ist mühsam, eine Hausapotheke zu bekommen mit den Abständen 4 km, 6 km. Wir kennen das. Ich komme daher zum Antrag über den Antrag der Abgeordneten Dipl. Ing. Dinhobl, Hinterholzer, Kainz, Kasser, Mag. Tanner und Balber betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, rasch Vorschläge, welche die notwendigen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung aber auch der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen gewährleisten, vorzulegen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

„Gesundheit“ wünschen wir einander, wenn einer nießt. In der Regel wird Gesundheit erst durch ihre Abwesenheit wahrgenommen. Unwohlsein, Schmerzen, Beeinträchtigungen erinnern einen

daran, dass man etwas vermisst und wie wichtig die Gesundheit ist.

So ist das auch im Gesundheitssystem. In den letzten Jahrzehnten war vieles im Aufbau. Es gab mehr oder weniger ausreichend Ärztinnen und Ärzte dort wo man sie gebraucht hat. In meiner Generation haben die Absolventinnen von Medizin um Turnusplätze, Turnusstellen gekämpft. Da gab es jahrelange Wartezeiten. Und es waren Kassenstellen auch in abgelegenen Gemeinden besetzt.

Das hat sich grundlegend und dramatisch geändert. Die Politik hat trotz Warnsignalen und Weckrufen die notwendigen Weichenstellungen bislang, möchte ich sagen, verabsäumt. Das System bröckelt. Man hört das auch jetzt in der letzten Verwaltungsgerichtshofentscheidung, mit der die Bereitschaftsdienste in der Form gekippt wurden wie es derzeit als Voraussetzung für Ärztinnen und Ärzte bestanden hat.

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Das ist in vielerlei Hinsicht so und uns allen bekannt. Es geht um den demografischen Wandel. Wenn man die Zahlen hernimmt, dann hatten die 1906 Geborenen noch eine Lebenserwartung von 65 bzw. 72 Jahren bei der Geburt. Männer weniger als Frauen. Und wenn man sich den Jahrgang 2017 anschaut, dann ist das mittlerweile gestiegen auf 81 bzw. 86,2 Jahre.

Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Es bedeutet natürlich auch, dass das Gesundheitssystem von immer mehr Menschen in Anspruch genommen werden wird. Veränderungen gibt es aber auch im Selbstverständnis und der Erwartungshaltung hinsichtlich Arbeits- und Freizeitwelt bei der jungen Generation im Verhältnis zur noch agierenden Babyboomer-Generation.

Was noch vor 30 Jahren den Status und die Attraktivität eines Landarztes ausgemacht hat, wird von den heutigen Absolventinnen und Absolventen, von den jungen Ärztinnen und Ärzten nicht mehr so als erstrebenswert empfunden. Um die neuen Herausforderungen der Patientenversorgung im ländlichen Raum zu meistern, brauchen wir aber mehr als an die Bundesregierung heranzutreten um alte Rezepte, abgelaufene Rezepte, möchte ich sagen, einzulösen.

Der vorliegende Antrag des Gesundheits-Ausschusses macht jedenfalls einmal mehr auf die drohenden Engpässe im Gesundheitsversorgungssystem, im wohnortnahen Gesundheits- und Arzneimittelversorgungssystem offensichtlich aufmerksam. Der Lösungsansatz ist allerdings ein trauriges

Beispiel für Mutlosigkeit. Die Mutlosigkeit nämlich, echte Lösungen konkret in Angriff zu nehmen. Statt dessen schubst man lieber die heiße Kartoffel ..., wir haben das heute schon gehört, die Kartoffel weiter schubsen ist beliebt. Weil vielleicht es auch daran liegt, dass Niederösterreich ein Land der Kartoffel, des Kartoffelanbaus ist. Jedenfalls ist es uns offensichtlich lieber, die Verantwortung weiter zu schubsen.

Die Antragsbegründung umschreibt, und das wurde auch seitens der ÖVP im Ausschuss ins Treffen geführt, eine Landarztpraxis ist ohne Hausapotheke nicht wirtschaftlich zu führen. Eine Studie des IHS, Dr. Thomas Czipionka, wenn Sie das zufällig gehört haben letzten Samstag im Mittagjournal, hat eigentlich ganz andere Zahlen. Und die Argumentation mit der Hausapotheke, also dieser Lösungsansatz kommt auch immer. Einmal jetzt ist die wirtschaftliche Thematik, dann ist überhaupt die Gesundheitsversorgung überhaupt ohne Hausapotheke nicht möglich. Und da fragt man sich, wie das derzeit überhaupt funktionieren kann.

Es ist eine sehr heikle Angelegenheit. Und deshalb versuche ich auch, wirklich gut zuzuhören. Sonst ist im Abschluss die Gefahr der Verteilung der üblichen Zensuren wieder da, dass man mich missversteht, und das möchte ich gerne vermeiden. Weil es gibt hier Kritikpunkte und die möchte ich auch wirklich durchargumentieren.

Eine Frage ist das Thema wirtschaftlich führen. Aber ich will hier keine Neiddebatte entfachen. Die Frage ist, wollen Sie Landärzte zu Nebenerwerbsärzten machen? Ist das das Ziel? Weil sich das bei den Bauern schon bewährt hat? Ich weiß nicht. Also unser Verständnis ist es, dass die Honorierung von Leistungen so gestaltet sein muss, dass jeder von seiner Kernkompetenz leben kann.

Es ist tatsächlich so, dass die Honorierung von ärztlichen Leistungen in einwohnerschwachen Gemeinden durch die Krankenkassen einer angemessenen Entlohnung oftmals nicht gerecht wird. Man muss sich nur die Ausbildung, die Verantwortung, die körperliche, psychische, zeitliche, ja auch bürokratische Belastung vorstellen. Auf der anderen Seite haben Medizinabsolventinnen und –absolventen sehr attraktive andere Angebote als im ländlichen Raum als Landarzt, als Allgemeinmediziner tätig zu sein. Da gibt's ein internationales „Grieß“ um die jungen Absolventinnen und Absolventen. Da gibt's natürlich auch entsprechende Angebote. Es wäre daher umso wichtiger, den Beruf des Hausarztes am Land attraktiv zu halten und auch als solchen sichtbar zu machen.

Es gibt also einen dringenden Handlungsbedarf. Das wurde richtig erkannt. Die so genannte Landarztgarantie, die die Frau Landeshauptfrau vor einem Jahr verkündet hat, war ein Rohrkrepierer. Der Lösungsansatz, den Sie hier vorschlagen, ist ebenso wenig geeignet, das Problem nachhaltig zu lösen. Mit anderen Worten: Bei zutreffender Diagnose haben Sie die falsche Therapieempfehlung.

Was bewirken Sie mit der weiteren Verlagerung der Arzneimittelabgabe an verschreibende Ärzte? Machen wir ein neues Thema auf. Sie tragen dazu bei, dass ein bislang gut funktionierendes Nahversorgungssystem, nämlich der Arzneimittelabgabe durch die Apothekerinnen und Apotheker, zum nächsten Patienten im Gesundheitssystem machen. Es macht Sinn, wenn Apotheker und Apothekerin mit ihrem spezifischen pharmazeutischen Wissen auch einen Blick auf die Verschreibung noch werfen. Es ist internationaler Standard, dass Arzneimittelabgabe und deren Verschreibung nicht in einer Hand sind. Eine Studie aus der Schweiz aus dem Jahr 2015 hat das auch sehr anschaulich belegt. Dort ist es in manchen Kantonen so, dass die Arzneimittelabgabe bei den verschreibenden Ärzten geregelt ist und in anderen Kantonen dass das System so ist wie bei uns bei den Apotheken. Und die Studie hat ganz eindeutig nachgewiesen, dass in Kantonen, wo das in einer Hand erfolgt um 25 Prozent mehr Medikamente abgegeben werden als in den anderen Vergleichsgebieten.

Damit unterstelle ich keinem Arzt, dass er bewusst mehr Medikamente verschreibt als notwendig ist. Es hat aber eine ganz natürliche Systemkomponente. Es ist tatsächlich so, dass Apotheken, die nicht über eine ausreichend große Kundenfrequenz verfügen, auch nicht wirtschaftlich zu führen sind. Und daher ist im Zweifel eine Hausapotheke gegenüber keiner Apotheke in erreichbarer Nähe die bessere Lösung. Und dafür hat die Apothekengesetznovelle aus 2016 auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung muss gewährleistet sein. Das ist nachhaltig zu lösen, wie Sie das auch in Ihrem Antragstext formuliert haben. Es ist aber die ärztliche Tätigkeit, die attraktiv und angemessen entlohnt werden muss. Hier müssen sich die Ärztekammer und die Krankenkassen zusammensetzen und die Honorarvereinbarungen in manchen Bereichen durchaus neu regeln. Dazu brauchen wir aber erfreulicherweise die Bundesregierung gar nicht. Dort, und nur dort, wo Apotheken nicht in ausreichender Nähe zur Verfügung stehen, ist die Hausapotheke eine

zweitbeste aber pragmatische Lösung. Und diese Regelung besteht bereits.

Wir erwarten uns, dass die medizinische und die Arzneimittelversorgung im ländlichen Raum ernst genommen wird. Sie wollen den Ärzten im ländlichen Raum etwas Gutes tun. Das wollen wir auch. Aber mit echten, nachhaltigen Lösungen. Wie Karl Kraus einmal gesagt hat, das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Das trifft leider auch auf diesen Antrag zu. Daher werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sylvia Moser, Grüne.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich lade Sie ein, mit mir zum Thema Apotheken und Hausapotheken einen Denkansatz von Seiten der Qualität, der Qualitätssicherung und der Beendigung der Vermischung von Kompetenzen zu verfolgen. Wir haben in Österreich sehr gut ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker. Ihr Studium ist eines der längsten und der schwierigsten. Sie haben umfassendes Wissen über Medikamente, deren Nebenwirkungen und vor allem Wechselwirkungen. Sie bieten Beratungen, Schulungen und Informationen zu verschiedensten Themen rund um Gesundheit, Krankheit und Medikationen an.

Warum vergeuden wir diese Kompetenzen? Warum tun wir so, als ob wir Medikamente nur verkaufen müssten und behandeln damit diese Berufsgruppe als auch hochgeschätzte, aber Verkäuferinnen und Verkäufer? Warum stellen wir in unserem modernen Gesundheitssystem die Apotheken damit in Frage, anstatt sie zu stärken?

Ich sage, nutzen wir die umfassenden Kompetenzen unserer Apotheken, unserer Apothekerinnen und Apotheker. Gerade mit den zukünftigen Möglichkeiten der E-Card, der E-Medikation kann und muss eine profunde Überprüfung der Medikationen, die oft ja von verschiedenen Ärzten verordnet werden, ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung sein. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Damit mit der Qualitätssicherung ergibt sich aber auch eine ganz klare Trennung der Kompetenzen einerseits von den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten und andererseits von den ausfolgenden Apothekerinnen und Apothekern. Sozusagen auch ein Ende einer Selbstbeauftragung. Und ich glaube, niemand kann sich gegen die Qualitätssicherung verwehren. Wir wissen, dass ein namhaf-

ter, relativer Prozentsatz von Erkrankungen durch falsch verordnete oder falsch eingenommene Medikamente Überdosierungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen verursacht wird. Es gibt auch Studien, wie viele Menschen jedes Jahr in Österreich dazu zu Tode kommen.

Als Beispiel nur: In den NÖ Pflege- und Betreuungszentren war die zusätzliche Kontrolle durch die Apotheken einer der Gründe, warum auf das Blistern umgestellt wurde. Und warum wollen wir den Menschen am Land diese zusätzliche Kompetenz verwehren? Die Begründung ist einzig und allein, dass den Landärzten Einkommen, ein angemessener Verdienst verschafft werden muss. Das ist unserer Meinung nach der völlig falsche Ansatz! Der Arzt, die Ärztin kann die Kompetenzen der Apothekerinnen nicht ersetzen. Außerdem ist die Verlockung groß, durch mehr Verordnungen mehr Einnahmen aus der Hausapotheke zu lukrieren. Leider gibt es dafür auch Beispiele.

Und ich weise auch darauf hin, dass zudem jede Sprechstundenhilfe durch die Ausgabe der Medikamente eine Verantwortung übernimmt, die eigentlich nicht vertretbar ist. Wir müssen daher auf andere Maßnahmen setzen um den Beruf des Landarztes, der Landärztin attraktiv zu machen. In einer Studie wurde festgestellt, dass nicht der finanzielle Anreiz fehlt, sondern junge Ärztinnen und Ärzte vermehrt in Gruppenpraxen nur tagesweise, dafür vielleicht auch an verschiedenen Standorten, arbeiten wollen. Dass sie Infrastruktur erwarten, wie zum Beispiel funktionierende und flexible Kinderbetreuung. Und wir brauchen hier auch vielleicht einmal individuelle Lösungen und nicht über alle Ärzte drüber die gleichen Verträge.

Unsere Ärztinnen und Ärzte sollen bei ihrer Kernkompetenz bleiben. Dafür brauchen sie sicher keine Hausapotheken. Dafür brauchen sie eine Aufwertung des Berufs der Allgemeinmedizinerin und eine faire Entlohnung.

Die Allgemeinmediziner gehören innerhalb der Ärzte zu den Schlechtverdienern. Ändern wir das! Es geht nicht an, dass zum Beispiel derzeit die BVA plant, ab April die Kosten für eine Blutabnahme, und das sind so in etwa 15 Euro, einzusparen und den Hausärzten nicht mehr zu vergüten. Da sind wir jetzt bei den Honoraren. Was bekommt denn so ein Hausarzt? Ich weiß nicht, wie gut Sie da informiert sind.

Ich nenne jetzt ein paar Beträge, die alles Bruttobeträge sind, von der NÖ Gebietskrankenkassa. 8,48 Euro für eine Ordination. 3,20 Euro wenn ein Angehöriger ein Medikament holt für Mut-

ter, Vater, Angehörigen und sich beraten lässt. 2,90 Euro für eine intramuskuläre Injektion, IV-intravenös ist die Spritze 5,90 Euro wert.

Wichtig die Honorare für die Visiten, die wir in Zukunft vermehrt brauchen werden, wenn wir unsere alten Menschen möglichst lange zu Hause pflegen und betreuen wollen. 36,61 Euro für eine Tagesvisite. Brutto wie gesagt. Und 1,79 Euro für einen Doppelkilometer, das heißt hin und retour. Das erscheint uns, und vor allem mir, etwas mickrig. Hier bei den Honoraren müssen wir ansetzen, dann werden auch wieder mehr Ärztinnen und Ärzte Kassenverträge abschließen statt eine Wahlordination zu eröffnen.

Ein Blick über die Grenzen nach Deutschland zeigt, dort wurden die Hausapotheken längst abgeschafft. Der Arzt verschreibt sogar nur mehr einen Wirkstoff und nicht mehr ein Medikament, um, nobel formuliert, „fachfremde Anreize“ fernzuhalten. Natürlich muss es in jeder Arztpraxis eine Notfallapotheke geben. Das heißt, für Akutfälle muss der Arzt imstande sein, sofort ein Medikament mitzugeben. Ansonsten kann die Versorgung am Land durch Zustellsysteme oder Filialen der öffentlichen Apotheken ergänzt werden. Auch eine Liberalisierung des Apothekenmarktes ist vorstellbar. In jedem Fall darf es zu keiner Verschlechterung für die Patientinnen und Patienten kommen.

In Niederösterreich gibt es derzeit 239 öffentliche Apotheken, 29 Filialapotheken und 5 Krankenhausapotheken. Wir Grüne sagen, Kompetenz dort wo sie hingehört. Verordnung und Ausgabe von Medikamenten muss getrennt sein. Daher werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Wortmeldungen der Abgeordneten Kollermann und Moser haben uns ja ein sehr interessantes Bild ihrer Sicht der Lage gezeigt. Bei mir in der Gemeinde, gäbe es keinen Arzt, dürfte dieser Arzt keine Hausapotheke betreiben. Wir hätten einfach keinen Gemeindefeldarzt, weil es nicht attraktiv genug ist. Wir haben die nächste Apotheke zirka 8 km entfernt, er darf eine Hausapotheke betreiben, deswegen gibt es bei uns noch einen Arzt.

Die Bedeutung eines Hausarztes kann nur er messen, wer wirklich selber einen Hausarzt hat. Ein Hausarzt ist nicht nur ein Arzt, ein Doktor, mein

Hausarzt ist auch eine Vertrauensperson für mich. Das ist ein Vertrauter von mir. Und ich bin froh und ich bin glücklich, dass ich in einer kleinen Gemeinde mit 1.500 Einwohnern so einen Arzt habe. Das ist einmal mein prinzipieller Zugang zu diesem Thema.

Wenn man dann in den Zeitungen in den Schlagzeilen liest, Österreich steuert auf massiven Ärztemangel zu, in Österreich verschärft sich der Ärztemangel rapide oder Ärztemangel auf dem Land - das sind die Schlagzeilen, die ich jetzt in den letzten Wochen in den Tageszeitungen gefunden habe -, dann muss uns klar sein, dann ist uns bewusst, dass es ein Problem gibt. Dass wir offensichtlich mit einem Problem zu kämpfen haben.

Und eine Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, ist die ärztliche Hausapotheke. Die Argumentationen, besonders von Frau Kollermann ist mir ein bisschen vorgekommen wie die Argumentation der Apothekerkammer. Das entspricht jetzt nicht ganz meinem Zugang zu diesen Dingen.

Ich habe Sie so verstanden Frau Kollegin. Wie auch immer. Mit der Hausapotheke hat der Arzt eine zusätzliche Möglichkeit, Einkommen sich zu verschaffen. Dadurch wird die Arztposition, wird die Arztstelle attraktiver. Und, was ganz wichtig ist, der Patient erspart sich auch einen zweiten Weg in die Apotheke. Er besucht seinen Arzt und kann gleich beim Arzt unter Umständen auch das entsprechende Medikament mitnehmen. Das heißt, wenn wir ermöglichen, dass die Hausapotheken bei den Ärzten weiterhin bleiben dürfen und dass es mehr Möglichkeiten gibt für Ärzte, Hausapotheken zu führen, gibt es eigentlich in diesem System zwei eindeutige Gewinner. Diese zwei Gewinner sind die Hausärzte und unsere Patienten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Allgegenwärtig ist die Diskussion um die Zukunft der Gesundheitsversorgung, die Diskussion rund um den Ärztemangel. Wir haben schon einiges gehört. Grundsätzlich ist es unterstützenswert, wenn wir als politische Vertreter, als Landtag, uns Gedanken darüber machen, wie kann man hier die Entwicklung entsprechend steuern. Ob nunmehr die im Antrag geforderte Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen, das heißt, das Thema der Hausapotheken hier das Allheilmittel ist, möch-

te ich gleich am Anfang meiner Rede und Stellungnahme dazu schon in Zweifel stellen.

Es braucht vielmehr um den Beruf des praktischen Arztes zu attraktivieren als dass ein Hausarzt eine Hausapotheke führen darf. Es brauchte in Bündel an Maßnahmen. Aus diversen Umfragen, Gesprächen mit jungen Ärzten, Ärztinnen wissen wir, dass sich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen verändern müssen. Es braucht und der Wunsch ist eine ausgeglichene Work Life Balance, wo für Familie und Freizeit neben dem Beruf entsprechend Zeit bleibt. Es müssen auch Anreize für Frauen in diesem Beruf gegeben werden. Es wurde beispielsweise die Kinderbetreuung auch schon angesprochen.

Die Selbständigkeit der Ärztinnen und Ärzte bringt heutzutage einen großen organisatorischen Aufwand mit sich, diesen zeitlichen oder zusätzlichen Aufwand sieht man kaum. Junge Ärzte und Ärztinnen würden gerne im Team arbeiten und das von der SPÖ auf den Weg gebrachte Modell der Primärversorgungszentren geht genau in die richtige Richtung und müsste viel offensiver angegangen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der sozialdemokratischen Fraktion geht es heute um drei Punkte: 1. Maßnahmen zu überlegen, wie dem Ärztemangel begegnet werden kann. Wie im Arbeitsübereinkommen vereinbart, soll es zu diesem Thema Gesundheitsversorgung und Ärztemangel auch einen runden Tisch geben. Dieser wurde ja von unserer Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig auch schon gefordert.

2. Es geht darum, die beste gesundheitliche Versorgung und entsprechendes Service und die Versorgung der Patienten und Patientinnen mit Arzneimitteln zu gewährleisten und auszubauen. Vor allem für, und wir sprechen in diesem Bereich eben von und sollten darauf ein besonderes Augenmerk legen, die kranken, älteren oder alten und gebrechlichen Personen. Für uns stehen die Patienten und Patientinnen, der Mensch, im Mittelpunkt unseres politischen Handelns. Gerade im ländlichen Bereich ist eine Versorgung oftmals schwieriger zu gestalten und von verschiedenen Faktoren abhängig. Ein ebener Weg im städtischen Bereich ist nicht mit einem Weg in bergigen, hügeligen Gebieten zu vergleichen.

Daher ist eine starre Entfernungsvorgabe manchmal nicht sinnvoll und bringt da und dort groteske, bizarre Blüten mit sich. Beispielsweise gibt es Verkehrsregelungen, sodass die Patienten und Patientinnen einen Umweg fahren müssen, damit der Abstand, also diese Kilometergrenze für eine

Hausapotheke, gegeben ist. Das verwundert die Bürger und Bürgerinnen schon sehr.

Und drittens: Es ist uns wichtig, dass die öffentlichen Apotheken als Teil des österreichischen Gesundheitssystems nicht gefährdet werden und zu erhalten sind. Vieles wird nicht gesehen was von öffentlichen Apotheken geleistet wird, weil es als selbstverständlich angesehen wird. Dafür auch an dieser Stelle ein Dankeschön! Gerade was die Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste betrifft. Und diese werden zukünftig noch wichtiger werden. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wurde ja schon erwähnt, die Apotheken sind da für die fachliche Beratung im Medikamentenschungel und vieles mehr.

Um die Versorgung zu gewährleisten, gibt es auch vielerorts Zustelldienste. Diese müssen jedoch auch entsprechend rechtlich verankert werden. Öffentliche Apotheken haben verschiedene verpflichtende Auflagen bezüglich Personal, Ausbildung, Räumlichkeiten. Dies würde bei den Ärzten nicht so in dieser Art zutreffen. Dazu sollte es dann allenfalls ebenso gerechte Regelungen geben.

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass hier nicht eine Berufsgruppe gegen die andere ausgespielt werden darf. Das gute Miteinander von Ärzten und Ärztinnen und Apotheken ist für die optimale Gesundheitsversorgung in unserem Land wichtig. Eine Veränderung der Rahmenbedingungen darf keine Qualitätsverluste in der Gesundheitsversorgung, in der Arzneimittelversorgung bringen und vor allem nicht auf dem Rücken der Patienten und Patientinnen ausgetragen werden.

Ich bitte, unsere kritischen Anmerkungen aufzunehmen und weiterzugeben. Es soll grundsätzlich zu einer Verbesserung der Situation für die Patienten und Patientinnen kommen. Und in diesem Sinne, für die Menschen in unserem Land, stimmen wir dem Antrag zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Dinhobl, ÖVP.

**Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Dass dieser Antrag im Vorfeld doch einiges an Diskussionen nach sich gezogen hat und auch die heutige Diskussion zeigt, dass es hier doch das eine oder andere Für und Wider zu besprechen und zu diskutieren gilt. Die medizinische Versorgung ist sicher eines der wesentlichsten und wichtigsten

Aufgaben in unserem Land, in unserem Bundesland. Und auf Grund der Ausdehnung in Niederösterreich als das größte Flächenbundesland ist die medizinische Versorgung, die medizinische Nahversorgung sicher eine große Herausforderung.

Die Hausapotheken sind ja gelebte Praxis seit vielen Jahren in unserem Land und hat sich diese in vielen Bereichen bewährt. Und viele sind auch sehr zufrieden mit dieser Situation. Es ist aber auch notwendig, Systeme und gewisse Einrichtungen zu erweitern, neu zu überdenken. Wir stehen dazu, dass die öffentlichen Apotheken eine wesentliche und wichtige Aufgabe in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Niederösterreich und in Österreich erfüllen. Und es ist nicht so, dass wir eine Berufsgruppe gegen die andere ausspielen wollen. Ich glaube, ein sinnvolles Miteinander, ein sinnvolles Ergänzen der beiden Berufsgruppen ist wichtig und richtig.

Und ich sage auch ganz klar: Wir müssen die öffentlichen Apotheken erhalten. Und es ist wichtig, dass wir eine hohe Dichte an Apotheken in Österreich haben um hier die medizinische Versorgung sicherstellen zu können.

Wir haben aber auch täglich Medienberichte, wo wir die eine oder andere Hausarztstelle, niedergelassene Praxisstelle, nicht mehr nachbesetzen können, weil sich Rahmenbedingungen verändert haben. Die Frage der Tarifgestaltung, wie von der Kollegin von den Grünen hier angeführt, ist sicher auch eine Frage die es zu überlegen gilt. Aber auch die starre Regelung, wann eine Hausapotheke geführt werden kann. Und die wesentliche Frage oder noch wesentlichere Frage ist, wann eine Hausapotheke von einem Arzt abgegeben werden muss. Und das ist ein Punkt, wo viele Ärzte keine Rechtssicherheit haben, die eine Praxis übernehmen mit einer Hausapotheke und dann in dem Fall, wenn eine Apotheke im Umkreis von 4 km angesiedelt wird, diese Hausapotheke abgegeben werden muss. Was natürlich für die ärztliche Praxis eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedeutet.

Wir wollen als Volkspartei in Niederösterreich hier in die Diskussion eintreten, in die gemeinsame Diskussion eintreten, wo können wir das eine oder andere Rad verstellen um hier eine bessere, eine nachhaltigere medizinische Versorgung für unsere Bevölkerung gewährleisten. Es ist ja nicht so, dass das eine neue Systematik wäre, die wir hier einführen wollen, sondern das über Jahre und Jahrzehnte gelebte Praxis und gut gelebte Praxis in unserem Bundesland ist. Sondern wir wollen hier eine Ver-

besserung, eine Neujustierung in diesem Zusammenhang.

Und das Zweite, was ich hier noch anführen will ist, dass wir hier noch sicher weitere und intensive Gespräche führen müssen mit der Apothekerkammer, mit der Ärztekammer, um hier eine sinnvolle Lösung auf die Beine zu stellen. Und deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Resolutionsantrag hier einzubringen, dass sich der Bund, der ja rechtlich für diese Sache zuständig ist, auch auseinandersetzt mit der Ärztekammer, mit der Apothekerkammer. Auch mit den Patientenanwälten, die ja hier auch ein wesentliches und gewichtiges Wort mitsprechen wollen.

Und es ist bereits angeklungen, es gibt auch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen hier gekippt wurde, weil hier eine Verordnung der NÖ Ärztekammer fehlt. Auch ein wesentlicher Punkt zur Sicherung, zur Versorgungssicherung der medizinischen Leistungen in unserem Bundesland. Und deswegen haben wir hier auch einen Zusatzantrag eingebracht oder werden hier einen Zusatzantrag einbringen, dass diese nachhaltige Versorgung an Sonn- und Feiertagen auch zukünftig in unserem Bundesland gewährleistet wird. Ich stelle folgenden Antrag (*liest:*)

#### „Zusatzantrag

der Abgeordneten DI Dinhobl, Schödinger, Hinterholzer, Kasser, Kainz und Mag. Tanner zum Antrag der Abgeordneten DI Dinhobl u.a. betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen, Ltg.-557/A-1/33-2019, betreffend ärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen.

Die Sicherstellung des ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienstes ist vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung von maßgeblicher Bedeutung. Wenn die Ausübung dieser Bereitschaftsdienste nicht gesichert ist, würde ein wesentlicher Baustein der medizinischen Grundversorgung fehlen.

Die Sicherstellung des ärztlichen Sonn- und Feiertagsdienstes hat durch eine jüngste Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes an Brisanz gewonnen. Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass die Verpflichtung eines Vertragsarztes zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst dessen förmliche Errichtung durch die örtliche Ärztekammer im Wege einer Verordnung voraussetzt. Gemäß Ver-

waltungsgerichtshof bedarf es zusätzlich des Einvernehmens mit dem jeweiligen Versicherungsträger. Von einer bloßen ‚gelebten Praxis‘, wie dies etwa aktuell in Niederösterreich durch die NÖ Ärztekammer und die Sozialversicherungsträger praktiziert wird, kann keine Verpflichtung des Vertragsarztes zur Leistung von Bereitschaftsdiensten abgeleitet werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass in dieser Thematik keine Zuständigkeit des Landes Niederösterreich besteht.

Im Sinne dessen ist daher durch die NÖ Ärztekammer umgehend auch formell ein Bereitschaftsdienst einzurichten, wie dies etwa die OÖ Ärztekammer mit Kundmachung 02/2014, veröffentlicht am 6.2.2014, bereits verordnet hat. Diesbezügliche Finanzierungsmodalitäten sind im Zusammenwirken mit der Sozialversicherung daher rasch zu klären.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, bei der NÖ Ärztekammer und der NÖ Gebietskrankenkasse darauf hinzuwirken, dass die Einrichtung eines ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes im Sinne des § 84 (4) Z 7 ÄrzteG iVm § 16 des NÖ Gesamtvertrags umgehend gewährleistet wird.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, das ist eine Gesamtheit von verschiedenen Mosaiksteinen die hier notwendig sind um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Weil auch hier die Landarztgarantie angesprochen wurde: In Gresten funktioniert diese Sonderleistung, die hier von den Landeskliniken bzw. vom Nögus angeboten wird um die medizinische Versorgung auch bei jenen Gebieten sicherzustellen, wo sich derzeit keine Kassenstelle findet, weil eben kein Arzt oder keine Ärztin sich für diese Stelle bewerben. Ich glaube, wir werden zukünftig noch einige Herausforderungen hier meistern müssen um die medizinische Versorgung sicherzustellen. Wir wollen hier den Weg gemeinsam mit den Apothekern, mit den Ärzten, mit den Patientenanwälten gehen um für Niederösterreich eine sinnvolle und gute Versorgung für die Zukunft sicherstellen zu können. Vielen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 557/A-1/33, An-

trag der Abgeordneten Dipl.Ing. Dinhobl u.a. betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Nahversorgung und der Versorgung mit Arzneimitteln in ländlichen Regionen. (*Nach Abstimmung über den Gesundheits-Ausschusses:*) Das ist mit Stimmen ÖVP, SPÖ und FPÖ mit Mehrheit angenommen!

Zu diesem Geschäftsstück liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dinhobl u.a. betreffend ärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen vor. (*Nach Abstimmung:*) Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 553/B-17/1, Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2016 – 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaufmann, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Danke schön, Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 553/B-17/1, Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2016 – 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.

Die Anzahl der Eingaben an die Volksanwaltschaft hat sich gegenüber dem letzten Bericht leicht erhöht. Liegt aber im langjährigen Bereich. 2016/2017 hat die Volksanwaltschaft 1.270 Prüffälle abgeschlossen. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den fünf Bereichen Raumordnung und Baurecht, Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt, Gemeindeangelegenheiten, Landes- und Gemeindeabgaben sowie Staatsbürgerschaft, Wählerevidenz und Straßenpolizei. Rund 80 Prozent der Prüffälle sind diesen Bereichen zuordenbar.

Von den eingebrachten Eingaben wurden 188 Prüfverfahren mit einem von der Volksanwaltschaft eingestuftem Missstand abgeschlossen. Dies entspricht 14,8 Prozent der erledigten Eingaben. Die NÖ Landesregierung hielt hierzu fest, dass im zweijährigen Berichtszeitraum somit nicht einmal zwei Beschwerden pro Woche Berechtigung zuzuerkennen war.

Dem Hohen Landtag liegt der ausführliche Bericht vor. Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2016 – 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Bericht der Volksanwaltschaft und den dazugehörigen Äußerungen der Landesregierung. Es ist ein sehr umfassender Bericht, der auf sehr viele einzelne Eingaben eingeht. Die Zahl der Eingaben haben sich im Vergleich zu den vorherigen Berichten geringfügig erhöht. Insgesamt waren es 1.268. Die 2016/2017 abgeschlossenen Eingaben entsprechen in der Zahl in etwa jenen der Eingaben.

Neu in die Kompetenz der Volksanwaltschaft ist im Jahr 2017 die Entschädigung von Heimopfer getreten. Es wurde von der Volksanwaltschaft eine unabhängige Rentenkommission eingerichtet und die dient als Dachorganisation nach dem Heimopferrentengesetz. Seither wurden hier 517 Anträge eingebracht bei dieser Rentenkommission. Und bis Ende 2017 wurden rund 200 Clearinggespräche mit den Betroffenen geführt, wovon in 49 Fällen sich diese Kommission für eine Zuerkennung dieser Heimopferrente ausgesprochen hat.

Erwähnt wird in diesem Bericht auch die Frist zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit in den öffentlichen Einrichtungen. Per Jänner 2016 sollte das ja abgeschlossen sein. Bis heute ist das leider immer noch nicht zufriedenstellend erfüllt.

Thema in diesem Bericht ist auch das neue Erwachsenenschutzgesetz, welches nunmehr die Sachwalterschaft ersetzt. Wir haben hier eine moderne rechtliche Grundlage, eine neue, welche auf die Rechte der Menschen und von Menschen, die ihre Geschäftsfähigkeit verlieren, besser als vorher eingeht und diese auch besser rechtlich absichert.

Im Abschnitt Prüftätigkeit werden dann, wie schon gesagt, sehr viele konkrete Beispiele angeführt. Auf eine möchte ich zum Abschluss im Besonderen noch eingehen, nämlich auf die Schließung der drei Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften.

Die vom damals zuständigen Landeshauptfrau-Stellvertreter Schnabl eingesetzte Sonderkommission hat dem Steuerzahler ja rund 210.000 Euro

gekostet. Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bis heute liegt dieser Bericht unter Verschluss. Bis heute ist dieser Bericht top secret! Allfällige Anfragen an den Landeshauptfrau-Stellvertreter Schnabl als auch an Sie, Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig, die gehen ins Leere.

Unsere, meine Kollegin Vesna Schuster hat an die beiden Regierungsmitglieder zahlreiche Anfragen gestellt, doch Klarheit haben wir bis heute keine bekommen. Da geht es so nach dem Ping-Pong-Spiel Prinzip: Die Frau Landesrat sagt, ja, ich war ja damals noch nicht zuständig. Der Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter sagt, ja, aber ich bin jetzt nicht mehr zuständig. Ja, einer war zuständig, ist es nicht mehr, die Frau Landesrat war noch nicht zuständig, ist es jetzt, aber man bekommt von keinem der beiden eine dementsprechende Auskunft.

Ich frage mich, was soll das Versteckerlspiel? Und ich fordere Sie, Frau Landesrat, und auch den Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter wieder einmal, zum x-ten Mal auf, endlich hier reinen Tisch zu machen und endlich diese Fakten zu veröffentlichen und den Bericht zu veröffentlichen. Das steht den Beteiligten auch bitte zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hören Sie endlich auf mit dieser roten Vertuschungspolitik, denn sonst müssen Sie sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass hier einiges schief gelaufen ist, oder auch vielleicht zu Unrecht gehandelt wurde. Nämlich allfällige Vorwürfe in den Raum zu stellen, dann aber die Belegung dieser Vorwürfe zu verweigern bzw. keine Belege vorweisen zu können, ja das entspricht für uns nicht der Politik der Fairness und der Transparenz.

Laut „Alarm“ pfeifen und dann in die Höhle, ins Versteck abzutauchen, das mögen Murmeltiere tun. Aber an diesem Verhalten sollten sich die beiden roten Regierungsmitglieder kein Beispiel nehmen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte auch zum vorliegenden Bericht *(zeigt Bericht)* ein paar generelle Punkte heute gerne ansprechen. Der Volksanwalt, so wie es der Name bereits sagt, er vertritt das Volk, also die Bürgerinnen in diesem Land. Und was wünschen sich denn diejenigen Bürgerinnen, die Menschen, die zum Volksanwalt kommen? In erster Linie su-

chen sie Hilfe. Oft sind sie verzweifelt. Sie wünschen sich Hilfe in Situationen, in denen sie keinen Ausweg mehr sehen. Hilfe in Situationen, in denen sie sich von den Behörden im Stich gelassen fühlen oder ungerecht behandelt fühlen.

Laut dem vorliegenden Bericht konnte die Volksanwaltschaft im vergangenen Jahr in Niederösterreich in 188 solcher Fälle bei Problemen und Missständen in der öffentlichen Verwaltung in Niederösterreich helfen.

Was wünschen sich die Bürgerinnen noch? Sie wünschen sich ganz grundsätzlich eine faire und transparente Verwaltung. Von dieser Transparenz sind wir oftmals jedoch weit entfernt. Und das führt dann dazu, dass Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind und dass sie mitunter auch als unfair empfunden werden.

Genau dazu brauchen wir die Volksanwaltschaft, sehr geehrte Damen und Herren. Weil sie bringt in solchen Fällen Licht ins Dunkel, sie sorgt für Klarheit und idealerweise haben wir dann am Ende des Tages eine transparente und eine nachvollziehbare Verwaltung.

Und genau das gelingt dann, wenn die politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen den Inhalt der Berichte als wertvoll anerkennen. Also nicht nur die Ungemach, weil die Probleme und die Missstände sichtbar werden, sondern eben auch mehr die Möglichkeiten hier in den Fokus stellen, die Möglichkeiten zu Verbesserungen, die die Berichte bieten.

Mehr als eine halbe Million Menschen haben in den letzten 40 Jahren sich an die Volksanwaltschaft gewendet. Was heißt das denn? Das heißt erstens, die Expertinnen der Volksanwaltschaft, sie haben umfassendes Know How. Und diese Expertise, die kann einfach gut genutzt werden um unser Land nach vorne zu bringen, um unser Land besser zu machen.

Und zweitens heißt das, dass die Volksanwaltschaft hohe Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung genießt. Und Vertrauen, sehr geehrte Damen und Herren, das ist genau das, was die meisten Menschen in die Politik nicht mehr haben. Und daher ist jeder Bericht der Volksanwaltschaft für die Entscheidungsträger dieses Landes als riesen Chance zu sehen. Als riesen Chance für einen Vertrauenstransfer. Nämlich sowohl im Bereich der öffentlichen Verwaltung, als auch im Bereich der Menschenrechte. Jeder Bericht ist ein hervorragendes Handwerkszeug um zu lernen und die Dinge einfach besser zu machen. Und gerade in Zeiten

wie diesen, in denen die Rolle des Landtages in Frage gestellt wird, ist es ein Gebot der Stunde, Kritik als Chance zu sehen.

Umso erschreckender ist es, was hier in Niederösterreich passiert ist. Einem Landesrat liegt ein sehr kritischer Bericht der Volksanwaltschaft vor. Und die erste Reaktion des Herrn Landesrates Waldhäusl ist die, gleich den Volksanwalt abschaffen zu wollen. Eine Kontrollinstanz, die mit gutem Grund verfassungsrechtlich verankert ist. Also ganz ehrlich, wer auf Kritik mit solchen Drohungen reagiert, ist in meinen Augen für ein öffentliches Amt nicht tragbar! (*Beifall bei den NEOS.*)

Ganz grundsätzlich: Was ist denn das für ein Umgang mit Feedback? Ich meine, wenn bei Ihnen zu Hause der Teekessel pfeift, dann interpretieren Sie das ja auch richtig. Das ist der Hinweis für Sie, dass Sie jetzt hinschauen müssen. Und Sie werden den Teekessel nicht nehmen und wegschmeißen oder kaputt machen. Sondern idealerweise nehmen Sie den Inhalt und machen was Vernünftiges damit.

Sehr geehrte Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger! Machen Sie was draus aus den Kontrollinstrumenten, die unser Rechtsstaat zu bieten hat und stärken Sie so wieder das Vertrauen in die Politik. Und hierzu haben wir Neos auch einen vertrauensstärkenden Vorschlag mitgebracht. Denn wir Neos sind ebenso wie die Volksanwaltschaft selbst der Meinung, dass die Kontrollbefugnisse der Volksanwälte ausgeweitet gehört. Und zwar auf jenen Bereich, den jede Bürgerin und jeden Bürger in unserem Land betrifft – auf die kommunale Daseinsvorsorge.

Hier ist die Kontrolle durch die Volksanwaltschaft derzeit sehr stark eingeschränkt, weil in diesem Bereich eben vielfach ausgegliederte Rechtssträger hiermit befasst sind. Die unmittelbare Betroffenheit der Bürgerinnen und der Bürger in diesem Bereich ist aber ganz besonders hoch.

Wir haben daher einen Antrag mitgebracht (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 5 Ltg. 553/B-17/1 - Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2016 – 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung betreffend Ausweitung der Prüfkompetenzen der Volksanwaltschaft auf die ausgegliederten Rechtsträger im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Bundesverfassung ermächtigt die Volksanwaltschaft (VA) dazu, die öffentliche Verwaltung zu kontrollieren. Jeder Betroffene und jede Betroffene kann sich an die Volksanwaltschaft wenden, wenn sie einen Missstand in der Verwaltung vermutet und wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die Volksanwaltschaft kann überdies bei vermuteten Missständen von sich aus tätig werden und ein amtsweziges Prüfverfahren einleiten.

Auch Niederösterreich hat dem verfassungsrechtlich verankerten Auftrag der Volksanwaltschaft Rechnung getragen, so wurde durch die Landesverfassung die VA dazu berufen, die Verwaltung des Landes und der Gemeinde zu kontrollieren

Der vorliegende Tätigkeitsbereich der VA weist für den Berichtszeitraum in Summe 1.268 Beschwerdefälle aus, gegenüber dem Vorberichtszeitraum eine Steigerung von rund 4,2 %.

In diesem Zusammenhang weist die VA in ihrem Bericht auf Seite 14 auf eine Problematik hin, die im Sinne der Transparenz für uns Bürger\_innen schnellstmöglich auf zu beseitigen ist:

*„...Zur Verwaltung gehört auch die Privatwirtschaftsverwaltung, also das Vorgehen der Niederösterreichischen Behörden als Träger von Privat-rechten. Die VA muss dabei mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass ihr nach wie vor nur eine eingeschränkte Kontrolle über große Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge zukommt, da diese vielfach als ausgegliederte Rechtsträger in einer GmbH oder AG organisiert sind...“*

Es besteht ein gesellschaftlicher Grundkonsens wie enorm wichtig die Missbrauchskontrolle der Volksanwaltschaft - als Anwalt des Volkes - ist, sei es bei der Feststellung von Missständen bei der Wahrung der Menschenrechte oder in der Verwaltung.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem niederösterreichischen Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Prüfkompetenz der Volksanwaltschaft auf die ausgegliederten Rechtsträger im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge erweitert.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe auf breite Zustimmung. Denn, wie eingangs erwähnt, Stichwort eben Vertrauenstransfer, wäre das eine wirkliche Chance für unser Land. Doch mit den

Erfahrungen, die wir hier nach einem Jahr Landtag haben, glaube ich jetzt bereits, das Abstimmungsergebnis prognostizieren zu können, das Abstimmungsergebnis unserer Proporzregierung. Also die ÖVP stimmt da grundsätzlich nicht zu, weil die Idee nicht aus den eigenen Reihen kommt. Und zweitens erweiterte Kontrolle ist grundsätzlich für die schwarzen Eigeninteressen auch nicht das, was die ÖVP sich vorstellt.

Die SPÖ würde vielleicht zustimmen, doch wahrscheinlich weiß sie noch nicht genau, wie sie so einen Schritt ihren Bürgermeistern verkauft. Richtig spannend wird das Abstimmungsverhalten der FPÖ. Weil grundsätzlich hat sich die FPÖ vor Regierungsbeteiligung ja immer wieder für verstärkte Kontrollen eingesetzt. Jetzt denkt man jedoch sogar laut über die Abschaffung von Kontrolleinrichtungen nach. Schauen wir mal, ob das tatsächlich nur eine Einzelmeinung war, so wie das der Herr Gudenus auch gemeint hat, oder ob dieser Angriff auf eine Verfassungsinstitution der Parteilinie entspricht. Ich bin schon gespannt auf das Abstimmungsverhältnis, ob ich richtig getippt habe. (Abg. Dr. Michalitsch: Sie liegen ganz sicher nicht richtig!) Ich liege nicht richtig? Ich freue mich schon darauf. Ich bin neugierig.

Abschließend möchte ich mich bei den Volksanwälten, Herrn Dr. Kräuter, Frau Dr. Brinek und Herrn Dr. Fichtenbauer und ihren Teams für ihren akribischen Einsatz und ihr offenes Ohr für verzweifelte Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Ich wünsche Ihnen weiterhin die Entschlossenheit und die Kraft, die Dinge anzupacken und den Mut, auch immer wieder kritische und unangenehme Themen anzusprechen. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sylvia Moser, Grüne.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich beginne mit dem Dank an die Volksanwaltschaft für deren wichtige Arbeit und Aufgaben, nicht nur bei Konflikten, sondern vor allem auch präventiv, zum Beispiel Stichwort OPCAT (*Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*).

Dieser vorliegende Bericht enthält die Bearbeitung einzelner Missstände in verschiedenen Rechtsgebieten der Verwaltung. Es geht um Prob-

leme und Konflikte von Bürgerinnen und Bürgern mit der Behörde, wobei auffällt, dass oft schon durch das sich Einschalten, durch das Tätigwerden der Volksanwaltschaft Lösungen von bisher verfahren geglaubten Problemen möglich werden. In einem Bereich handelt es sich aber nicht um Einzelfälle, sondern um offensichtlich strukturell bedingte Probleme im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Das zeigt sich in nicht nachvollziehbaren Zuständigkeiten, miesen Anfragebeantwortungen und einem mageren Kinder- und Jugendhilfebericht 2013-2017.

Im Bericht der Volksanwaltschaft scheinen einige gravierende Versäumnisse auf. Aber es gibt zumindest ein paar wenige Informationen zu Vorfällen der letzten Jahre. Bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kritisiert die Volksanwaltschaft die hohe Zahl an Großheimen und fordert vom Land Niederösterreich die Umsetzung der bis 2020 geplanten Strukturreform ein. Es geht dabei um die Ausgliederung in sozialpädagogische und sozialtherapeutische Wohngemeinschaften. Wir hinken hier um einige Jahre nach.

Was das Personal in den Einrichtungen betrifft, dieses besteht aus wesentlich mehr Berufsgruppen, die als Fachkräfte in Niederösterreich zugelassen sind, wesentlich mehr als in anderen Bundesländern. Laut Volksanwaltschaft arbeiten dadurch in den niederösterreichischen Einrichtungen viele Mitarbeiterinnen aus schlechter qualifizierten Berufen bei gleichzeitig zunehmenden Anforderungen in den Einrichtungen.

Zu spät setzt laut Volksanwaltschaft die Umsetzung von Betreuungskonzepten vor der Entlassung von Kindern und Jugendlichen aus der vollen Erziehung ein. Nämlich erst ein halbes Jahr davor. Eine intensivere und aufsuchende Elternarbeit, wie es zum Beispiel in Oberösterreich der Fall ist, wird angeregt.

Auffallend im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die geringe Anzahl von jungen Erwachsenen, die nach Erreichen der Volljährigkeit ambulant oder stationär weiter betreut werden. Die Problematik der so genannten Careleavers ist bekannt. Es gibt in Niederösterreich zwar die Möglichkeit einer weiteren Betreuung oder Wohnung, allerdings immer nur auf ein halbes Jahr befristet. Das verunsichert die betroffenen jungen Menschen sehr. Hier besteht auch ein großer Reformbedarf meiner Meinung nach. Es braucht individuelle Nachbetreuung, am Besten angesiedelt in oder an der Einrichtung.

Große Versäumnisse gibt es in der Kontrolle von Kinder- und Jugendeinrichtungen. Als Beispiel

die bekannte Problematik der Therapeutischen Gemeinschaften, wo über Jahre die Kontrolle völlig versagt hat. Kontrollen wurden nur angekündigt und von lediglich einer Person durchgeführt und blieben auch ohne Konsequenzen. Inadäquate Fixierungsmaßnahmen zum Teil durch Mitarbeiter von Security-Diensten, Übergriffe zwischen den Jugendlichen, unzulässige Sanktionen und unzählige andere, jeglicher pädagogischer Grundlage entbehrenden widerliche und erniedrigender Strafmaßnahmen. Alles ohne Konsequenzen.

Auf der anderen Seite mangelhaft ausgebildetes Personal, fehlende Therapeutinnen, Personal-mangel insgesamt und hohe Fluktuation. Die so genannte Fachaufsicht hat es hingelassen und damit völlig versagt! Ja, es handelt sich um äußerst schwierige Jugendliche. Und gerade deshalb müssen der Personalstand und die notwendigen Ausbildungen der Mitarbeiter und die vorgeschriebenen Gruppengrößen und Alterslimits eingehalten werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist der sensibelste Bereich innerhalb der Verwaltung. Kindesabnahmen und Fremdunterbringungen erfolgen in Extremsituationen. Hier zur richtigen Zeit die Entscheidungskompetenz wahrzunehmen und durchzusetzen, ist eine riesige Herausforderung. Die verlangt große Fachkompetenz, Konfrontationsbereitschaft sowie stabile Persönlichkeitsstrukturen der zuständigen Behördenvertreterinnen. Nichtstun oder mangelhaftes Vorgehen kann zu tragischen Ereignissen führen. Wie im Fall einer Flüchtlingsfamilie oder jener Familie in Mistelbach, wo trotz bekannter Kindeswohlgefährdung keine Maßnahmen gesetzt wurden. Es ist teilweise unverständlich, wann Maßnahmen ergriffen werden und wann nicht.

Die besten Mitarbeiterinnen mit laufender Weiterbildung, ausreichender Supervision und Intervention sind in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Und ich bedanke mich ganz herzlich: Es gibt an unseren Bezirkshauptmannschaften ganz viele solcher Mitarbeiterinnen. Kontrolle und Qualitätssicherung ist in ausreichendem Maß ebenso durch kompetente Mitarbeiterinnen durchzuführen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrat! Hoher Landtag!

Unter dem Titel langwierige Bereinigung einer Grundbuchsangelegenheit, Marktgemeinde

Hadersdorf berichtet die Volksanwaltschaft, dass vom Gemeinderatsbeschluss über die Zustimmung zur Lösung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde bis zur Ausstellung einer grundbuchfähigen Urkunde erst nach dem Einschreiten der Volksanwaltschaft nach zwei Jahren diese Urkunde übergeben wurde. Das ist nur einer der skurrilen Fälle aus dem Bericht der Volksanwaltschaft, die ich heute beleuchten will. Wie lange hätten die Bürger auf diese Urkunde, die sie gebraucht haben, gewartet, wäre die Volksanwaltschaft nicht eingeschritten?

Die zwei Jahre in Hadersdorf sind aber eine Kleinigkeit, verglichen mit den sieben Jahren, die ein Bauerber auf seinen Baubescheid in Wildendürnbach warten musste. Einige Behörden arbeiten nicht nur langsam, einige Behörden arbeiten auch falsch. Dazu ein Beispiel aus Leobendorf.

Der Interessent für ein Kleingartengrundstück mit Haus hat sich 2013 auf der Gemeinde nach den Bebauungsmöglichkeiten erkundigt. Der Bürgermeister hat dem Interessenten einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1985 übergeben und hat gesagt, da steht das drinnen. So wie wir es dort beschlossen haben, so darfst du bauen. Aus dem Interessent wurde ein Käufer, der auf Grund der Informationen das Grundstück mit dem Haus gebaut hat und wollte dieses Haus dann aufstocken. Jetzt war er kein Interessent mehr, jetzt war er ein Bauerber. Und 2015 wurde ihm von der Gemeinde mitgeteilt, dass die Information des Bürgermeisters aus 2013 leider falsch war. Du darfst nicht bauen. Weil es gilt nicht der Gemeinderatsbeschluss, es gilt das NÖ Kleingartengesetz 1989. Pech gehabt!

Unter die Überschrift „Behörden arbeiten falsch“ passt auch ein Fall aus Marchegg. Die Volksanwaltschaft nennt den Fall „Durchführung einer Bürgerbefragung ohne Rechtsgrundlage“. Die NÖ Gemeindeordnung sieht als einziges Mittel der direkten Demokratie derzeit die unverbindliche Volksbefragung vor. Der Marchegger Bürgermeister entschied sich im Zuge einer Diskussion über die Errichtung einer Fahrradbrücke über die March in die Slowakei, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Eine Bürgerbefragung als Mittel der direkten Demokratie ist sie in der NÖ Gemeindeordnung aber nicht vorgesehen. Es gibt also auch keine Spielregeln, wie so eine Bürgerbefragung durchzuführen ist. Übrigens, den Fall kenne ich persönlich. Ich habe den Bürgermeister wenige Wochen vor dem Termin der Bürgerbefragung bei einem Diskussionsabend darauf hingewiesen, dass eine Bürgerbefragung in der NÖ Gemeindeordnung nicht erwähnt wird. Der Bürgermeister hat damals mit dem NÖ Stadtrechtsorganisationsrecht gekontert, in dem die

Bürgerbefragung sehr wohl vorgesehen ist. Marchegg ist eine Stadt. Er hat darauf hingewiesen, dass Marchegg schließlich eine Stadt ist, daher kommt das Stadtrechtsorganisationsgesetz zur Geltung. Seit damals frage ich mich, ob der Bürgermeister nicht weiß, dass Marchegg keine Statutarstadt ist oder ob er nicht weiß, dass das Stadtrechtsorganisationsgesetz nur für Statutarstädte gilt. Oder ob er gedacht hat, er kann als VP-Bürgermeister ohnehin machen was er will.

Wie auch immer. Trotz meines Hinweises fand die so genannte Bürgerbefragung 2016 statt. Wegen der geringen Teilnahme nahm das Ergebnis niemand ernst und der Gemeinderat entschied in der Sache. Interessant ist, was die Volksanwaltschaft zur Vorgehensweise in Marchegg äußert. Ich zitiere wörtlich: Dass nur jene direktdemokratischen Elemente zulässig sind, die auch ausdrücklich in der Bundesverfassung abgesichert und vom Landesgesetzgeber vorgesehen sind. Die Durchführung einer Bürgerbefragung, die in der NÖ Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist, ist damit als Form direkter Demokratie unzulässig. Auf Grund der bestehenden Sach- und Rechtslage war daher seitens der Volksanwaltschaft in Missstand in der Verwaltung festzustellen.

Fassen wir zusammen: Sieben Jahre warten auf einen Baubescheid, falsche Auskünfte über Bebauungsmöglichkeiten und direkte Demokratie am Gesetz und am Bürger vorbei, das sind nur einige Auswüchse, die durch die mangelnde Aufsicht über die Gemeinden auftritt. Ich erinnere, wie schon mehrmals: Rotes Regierungsmitglied kontrolliert rote Bürgermeister, schwarzes Regierungsmitglied kontrolliert schwarze Bürgermeister.

Wie effizient oder vielleicht vielmehr, wie nicht effizient diese Kontrolle ist, haben wir unter anderem bei den Fällen Perchtoldsdorf, Millennium Schwechat, Happyland Klosterneuburg und zuletzt bei den eben genannten Fällen zur Kenntnis nehmen müssen. Ich halte fest, dieses System der Kontrolle dient nicht den Bürgern. Dieses System dient ausschließlich dem Schutz der roten und schwarzen Bürgermeister in Niederösterreich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Verehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin!

Ich bedanke mich bei der Volksanwaltschaft für den vorgelegten Bericht. Der Bericht zeigt erneut auf, wie viele wichtige Leistungen in der Periode

2016 bis 2017 von der Volksanwaltschaft erbracht wurden und welchen Stellenwert sie auch damit in der Bevölkerung hat. Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volksanwaltschaft für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Die Volksanwaltschaft ist ein zentrales Kontrollorgan unserer Republik. Und wenn man sich die Anzahl der Beschwerden ansieht mit der sie sich jedes Jahr auseinandersetzt, so zeigt sich ganz deutlich, wie groß das Vertrauen der Bevölkerung in die Volksanwaltschaft ist.

Es ist auch weiterhin unser Ziel, die Transparenz in der Verwaltung zu stärken und Missstände, Probleme und Konflikte in unserem System möglichst rasch und vor allem auch nachhaltig zu lösen. Und diese Transparenz gilt auch für uns. Etwa was die Antwort von Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig betrifft, die schon angesprochen wurde. Mehr als fünf Mal wurden alle offenen Fragen beantwortet und der Beschluss letztens im Landtag hat ja auch gezeigt, dass hier die Mehrheit in diesem Haus diese Fragen auch nicht mehr offen, sondern als beantwortet sieht.

Die Volksanwaltschaft ist zweifelsohne ein wichtiger Partner für die Bevölkerung, aber auch ein Partner für die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungssystems. Und wenn man sich sozusagen in Erinnerung ruft, wie manchmal falsche Behauptungen, genauso wie bei der Frau Landesrätin, hier in den Raum gestellt werden, dass hier bei der Prüfung der Landesunterbringung von Flüchtlingen der Volksanwalt Dr. Günther Kräuter als politisch motiviert behandelt wurde, dass er hier diese Prüfung aus politischen Gründen vollzog, so ist zu sagen, dass die Geschäftseinteilung der Volksanwaltschaft zu Beginn erfolgte und dass jeder einen Zuständigkeitsbereich erhielt. Und für die Prüfung der Landesunterbringung von Flüchtlingen ist Dr. Günther Kräuter zuständig. Und so ist es. Hat nichts mit „rotem“ Volksanwalt zu tun, mit „schwarzem“ Volksanwalt oder einer anderen politischen Farbe, sondern so ist eben die Geschäftseinteilung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die 1.268 Beschwerden über unsere Landes- oder Gemeindeverwaltung, aber auch der Anstieg des Beschwerdeaufkommens zwar nur um 4,2 Prozent, im Vergleich zu den Vorjahren, zeigen, dass auch in Niederösterreich etwa der Bedarf nach einer Volksanwaltschaft, nach einer Landesvolksanwaltschaft gegeben wäre und wir von der SPÖ könnten uns daher die Einrichtung einer NÖ Volksanwaltschaft vorstellen. Um so unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser unterstützen zu können. Wenn wir die Transparenz und Effizienz zu

den Kernwerten unserer Landes- und Gemeindeverwaltung machen wollen, so wäre dies durchaus ein guter Beitrag dazu. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Am 1.1.1981 ist das NÖ Verfassungsgesetz über die Ausweitung der Zuständigkeit der Volksanwaltschaft auf die Verwaltung des Landes Niederösterreich in Kraft getreten. Das heißt, fast 40 Jahre lang ist die Bundesvolksanwaltschaft, die ihre Arbeit ja schon 1977 aufgenommen hat, auch für uns zuständig. Und hat uns eben jetzt diesen Bericht über die Jahre 2016 und 2017 vorgelegt, den wir nun diskutiert haben. Und es ist ja von den Vorrednern schon viel Wichtiges und Interessantes erzählt worden, etwa über die Kontrolle im Bereich der Menschenrechte oder auch als Rentenkommission, was eben die jüngst zugeteilte Aufgabe ist.

Neu für uns im Rechts- und Verfassungsausschuss war, dass wir die Volksanwaltschaft mit Beschluss eingeladen haben, uns auch im Dialog zur Verfügung zu stehen. Ich möchte mich hier ausdrücklich bei unserem Präsidenten Karl Wilfing bedanken, der den Dialog des Landtages mit der Bevölkerung, den Dialog mit Institutionen vorantreibt. Und ich glaube, auch im Bereich der Volksanwaltschaft hat er das eigentlich erfolgreich eingeleitet. Und dafür kann man ihm an dieser Stelle auch einmal danken. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Sidl.)*

Die Volksanwaltschaft ist ein Rechtsschutzorgan eigener Art, ist eines der obersten Organe. Das haben die Vertreter natürlich auch ausgeführt. Aber es ist natürlich nicht das einzige oberste Organ, sondern es fügt sich da ein. Und es ist kein Organ das Rechtsakte aufheben kann, sondern nur Beschwerden feststellen. Und diese Beschwerden, das ist halt immer so, wenn Menschen sich im weitesten Sinn mit der Rechtsordnung befassen, gibt's halt auch oft unterschiedliche Meinungen. Es wurden ja schon ein paar Berichte hier auch zitiert. Das geht von den Saisonkarten in Guntramsdorf, wo Einheimische anders zahlen als Leute, die nicht den Wohnsitz dort haben, so kleinen Dingen geht es über die Hühnerhaltung im Bauland Wohngebiet - das weiß ich als Bürgermeister auch, dass das durchaus Probleme machen kann im Lebensumfeld. Und dann gibt's halt die Bauordnung und nicht unbedingt ein Hühnerhaltungsgesetz, sondern man

muss sich mit den bestehenden Normen zurecht finden. Und es gibt, das sieht man auch in der Stellungnahme der Landesregierung, durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen. Und welche jetzt richtig oder falsch ist, das beurteilt ja niemand abschließend außer uns. Und das ist auch kein Rechtsakt, sondern es gibt einen Dialog.

Ich finde das ganz wichtig und es dient uns sicher dazu, die Rechtsordnung auch klug weiterzuentwickeln. Interessant fand ich, dass in dem Dialog mit der Volksanwaltschaft auch die Frage gestellt wurde, ob der Bericht betreffend die therapeutischen Gemeinschaften, ob der bekannt sei. Und irgendwie, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Volksanwaltschaft ist per Verfassungsgesetz unser Organ, die kennen den Bericht, wir kennen ihn nicht. Wär Zeit, hier einmal auch konkret zu handeln!

Und was die Kollegin Collini betrifft, die gesagt hat, die Volksanwaltschaft ist der Anwalt der Bevölkerung. Liebe Kollegin Collini! Ich würde Ihnen raten, Sie sind noch jung im Landtag, Ihr Selbstverständnis ein bisschen zu überdenken. Nicht nur die Volksanwaltschaft ist Anwalt der Bevölkerung, wir alle, die wir da sitzen, sind Anwälte der Bevölkerung! Dazu sind wir gewählt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist unsere Aufgabe und die sollten wir auch wahrnehmen. Und ich denke, jeder von uns, der in Vollzugsverantwortung ist, weiß auch, dass es ein ganz großes Bemühen gibt in ganz vielen Gemeinden und natürlich auch in der Landesverwaltung, dass wir fair, transparent, rasch entscheiden, also die ganze Verfahrenskonzentration Digitalisierung, Dezentralisierung, alles das ist ja, damit wir die Verwaltung gut machen. Und dass sie in Niederösterreich gut arbeitet, dafür stellt uns die Bevölkerung ja regelmäßig ein gutes Zeugnis aus. Und auf das können wir auch stolz sein.

Ehrlich gesagt, wenn man sich die Zahlen anschaut, 38.000 Beschwerden also insgesamt an die Volksanwaltschaft. Davon betreffen 1.268 betreffen uns, 538 gehören nicht zur Volksanwaltschaft, nicht zuständig. 544 kein Missstand von diesen Siebenhundert. Bleiben 188 Missstände in zwei Jahren. Wenn 573 Gemeinden, 20 Bezirkshauptmannschaften, das Amt der Landesregierung, Privatwirtschaftsverwaltung, wenn so viele Menschen arbeiten und dann gibt's Späne nur in 188 Fällen, dann kann man das natürlich kritisch sehen, es sind 188 zu viel. Aber es ist auch ein Beispiel, dass ganz viele Menschen ganz positiv in unserem Land arbeiten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ja, und daher, glaube ich, verdient und hat auch die Politik in Niederösterreich Gott sei Dank sehr viel Vertrauen. An dem müssen wir arbeiten. Dem dient auch der Dialog mit der Volksanwaltschaft, den wir heute hier führen. Und ich habe auch natürlich einen Wunsch an die Volksanwaltschaft, den ich auch im Ausschuss schon geäußert habe. Ich glaube, wenn kein Missstand vorliegt, dann sollte die Volksanwaltschaft das auch klar und deutlich sagen und den Gemeinden mitteilen. Ich habe mit ein paar Gemeinden in meinem Bereich, ich bin schon seit einigen Jahren tätig, das haben sie meistens früher nicht gemacht, wenn sie es jetzt machen, freut mich das. Aber das ist, glaube ich, für die Verantwortlichen auch gut wenn sie das wissen.

Der wertschätzende Umgang, den wir uns vom Umgang der Behörden mit den Bürgern erwarten, das gilt natürlich auch vom Umgang der Volksanwaltschaft mit den geprüften Stellen. Also, wenn man da redet mit manchen, die damit zu tun haben, auch da gibt's Wünsche und das ist auch legitim, glaube ich, die heute hier zu äußern.

Und was zu guter Letzt auch noch den Antrag von Neos anbelangt, hier das Gesetz zu ändern, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, dann haben Sie Recht, dass wir dem nicht zustimmen werden. Aber die Begründung hätten Sie sich bei ein bisschen Sorgfalt und Fleiß auch selbst geben können. Es gibt nämlich seit dem Jahr 1992 ein Verfassungsgerichtshofurteil, dass die Gesetzgebung, so wie Sie sich das wünschen, eben unmöglich macht, ganz klar und deutlich. Und dass wir gegen das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, der ja natürlich auch unser allerhöchstes Vertrauen verdient, dass wir gegen den handeln, das werden Sie hoffentlich nicht von uns erwarten. In diesem Sinne - klare Sache! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 553/B-17/1, Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2016 bis 2017 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini, Hofer-Gruber und Kollermann vor betreffend Ausweitung der Prüfkompetenzen der

Volksanwaltschaft auf die ausgegliederten Rechtsträger im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von NEOS und FPÖ die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 473-1/A-3/244, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner und Handler betreffend lebenslanges Tätigkeitsverbot für verurteilte Sexualstraftäter und sinnvolle Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Handler, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzter Herr Landtagspräsident! Geschätzte Landesrätin! Hoher Landtag! Ich erstatte Bericht zu Ltg. 473-1/A-3/244, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner und Handler betreffend lebenslanges Tätigkeitsverbot für verurteilte Sexualstraftäter und sinnvolle Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die im Rahmen der ‚Task Force Strafrecht‘ erstellten Vorschläge – insbesondere auch hinsichtlich des lebenslangen Tätigkeitsverbotes für Sexualstraftäter und der sinnvollen Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts – rasch umzusetzen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-473/A-3/244-2018 miterledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke sehr. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini, Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

*(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

Gleich vorweg: Wir werden dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Und ich möchte Ihnen erklären, warum wir das nicht tun werden. Nicht, weil wir Menschen, die Kinder missbrauchen, schützen wollen. Sondern ganz im Gegenteil: Ver-

gehen an wehrlosen Kindern sind in meinen Augen die schrecklichsten und unverzeihlichsten Straftaten überhaupt! Und nicht weil wir Gewalt an Frauen und sexuelle Übergriffe gut heißen. Sondern ganz im Gegenteil. Weil gerade ich als emanzipierte Frau diese patriarchalen Gewaltstrukturen nicht nur unzeitgemäß, sondern widerwärtig finde.

Und genau darum, weil mir das Wohl der Kinder und der Frauen tatsächlich am Herzen liegt, können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Weil wir Neos echte Lösungen wollen anstatt der derzeit stattfindenden Scheindebatten. Die, so macht es den Eindruck, rein dazu da sind, Emotionen zu bedienen.

Grundsätzlich finde ich es sehr begrüßenswert, wenn wir uns hier im Plenum und auch innerhalb der Bundesregierung damit auseinandersetzen, wie Sexual- und Gewaltdelikte verhindert werden können. Dass höhere Strafen hier jedoch tatsächlich zur Zielerreichung beitragen, das wird von zahlreichen Expertinnen und Experten stark angezweifelt. Von Anwaltsvereinigungen über diverse NGOs bis hin zur Staatsanwaltschaft und Richtervereinigung, alle sind einhellig der Meinung, dass härtere Strafen hier nicht den gewünschten Erfolg bringen. Und Verschärfungen fachlich in keiner Weise fundiert sind. Es klingt halt populär. Das tut's.

Die Präsidentin der Richtervereinigung, Frau Mag. Matejka, sie bezeichnet die Pläne als plakative Maßnahmen. Der Ex-Präsident der Richtervereinigung, Werner Zinkl, nannte sie unvernünftig. Der Rupert Wolf, der Präsident des österreichischen Rechtsanwaltskammertags meint, die Maßnahmen – und ich zitiere ihn: ... sind mehr ein Zeichen hin zum Wähler als ein positiver Beitrag. Besonders absurd ist ja auch die Tatsache, dass die eigens von der Regierung beauftragte Task Force Strafrecht die Erhöhung eines Strafmaßes nicht empfohlen hat.

Warum ist es nun so? Warum wird nun von Expertinnen die Wirksamkeit dieser Maßnahme derart angezweifelt? Der erste Grund ist, wir hatten bereits 2016 eine Reform. Da wurden Straftatbestände, Strafraumen, Erschwerungs- sowie Milderungsgründe in dieser Reform von einem Arbeitskreis überarbeitet. Diese Arbeitsgruppe bestand bis jetzt aus Profis, da waren Fachleute drinnen aus der strafrechtlichen Wissenschaft und da waren Leute drinnen aus der Praxis. Und gerade der Themenbereich Ausgewogenheit der Strafandrohung, der wurde für diese Reform von der Gruppe intensiv aufgearbeitet. Allein aus diesem Grund ist es fachlich nicht nachvollziehbar, dass man diese

Expertise zwei Jahre später einfach über den Haufen wirft. Und trotzdem macht man es! Denn die Änderung im Gesetzestext, die kostet ja faktisch nichts und medial klingt es halt sehr gut.

Warum halten die Expertinnen und Experten diese Maßnahme für nicht zielführend? Sprechen Sie mit Kriminalsoziologen. Die wissen das. Das ist Date of the Art-Grundwissen dort, dass weitere Erhöhungen des Strafrahmens keine – ich betone – keine Auswirkung auf die Verhinderung von Gewalt- und Sexualdelikten haben. Warum? Gewalt- und Sexualdelikte sind ja zum größten Teil Beziehungstaten. Sie sind also in einer bestehenden persönlichen Beziehung zwischen Täter und Opfer begründet. Gewalt und Sexualdelikte erfolgen meistens entweder im Affekt oder in einem affektähnlichen Zustand. Das heißt, es wird nicht planvoll eingegangen. Und das heißt, der Täter denkt in dieser Weise wirklich mit keiner Sekunde an die Strafe. Oder die Delikte erfolgen im vollen Bewusstsein, dass die Tat strafbar ist, aber unter der Annahme, dass die Tat niemals aufgeklärt wird.

Generalpräventiv wirken daher nach der Wissenschaft nicht höhere Strafrahmen, sondern höhere Aufklärungsquoten. Doch was interessiert unsere Bundesregierung, fachlich fundiert an echten Lösungen zu arbeiten? Unser Bundeskanzler, der meinte dazu lapidar, er habe kein Verständnis wenn Experten die Verschärfungen kritisieren. Ich meine dazu, ich habe absolut kein Verständnis für eine Politik, die Experten ignoriert. Wie soll man denn zu einer wohlfundierten Meinung im Sinne der Gesellschaft kommen? Mit einer Glaskugel vielleicht? Oder wollen wir tatsächlich, dass künftig Laien auf Grund eines Bauchgefühls das Sagen haben in diesem Land?

Gerade bei dieser Themenlage, da stehen die Experten nämlich auf der Seite der Opfer. Und sie bringen Vorschläge, die tatsächlich wirksam sind und nicht gefühlt wirksam.

Wie bezeichnet das Vorgehen der Verfassungsexperte Heinz Mayer? Er bezeichnet es als ein Lehrstück der Postdemokratie. Ich zitiere Dr. Mayer: Die Regierung erfindet ein Problem, sie spielt es hoch, sie diskreditiert die Experten und schlägt dann eine Lösung vor, die den Leuten im Internet gefällt. Oder um mit den Worten unseres Bildungsministers Fassmann zu sprechen, auch das ist ein Zitat: Nicht hinter jeder politischen Entscheidung steht eine wissenschaftliche Fundierung. Na bravo! sage ich da.

Im Sinne der betroffenen Frauen und Kinder und im Sinne der Gesamtgesellschaft muss ich

sagen: Stellen wir doch bitte endlich Maßnahmen in den Mittelpunkt, die auch tatsächlich etwas bringen. Was wir brauchen, das ist die erste Säule eines solchen Maßnahmenpakets: Wir brauchen eine starke Strafverfolgung die wir garantieren können und zügige, den rechtsstaatlichen Prinzipien genügende Strafverfahren.

Was heißt das konkret? Das heißt, keine Einsparungen in der Justiz! Das heißt, effiziente und effektive Polizeiarbeit! Das heißt, wir brauchen dort mehr Personal und weniger Bürokratie. Und wir brauchen eine echte Verbesserung zugunsten der Opfer. Das heißt, die Opfer ernst nehmen und nicht instrumentalisieren. Denn es ist wirklich schäbig, das Leid von Opfern für politisches Low and Order-Marketing zu missbrauchen anstatt echte Lösungen zu forcieren. Und das ist was passiert.

Was kann ganz nun konkret und sofort getan werden um die Situation für die Opfer zu verbessern? Hier gibt's ein paar ganz konkrete und wirkungsvolle Vorschläge. Erster Vorschlag: Jeder, der die Praxis der Strafgerichtsbarkeit kennt, der weiß, allein die Kameras und Mikrofone in den Gerichtssälen, die funktionieren häufig nicht. Ich weiß, das klingt sehr banal. Aber für ein Opfer, das zu traumatischen Ereignissen aussagen muss, ist das enorm belastend. Sehr banal. Aber die Gerichtstechnik, die muss funktionieren. Ebenso brauchen die Opfer die Möglichkeit, den Gerichtssaal nicht durch den Haupteingang, sondern unbehelligt betreten zu können.

Und ganz wesentlich erscheint mir ein Publikationsverbot. Ein Publikationsverbot für Akten, die Aussagen von Opfern über die Tat enthalten. Wir müssen die Opfer vor der Presse schützen! Es ist ekelhaft, wie sich der Boulevard an Details von Sexualstraftaten delectiert. Und natürlich überlegen sich dann viele Opfer, überhaupt eine Anzeige zu machen wenn sie dann so in der Zeitung stehen. Hier, hier könnte man mit dramatischen Strafen für die Medien einschreiten.

Und natürlich brauchen wir auch Sensibilisierung und Schulung aller am Verfahren Beteiligten. Nämlich vom Polizeischüler bis zur Richteramtswärterin. Soweit zur ersten Säule. Und eine essenzielle zweite Säule: Effektive Maßnahmen für die Aufklärung. Die Aufklärung in der Gesellschaft. Denn die meisten Fälle von Gewalt und Missbrauch, die finden in der Familie und im familiären Umfeld statt. Stichwort der nette Onkel von nebenan.

Gewalt und sexueller Missbrauch in der Familie darf kein Tabuthema mehr sein. Die häufigsten

Ursachen, warum sich die Opfer dann niemandem anvertrauen, das sind Schamgefühle, das sind Schuldgefühle, das sind Loyalitätskonflikte. Und das Umfeld? Das Umfeld schweigt oftmals, obwohl es mitbekommt was los ist. Unsicherheit. Unbeholfenheit sind oft hierfür der Grund.

Studien belegen, dass eine aufgeklärte und handlungswillige Nachbarschaft lebensrettend und gewaltreduzierend sein kann. Sie sehen, strenge Strafen allein sind zu wenig. Gewaltschutz muss nämlich schon vor einem Übergriff wirken. Und da müssen wir alle mutig hinschauen und die richtigen Maßnahmen setzen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätztes Regierungsmitglied! Werte Abgeordnete!

Frau Kollegin Collini! Sie haben jetzt, glaube ich, ein bisschen die Geschäftsstücke vertauscht oder absichtlich am Thema vorbeigesprochen. Das, was Sie jetzt erzählt haben, das kommt ein bisschen später dran. Aber ich kann es in einem Satz zusammenfassen, was Sie hier 10 Minuten gesagt haben. Nämlich das, was Ihre Parteikollegin und Nationalratsabgeordnete Frau Griss unlängst gesagt hat. Ich zitiere: Wenn einer unsere Werte nicht anerkennt, also wenn er gegen die Gleichberechtigung der Frau ist, dann werden wir das verschmerzen können. Sie hat allen Frauen eine Ohrfeige gegeben in dem Moment. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sprechen jetzt über das Tätigkeitsverbot. Ein sehr bewegendes und unappetitliches Thema, aber wir müssen endlich darüber sprechen. 23 Jahre lang war Thomas P. Kindergärtner in Wien. Er wurde onanierend im Park neben dem Spielplatz, genauer nackt im Gebüsch, erwischt. Die Polizei fand dann noch über 100 Fotos von Unmündigen. Bei ihm wurden auch zwei Hosen sichergestellt, die im Schrittbereich aufgeschnitten waren. Er bekam rechtskräftig sechs Monate bedingte Haft plus ein fünfjähriges Berufsverbot im Bereich mit Kindern und Jugendlichen. Das war 2015. Thomas P. wird bald wieder als Kindergärtner arbeiten dürfen.

Ein Lehrer aus Salzburg ist wegen Besitzes von Kinderpornografie vorbestraft, darf aber weiterhin Schüler über 14 Jahre in Mathematik, Physik und Chemie unterrichten. Weil bei seiner Kündigung ein formaler Fehler gemacht wurde. Ein HTL-

Lehrer aus Niederösterreich verlangt für bessere Noten Intimfotos von 14 Schülern. Zwei Jahre Freiheitsstrafe, davon 18 Monate unbedingte.

Erich F. hat als Peiniger junger Buben in Wiener Neustadt wenig ausgelassen. Schauerlich dann auch eine Panne der damaligen Justiz. 2008 zu vier Jahren Haft verurteilt, musste der pädophile Pädagoge wegen Platzangst nicht ins Gefängnis und wütete als Kinderschänder und Pädagoge weiter. Nun wurde er erneut zu 13 Jahren Haft verurteilt und braucht 300 Stunden Therapie. Bisher hat er drei abgelegt.

In Korneuburg wird ein AHS-Lehrer wegen schweren sexuellen Missbrauchs zu vier Jahren Haft verurteilt. Er hat Schülerinnen der Unterstufe sexuell missbraucht. Ich habe die Eltern einer dieser Schülerinnen persönlich kennengelernt. Man könnte diese Aufzählungen leider noch sehr lange fortsetzen.

Was aber passiert mit pädophilen Betreuern, Lehrern, Kinderärzten, Professoren, wenn sie aus der Haft entlassen werden? Dürfen sie wieder mit Kindern arbeiten? Leider ja! Gemäß § 220b Strafgesetzbuch ist dem Täter nur für die Dauer von mindestens einem bis höchstens fünf Jahre die Ausübung dieser und vergleichbarer Tätigkeiten zu untersagen. Lediglich in besonderen, in Absatz 2 beschriebenen Fällen, kann das Tätigkeitsverbot auf unbestimmte Zeit ausgesprochen werden. In diesem Fall hat das Gericht alle fünf Jahre zu überprüfen, ob die Voraussetzungen nach Absatz 2 noch vorliegen.

Ohne jetzt die Kompetenz der Gutachter untergraben zu wollen, sagt schon der Hausverstand, dass man in einen Menschen nicht hineinschauen kann. Die derzeitige gesetzliche Regelung in Österreich greift in dieser Frage leider viel zu kurz.

Die Schweizer Gesetzgebung hat nun einen bemerkenswerten Schritt gesetzt: Seit 1. Jänner 2019 muss dort ein Gericht zwingend ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot aussprechen wenn sich erwachsene Verurteilte sexuell an Minderjährigen oder besonders schützenswerten Personen vergangen haben. Dies gilt auch, wenn ein Täter schuldunfähig ist oder zu einer Maßnahme verurteilt wurde.

Bei pädophilen Tätern im psychiatrischen Sinn sind nun keine Ausnahmen mehr möglich. Ein Betreuer, ein Lehrer, ein Kinderarzt muss eine Vertrauensperson sein. Wenn er das in ihn gesetzte Vertrauen so dermaßen missbraucht, Kinder sexuell nötigt, sexuell missbraucht oder gar vergewaltigt,

dann ist ihm das Recht auf Vertrauen für immer zu entziehen.

Es ist ein großer Schritt zum Schutz unserer Kinder, wenn wir dem Schweizer Modell folgen und auch in Österreich ein lebenslanges, einschlägiges Tätigkeitsverbot für Pädophile gesetzlich verankern. Ich meine, eine Verurteilung wegen Pädophilie muss ein absoluter Ausschlussgrund für den Lehrerberuf sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

... und nicht darauf hinauslaufen, dass man die betreffende Person nur noch auf ältere Schüler loslassen darf. Ich will es auch nicht darauf ankommen lassen, ob ein Gutachter richtig oder falsch liegt. Der Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftätern muss in unserer Gesellschaft absolute Priorität haben. Und das geht in solchen Fällen nur mit einem lebenslangen Berufsverbot. Das Strafrecht muss sich stärker am Schutz der Opfer und weniger an den Bedürfnissen der Täter ausrichten. Verurteilte Pädophile sollen nie wieder mit Kindern arbeiten dürfen.

Wenn durch das lebenslange Tätigkeitsverbot auch nur ein einziger Fall von sexuellem Missbrauch an einem Kind verhindert wird, dann hat es sich schon für uns alle gelohnt. Und es ist großartig, dass unsere jetzige Regierung sich dieser Korrektur annimmt und ein lebenslanges Berufsverbot umsetzen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

**Abg. Schmidt (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätztes Regierungsmitglied! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Da die werten Kolleginnen und Kollegen in ihrem Antrag das Task Force Strafrecht und die in diesem Rahmen erstellten Vorschläge umgesetzt haben wollen, möchte ich aber heute trotzdem darauf hinweisen, dass im Bericht der Kommission Strafrecht sehr wohl gesagt wurde, dass der gesetzliche Strafrahmen voll ausreichend ist. Ich habe mir gestern in sechs mühevollen Stunden 185 Seiten durchgelesen und geschaut, was da drinnen steht und welche Vorschläge gemacht werden und bin auf den Punkt auf Seite 9 des Berichtes gekommen, wo drinnen steht, dass insgesamt für die untersuchten Delikte und die untersuchte Population in den letzten 10 Jahren eine Tendenz zu einer strenger werdenden Strafpraxis festzustellen ist. Wobei mit dem vorgegebenen Strafrahmen in der Regel offenbar daraus auch das Auslangen gefunden wird. Deshalb stellt sich für mich die Frage, was wirklich höhere Strafen bringen.

Selbst Experten wie der Präsident des Weißen Ringes, Udo Jesionek, sagt, dass die Allgemeinheit das Gefühl haben soll, dass der Staat reagiert. Selbst die Richterpräsidentin sagt in einem „Kurier“-Statement, dass es keinen Bedarf an höheren Strafen gibt und dass sie sich davon keinen Effekt erwartet, da es zu einfach wäre.

Der Großteil von sexuellen Übergriffen passiert innerhalb der Familie, aber auch im Bekanntenkreis. Ein höherer Strafrahmen schreckt meistens da nicht davon ab. Dass Opfer von Vergewaltigungen deshalb eher bereit sind, dies anzuzeigen, sei ebenfalls unwahrscheinlich. Den Opfern ist wichtig, dass der Täter verurteilt wird und dass das Unrecht erkannt wird, nicht die Höhe der Strafen oder die höheren Strafen, die sie dann zu befürchten haben.

Für uns ist es aber auch sehr wichtig, dass das Opfer auch von den Behörden über sämtliche Hilfestellungen, die dem Opfer zur Verfügung stehen, informiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und anderen Organisationen in diesem Bereich muss gegeben sein und sie müssen verpflichtend die Opfer über Hilfsmaßnahmen, die ihnen zur Verfügung stehen, informieren.

Eines darf man nie vergessen: Die Opfer leiden ein Leben lang unter den an ihnen begangenen Verbrechen. Es darf auch bei richterlichen Beschlüssen kein Ost-West-Gefälle in Österreich sichtbar werden lassen. Und deshalb ist es für uns als SPÖ sehr wichtig, diesen Antrag zu unterstützen, weil wir glauben, dass sehr viele Punkte drinnen sind, die in Zukunft für die Opfer sehr von Vorteil sein würden. Unter anderem, dass die Täterarbeit intensiviert wird und die Forderung, dass die Täter verpflichtet werden müssen, die Beratung für die Täter auch in Anspruch genommen werden muss und diese auch zur Kenntnis gebracht werden muss. Es wären noch einige Punkte, die hier zu erwähnen sind, und deshalb wird die SPÖ dem abgeänderten Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Zweiter Präsident Gerhard Karner, ÖVP.

**Abg. Präs. Mag. Karner (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Der Missbrauch, der sexuelle Missbrauch von Kindern, von Minderjährigen, die Gewalt an Kindern, an Minderjährigen gehört wohl zu den

schlimmsten und abscheulichsten Verbrechen, die es letztendlich gibt. Und ich möchte daher meine Rede mit einer Unterstellung beginnen. Ich unterstelle allen, die hier im Landtag vertreten sind, dass jede und jede Einzelne alles tun will, um derartige abscheuliche, grausliche Verbrechen zu verhindern. Und die Zugänge dazu sind oft unterschiedlich. Ich bin davon überzeugt, der Schutz unserer Kinder ist allen hier herinnen in diesem Haus ein Herzensanliegen. Das unterstelle ich tatsächlich allen vertretenen Parteien hier im Landtag. *(Beifall bei der ÖVP und den NEOS.)*

Und daher gibt's natürlich auch unterschiedliche Ansätze. Und so hat beispielsweise die FPÖ bereits Mitte November einen Antrag eingebracht mit einem Blick auf die Schweiz, wie auch von Kollegin Abg. Schuster es angesprochen wurde. Aber mittlerweile, auch das wurde gesagt, hat die Bundesregierung, wie es auch im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 klar festgelegt wurde, ein Ergebnis vorgelegt und auch entsprechend präsentiert mit vielen Zielen, aber vor allem dem klaren Ziel, das Strafrecht bei Gewaltverbrechen zu verschärfen. Auch wiederum gerade in Relation zu Wirtschaftsdelikten. Ich denke, auch da ist es notwendig, eine entsprechende Gerechtigkeit zwischen derartig abscheulichen Verbrechen wie ich sie zu Beginn angesprochen habe, herzustellen und anderen Delikten, wo die Bevölkerung kein Verständnis dafür hat, dass hier die Rechtsprechung oft sehr unterschiedlich agiert.

Und ich möchte einige dieser Beispiele jetzt nennen hinsichtlich der Vorhaben der Bundesregierung, wo hier konkrete Gesetzesmaßnahmen jetzt gesetzt werden sollen, damit diese auch mit Anfang 2020 in Kraft treten. Der gesamte Katalog umfasst zirka 50 Maßnahmen für Verschärfungen im Strafrecht und auch Verbesserungen beim Opferschutz und der Täterarbeit.

Es wird die Mindeststrafe für Vergewaltigungen von ein auf zwei Jahre angehoben. Bei schweren Verbrechen soll es in Zukunft keine bedingten Strafen mehr geben, und Vergewaltiger müssen jedenfalls ins Gefängnis. Mindeststrafen bei bestimmten Delikten, bei denen es noch keine Untergrenze gab. Und zur Stärkung des Opferschutzes soll es auch eine Neuregelung des Betretungsverbot geben. Und die Täterarbeit wird etwa durch bundesweite Gewaltinterventionszentren entsprechend ausgebaut. Dort werden Gefährder aktiv betreut.

Für Rückfallstäter gelten künftig, so der Plan der Bundesregierung, künftig mit 2 bis 15 statt bisher mit 1 bis 10 Jahren strengere Höchststrafen.

Und, auch das ist klares Vorhaben der Bundesregierung: Lebenslanges Tätigkeitsverbot in Berufen mit Kindern oder wehrlosen Personen bei Sexualstraftaten gegen Minderjährige oder Wehrlose.

Daher haben wir eben mittlerweile, weil es eben dieses klare Vorhaben gibt der Bundesregierung, präsentiert vom Kanzler und Vizekanzler, einen entsprechenden § 34-Antrag eingebracht, der genau auf diese Verschärfungen auch Rücksicht nimmt, sodass der Blick in die Schweiz obsolet geworden ist.

Und daher habe ich wirklich das dringende Ersuchen an alle hier die im Landtag vertretenen Parteien, diesem § 34-Antrag zuzustimmen. Das ist keine Scheindebatte! Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Sinnhaftigkeit. Und das klare Ziel, eben diese Ergebnisse der Task Force, die die Bundesregierung eben präsentiert hat, möglichst rasch auch umzusetzen, dass diese neuen Verschärfungen im Strafrecht, diese neuen Maßnahmen, auch im Sinne des Opferschutzes hier entsprechend rasch umgesetzt werden, nämlich mit Beginn 2020.

In diesem Sinne bitte um eine allgemeine Zustimmung zu diesem § 34-Antrag der Volkspartei. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP und Teilen der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 473-1/A-3/344, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner und Handler betreffend lebenslanges Tätigkeitsverbot für verurteilte Sexualstraftäter und sinnvolle Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe, dass dieser Antrag mit Einstimmigkeit angenommen wurde!

Wir kommen somit zum Geschäftsstück Ltg. 555/A-1/31, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Edlinger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 555/A-1/31, einem Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

Es geht im Wesentlichen bei dieser Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes um eine flexiblere Gestaltung der Zweckbindung dieser Abgabe, wie mit den Gemeinden im Kommunalgipfel paktiert worden ist. Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Hohes Haus!

Nachdem wir in anderem Zusammenhang einmal weder im Ausschuss noch danach befriedigende Informationen zu einem Geschäftsstück bekommen haben, hat man uns geraten, die Informationen doch selbst zu besorgen. Das haben wir diesmal so gemacht, da der Ausschussvorsitz, ich weiß nicht, ob der bezahlt ist, hier wieder versagt hat. Und unsere berechtigte Frage, um welchen Betrag es da eigentlich geht, nicht oder nicht rechtzeitig oder zumindest nicht an alle Abgeordneten beantwortet hat.

Ich freue mich daher, Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die fehlenden Zahlen liefern zu können, damit auch Sie eine informierte Entscheidung treffen können. Weil ich habe schon gesehen, es gibt hier dann noch das Thema Verbot des kleinen Glücksspiels.

Die antragsgegenständliche Abgabe macht im Voranschlag 2019 14,5 Millionen Euro aus. Davon werden 70 Prozent, also rund 10 Millionen, an die

Gemeinden weitergeleitet. Das ist eine ganz schöne Summe. Und das ist ja nur der Landesanteil, der Bund schneidet da zusätzlich noch mit. „Pecunia non olet“ – oder „Geld stinkt nicht“, auch wenn es aus dem Spielautomaten kommt.

Da es hier nicht um die Frage geht, wie wir das Glücksspiel als solches beurteilen, sondern lediglich um die Erweiterung der Zweckbindung werden wir diesem Antrag zustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass die Grünen das kleine Glücksspiel und damit die einarmigen Banditen nach wie vor als gefährlich ansehen. Und dass die gesetzlichen Regulierungen weit davon entfernt sind für Menschen, die diese Sucht haben, irgendwie ganz ungefährlich zu sein.

Wir wissen, dass auch ein - zumindest von einem ist es mir bekannt - Übergriff in Tulln, die Frau, die damals in Tulln angegriffen wurde, auch von einem Mann aus dem Bekanntenkreis, dass der spielsüchtig war. Es gibt großes Leid in den Familien. Und der Trend in Europa geht eindeutig in die Richtung, sich vom kleinen Glücksspiel zu verabschieden.

Albanien hat das jetzt gänzlich verboten. In Italien geht das schon in die Richtung. In Spanien, dort, wo man sehr gerne zockt, nämlich historisch, das ist auf der britischen Insel auch so. Und überall geht es dahin, dass bei den großen Sportveranstaltungen, insbesondere Fußball, man auf Werbung dieser Betriebe zu verzichten hat.

Es handelt sich hier um systemische Sucht. Da gibt es nichts zu beschönigen. Und Steuereinnahmen, die man hieraus lukriert, mit dieser Sucht, sind welche, auf die wir eigentlich verzichten sollten.

Wir haben in Österreich die Besonderheit - für die, die sich nicht so gut auskennen -, dass es hier Länderangelegenheit war. Wir haben uns gegen die Regulierungen in Niederösterreich immer gewehrt. Und wir haben auch darauf hingewiesen, dass der Oberste Gerichtshof ein Urteil aussprach was Wien betrifft, dass bis Ende 2014 in Wien die

Automaten, die aufgestellt waren, so wie dort quasi gespielt wurde, dass das illegal war. Das sind aber genau jene Betreiber, die in Niederösterreich Konzessionen bis ins Jahr 2032 haben.

Ich frage Sie, warum gibt das Land Niederösterreich jemand Konzessionen, der vom Obersten Gerichtshof verurteilt ist. Also ich kenne nicht viele Beispiele. In der Regel geht das Land Niederösterreich mit Verurteilten nicht so zimperlich um. Hier schaut man allerdings weg. Daher bringe ich den Resolutionsantrag ein zu diesem Verhandlungsgegenstand (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker MA, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 555/A-1/31 Antrag mit Gesetzesentwurf der Abg. Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes betreffend Verbot des kleinen Glücksspiels in Niederösterreich.

Seit 2015 ist in Wien das kleine Glücksspiel verboten. Die Beschwerde der Automatenbetreiber bezüglich Verfassungswidrigkeit wurde vom des Spielerschutzes Verfassungsgerichtshof abgewiesen. Die Vorgangsweise sei im Interesse gerechtfertigt. Da es eine vierjährige Übergangsfrist gegeben habe, sei auch der Vertrauensschutz nicht verletzt worden.

Mit 29.5.2017 (6Ob124/16b) erging ein richtungsweisendes Urteil des Obersten Gerichtshofs, welches die Grünen vollinhaltlich bestätigte. Der OGH urteilte, dass die meisten Spielautomaten („Einarmige Banditen“), die bis Ende 2014 in Wien unter dem Titel „Kleines Glücksspiel“ an fast jedem Eck anzutreffen waren, nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen entsprochen haben. Sie ließen viel höhere Einsätze, als die erlaubten zu und versprachen SpielerInnen höhere als die zulässigen Gewinne. Damit verstießen sie gegen das Glücksspielmonopol des Bundes und hätten so nie aufgestellt und betrieben werden dürfen.

Dieses OGH Urteil bedeutet für NÖ und seine politisch Verantwortlichen, dass die Lage neu bewertet werden muss. Wie kann eine rechtskräftig verurteilte Glücksspielfirma, deren Spielautomaten jahrelang gegen das Gesetz verstoßen haben, Konzessionen in Niederösterreich für eben dieses Glücksspiel bis 2032 innehaben.

Die ADMIRAL Casinos & Entertainment AG sowie die oberösterreichische AMATIC Entertainment AG sind in NÖ bis 21. Juli 2032 berechtigt

und führen Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten in Automatensalons in Niederösterreich durch (<https://www.bmf.gv.at/steuern/gluecksspielschutz/in-oesterreich/gspg-konzessionaere.html>).

Die Liste der Standorte, wo angeblich illegale Automaten betrieben werden, ist lang und zieht sich quer durch ganz Niederösterreich, obwohl die Finanzpolizei laufend illegale Geräte beschlagnahmt. Minimum 23 illegale Glücksspielgeräte gibt es in NÖ, diejenigen in sogenannten Klingelbetrieben, zu denen nicht jeder Zutritt erhält, nicht mitgerechnet; dazu kommen noch Wettterminals. Aus dem Glücksspielbericht 2014-2016 des Bundesministeriums für Finanzen geht hervor, dass es im Berichtszeitraum zur Beschlagnahmung von insgesamt 689 Geräten kam.

Wegen des Verbots in Wien drängen Spieler aus Wien für das kleine Glücksspiel nach Niederösterreich. Spielerschutz und Jugendschutz werden aber in diesen Lokalen nicht übertrieben ernst genommen. Untersuchungen haben ergeben, dass zum Beispiel Ausweiskontrollen keinesfalls regelmäßig stattfinden und auch bei übermäßigem Spielkonsum keine Einkommensnachweise erbracht werden müssen. Es geht sogar so weit, dass amtsbekannte Spielsüchtige dennoch Zutritt und Spielerlaubnis in Automatensalons erhalten.

Aus Sicht der Spielerschutzhilfe ist ein Verbot jedenfalls zu begrüßen, da Substitutionseffekte nur bedingt eintreten. Ein merkbarer Schwenk ins illegale Internetglücksspiel fand aber ebenso wenig statt wie ein nennenswertes Ansteigen der Kundenschaft in den Spielcasinos, in denen das "große" Glücksspiel erlaubt ist.

Spielsucht wird als Krankheit nach wie vor viel zu wenig wahrgenommen und somit liegt die Dunkelziffer auch ziemlich hoch. Die Folgen reichen bekannter Weise bis hin zur Existenzzerstörung. Auch wenn ein Verbot des kleinen Glücksspieles Einbußen an Steuereinnahmen für das Land Niederösterreich bringt, ist es im Sinne von Spieler- und Jugendschutz längst überfällig.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem NÖ Landtag eine Gesetzesvorlage zum Beschluss vorzulegen, welche die Aufhebung des kleinen Glücksspiels zum Inhalt hat.

2. An die Bundesregierung mit der Forderung nach einem bundesweiten Verbot des kleinen Glücksspieles heranzutreten.“

Wir haben die Aufgabe zuerkannt bekommen, Regelungen für die Gesellschaft zu machen. Regelungen, die der Gesellschaft helfen und nicht, die sie in eine Sucht hineintreiben und die Familien kaputt machen und die Gewalt produzieren.

Wir können nicht auf der einen Seite hier Gewalt produzieren und auf der anderen Seite, wie beim letzten Tagesordnungspunkt, unterhalten wir uns über Gewaltschutzzentren.

Das ist von uns hier mit diesen Gesetzen gemacht. Und wir sollten daher in Niederösterreich und in Österreich dem europäischen Trend folgen, auf das kleine Glücksspiel und dieses Automaten-glücksspiel zu verzichten. Und auch alles daran setzen, dass eben jene, die bei den Fußballaustragungen auf Wetteranbieter stoßen und dann in die digitalen Räume gehen, dass auch hier durchgegriffen wird und nicht das Geld, was oft Kinder brauchen, dann verzockt wird und leider eher wieder von Männern verzockt wird. Daher ersuche ich Sie um Annahme dieses Antrages. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Zur Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes muss ich eines anführen. Es ist erfreulich, wenn man den Gesetzestext liest, dass strenge Regelungen zur Vorbeugung von Geldwäscherei, gegen Terrorismusfinanzierung und auch gegen Kriminalität hier niedergeschrieben sind. Was auch dringend notwendig ist, was uns heute und jetzt betrifft.

Zur Gesetzesänderung: Die Erweiterung für die Zweckbindung des Ertrages aus dem Landeszuschlag soll vom Sozialwesen auch erweitert werden auf Kinder- und Jugendhilfe sowie auf das Gesundheitswesen. Weiters soll auch die Verordnungsermächtigung der Landesregierung auf Kinder- und Jugendhilfe und auf das Gesundheitswesen erweitert werden. Das führt natürlich zu einer höheren Flexibilität der Landesregierung und es ist auch notwendig, dass wir hier die Zweckgebundenheit

weiter ausweiten. Weil gerade in der Kinder- und Jugendhilfe werden auch präventive Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie gesetzt bzw. auch im Gesundheitswesen gegen Drogenmissbrauch und auch wertvolle Aufklärungsarbeit gegen schwer ansteckende Krankheiten betrieben.

Ich finde, es ist eine sehr gute Lösung, hier in diesem Bereich die Zweckbindung auszuweiten. Und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen, weil die Verwendung für einen breiteren Bereich festgelegt wird und auch nicht nur im Sozialwesen, sondern im Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe dementsprechend eingesetzt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin!

Meine Fraktion unterstützt die Ausweitung des Bereiches der Zweckbindung auf die Kinder- und Jugendhilfe. Selbstverständlich gebe ich natürlich auch jenen Rednerinnen Recht, die meinen, dass man natürlich die Diskussion führen muss, welchen Sinn macht es, Gelder zu nehmen von Aktivitäten, die Probleme schaffen um dann wieder zu kurieren. Ich denke mir, wir haben in unserer Fraktion diese Diskussion seit vielen Jahren. Ich finde es aber richtig, wenn es das kleine Glücksspiel gibt, dass man ein Unternehmen auch in die Verantwortung nimmt und zur Verantwortung zieht um hier diese Bereiche mitzufinanzieren.

Ich habe mich selbst auch in Vorbereitung auf dieses Thema schlaue machen wollen, welche Rolle das kleine Glücksspiel spielt, süchtig zu machen. Weil ich überzeugt bin, dass, wenn jemand schon süchtig ist, dass es keinen Unterschied macht, ob ein Automat in einem Wirtshaus steht oder nicht, also diese Person findet leider die Möglichkeit, die Sucht auszuleben. Ich bin da auch auf das interessante Interview von der Frau Eva Glawischnig gestoßen, die sagt, das, was sie gelernt hat ist, dass man mit Verboten noch keine gescheite Suchtprävention betreibt. Dass das wahrscheinlich einschlägig ist und natürlich determiniert vom jetzigen Arbeitgeber ist klar. Aber ich glaube, dass das schon eine Frage ist, die bewegt: Würde es etwas ändern an der Suchtproblematik, wenn wir das kleine Glücksspiel nicht haben? Ich bin davon überzeugt, dass es nicht ist oder zumindest nicht in dem Ausmaß wie ich mir das wünschen würde.

Und vor diesem Hintergrund unterstützen wir und sehen die Ausweitung der Zweckbindung auf die Kinder- und Jugendhilfe als positiv und werden diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Balber, ÖVP.

**Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Regierungsmitglied! Hohes Haus!

Die abgabenrechtliche Regelung im dritten Abschnitt des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 wird mit dieser Novelle flexibler gestaltet. Hintergrund sind die aktuellen Kommunalgipfelvereinbarungen aus dem Jahr 2018. Nach der Rechtslage durfte der Ertrag aus dem Landeszuschlag der Bundesautomaten und der Abgabe für Video-, Lotterieterminals nur für Zwecke des Sozialwesens verwendet werden. Die Zweckbindung dieses Ertrages im § 16 leg.cit. soll auf die Finanzierung der Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens erweitert werden. Damit kann der besonderen Bedeutung der beiden Bereiche Rechnung getragen werden.

Im Frühjahr 2018 wurden wir von der zuständigen Landesrätin davon informiert, dass der Aufwand für die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren überproportional angestiegen ist. Diese Kostenteilung ist im Verhältnis 50:50, das heißt 50 Prozent Land und 50 Prozent Gemeinden. Demnach wurden für das Jahr 2018 tatsächliche Aufwendungen für die niederösterreichischen Gemeinden in der Höhe von 46,2 Millionen Euro erwartet.

Weil es hier schon im Ausschuss zu Diskussionen gekommen ist und jetzt wieder eine Anfrage war: Im Rechnungsabschluss 2017 stehen unter dem Ansatz 92111 die 14,541.000 Euro an Einnahmen und davon sind 10,179.000 Euro an die Gemeinden als Ausgaben im Rechnungsabschluss 2017 drinnen. Zusätzlich der Ansatz 94.050, die Bedarfszuweisungen für Garantiebetrag und Glücksspielwesen 6,33 Millionen an Einnahmen und 4,43 Millionen an Ausgaben. Und im Voranschlag 2018 sind genau diese Ansätze drinnen, wo wir noch keinen Rechnungsabschluss vorliegen haben. Aber im Voranschlag 2019 werden hier 14,5 Millionen erwartet als Einnahmen und 10,15 Millionen als Ausgaben.

Der Gemeindeanteil wurde moderat angehoben um diese Finanzierungslücke zu schließen. Das Land Niederösterreich ist hier den Gemeinden sehr behilflich und schießt den Jahren 2018 bis

2021 jeweils 1,5 Millionen Euro zu, also 6 Millionen in diesen Jahren, gibt es einen Zuschlag dazu.

Im Dezember 2018 ist dann klar geworden, dass die geschätzte Summe leider wieder überschritten wird. Und jetzt gibt es noch einmal laut Vereinbarung im Kommunalgipfel vom 13. Dezember 2018, dass noch einmal 1,4 Millionen Euro zugeschossen werden. Mit der Kommunalgipfelvereinbarung vom 8. Mai 2018 wurde auch gleichzeitig ein Maßnahmenmix vereinbart, um die Kostenstruktur wieder in den Griff zu bekommen. Mit dieser Kommunalgipfelvereinbarung vom Mai 2018 wurden auch die Beiträge von den Standortgemeinden der NÖ Fondskrankenanstalten geregelt und wurden diese um 30 Prozent reduziert.

Wesentlich ist natürlich auch, dass hier die Mittel verwendet werden aus der ehemaligen Glücksspielautomatenabgabe. Für die Verwendung des Ertrages aus dieser Abgabe für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens muss daher, wie im Kommunalgipfel paktiert, das NÖ Spielautomatengesetz entsprechend angepasst werden.

Die Aufteilung der konkreten Beträge zwischen Land und Gemeinden wird durch eine Verordnung der NÖ Landesregierung wahrgenommen. Derzeit darf das Land mittels Verordnung die Erträgnisse aus den angeführten Abgaben nur für Zwecke der Sozialhilfe verwenden. Durch die Erweiterung dieser Verordnungsermächtigung im § 17 kann der Ertrag nun gemäß dieser Vereinbarung auch auf die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens aufgeteilt werden.

Der derzeitige § 15 des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 wird aufgehoben und ersatzlos gestrichen. Der dort vorgesehene Landeszuschlag zur Stammabgabe des Bundes für elektronische Lotterien und Videolotterieterminals war auf Grund bundesrechtlicher Regelungen bereits am 31.12.2014 ausgelaufen. Für diese Sonderbestimmung bleibt daher kein Anwendungsbedarf mehr.

Natürlich, die liebe Frau Kollegin Krismer, die Frau Kollegin Karin Scheele hat es auch erwähnt, ist es ein zweischneidiges Schwert, hier zu reden und zu diskutieren über dieses Verbot. Aber soll man wirklich alles verbieten? Ich denke jetzt nur ans Rauchen, an Alkohol. Wenn man alle Dinge verbietet, schränkt man doch die Freiheit der Menschen entsprechend ein. Wir werden diesem nicht zustimmen. Daher bitte ich aber unserer gesetzlichen Änderung diese Zustimmung zu geben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 555/A-1/31, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses:)* Ich sehe die mehrheitliche Annahme mit Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Krismer-Huber, Ecker und Moser betreffend Verbot des kleinen Glücksspiels in Niederösterreich vor. *(Nach Abstimmung:)* Mit den Stimmen der GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 556/A-1/32, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 556/A-1/32 betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes auf Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a.

Auf Grund der Bildungsreform 2017 wurde die Behördenstruktur im Schulbereich mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 grundlegend neu geregelt. Kern dieser Reform war die Auflösung der Landesschulräte. Damit einhergehend wurde die Funktion der amtsführenden Präsidentin bzw. des amtsführenden Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten abgeschafft.

Mit dem beiliegenden Entwurf soll daher der Entfall der Regelungen betreffend des amtsführenden Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesschulrates für Niederösterreich vorgenommen werden. Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. kommen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich komme daher gleich zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 556/A-1/32, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. *(Nach Abstimmung:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 559/A-2/10, Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Sidl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schmidt, Hundsmüller u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Es soll hier ein Instrumentenvergleich zum richterlichen Haftbefehl geschaffen werden, mit dem bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betretungsverbotes die Möglichkeit geschaffen wird, dass über richterliche Anordnung die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Anti-Gewaltstraining angeordnet wird. Ebenso wird ein Fokus auf die Situation der niederösterreichischen Frauenhäuser, die von Gewalt betroffenen Frauen bei Bedarf Schutz und Zuflucht bieten, gelegt. Und es soll ebenso rasch im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten zu finalisierenden Gewaltschutzpaketes eine länderübergreifende, einheitliche Regelung erarbeitet sowie die dafür notwendigen Bundesmittel bereitgestellt werden. Der Antrag lautet daher *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten,

- die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Falle von Gewalt in der Familie die Täter bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betre-

tungsverbot über richterliche Anordnung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training verpflichtet werden können,

- für die freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings Informationskampagnen vorzusehen und eine entsprechende Budgetierung sicher zu stellen und
- im Rahmen Gewaltschutzpaktes eine länderübergreifende einheitliche Regelung für die bundesländerübergreifende Unterbringung in Frauenhäusern zu schaffen sowie die dafür notwendigen Budgetmittel bereitzustellen.“

Verehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke sehr. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

*(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Häusliche Gewalt im Allgemeinen und Gewalt gegen Frauen im Besonderen gehört zu den niederträchtigsten Verbrechen, die es überhaupt gibt. Die eigene Familie, die persönliche, private Beziehung, das sollte ein Ort des Schutzes und der Kraft sein. Es ist aber auch der Ort der Emotion, der Verletzlichkeit, der Frustration und der Ort, wo Schutzschilder fallen. Das Reden über die heile Familie als Sollzustand einer funktionierenden Gesellschaft blendet die Realität von vielen Menschen aus, die täglich anderes erleben.

Wir in der Politik haben dafür zu sorgen, dass die Einzelne, und in diesem Zusammenhang insbesondere die Einzelne, geschützt wird. Geschützt vor Gewalt, geschützt vor Übergriffen. Wir haben ein Rechtssystem, das Straftaten verfolgt und ahndet. Und wir haben Einrichtungen, wo Opfer Schutz und Hilfe finden können. Ob das Strafmaß angemessen ist, ob die Opferschutzeinrichtungen ausreichend vorhanden und finanziert sind, all das sind wichtige Fragen. Auch die Frage, wie wir auf den Anstieg von Gewalttaten, die durch Zuwanderer verübt werden, reagieren, ist zu Recht auf der Tagesordnung. Und zwar im Sinne der Ursachenbekämpfung, des Opferschutzes und der Einhaltung unseres Rechtssystems.

Die für Opfer wichtigste Frage, Opfer oder potenzielle Opfer ist, was kann getan werden, damit Gewalt verhindert wird. Das Leid, das Gewaltopfern zugefügt wird, kann niemals mit einer noch so hohen Strafe des Täters wieder gut gemacht werden. Strafen haben den Zweck, Gesetzesbruch zu sanktionieren. Sie haben aber auch die ganz wichtige Aufgabe, dem Opfer zu signalisieren, dass die Gesellschaft diese Tat, diese oft entsetzliche Tat, die dem Opfer angetan worden ist, zu verurteilen und das Leid auch anzuerkennen.

Der Strafvollzug soll dazu dienen, dass Straftaten sich nicht wiederholen. Es geht nicht um zu milde oder zu hohe Strafen, sondern es geht um wirksame Strafen und Maßnahmen. Weder dürfen Gewalttaten toleriert werden, noch dürfen sie für politische Meinungsbildung instrumentalisiert werden.

Im vorliegenden Antrag geht es um Präventivmaßnahmen wie verpflichtete Anti-Gewalttrainings und bundesländerübergreifende Zurverfügungstellung und Regelung der Unterbringung in Frauenhäusern. Diesen Antrag werden wir natürlich unterstützen. Jede Gewaltanwendung, die damit verhindert werden kann, rechtfertigt diese Maßnahmen. Es müssen auch die Anstrengungen verstärkt werden, den bestehenden Rechtsrahmen besser zu nutzen.

Die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt und auch bei sexueller Gewalt ist besonders hoch, weil die Beweislage häufig auch nicht für Anklage und Verurteilung ausreicht. Eine funktionierende Schutzereinrichtung für Betroffene würde einen wesentlichen Beitrag leisten, dass Gewalttäter auch zur Verantwortung gezogen werden. Und daher bringe ich folgenden Resolutionsantrag ein. Es geht um die Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich, die möglichst niederschwellig zugänglich sein sollen, damit eine Beweissicherung erleichtert wird (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu TOP 9: Ltg.-559/A-2/10 - Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt betreffend Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich.

In den ersten Monaten des heurigen Jahres kam es in Österreich vermehrt zu Gewalttaten gegen Frauen. Besonders schrecklich ist in diesem

Zusammenhang, dass einige Fälle den Tod der Opfer zur Folge hatten.

Niederösterreicherinnen waren hier besonders betroffen.

Morde sind aber nur die Spitze der Gewaltspirale gegenüber Frauen. Hier müssen wir als Gesellschaft entschieden entgegenzutreten. Deswegen fordern wir die flächendeckende Einrichtung von Gewaltambulanzen in Niederösterreich. Derartige Ambulanzen stellen sicher, dass Frauen rund um die Uhr - auch in der akuten Bedrohungssituation - betreut werden können und allfällige spätere Verfahren von vorne herein höhere Chancen auf Erfolg haben.

Die Betreuung muss dabei durch Expert\_innen aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und (Rechts-)Medizin gebündelt an einem Ort erfolgen.

Der Zugang zu den Gewaltambulanzen ist möglichst niederschwellig zu gestalten. Durch die Inanspruchnahme einer solchen Einrichtung sollen Akuthilfe sichergestellt und allfällige Vorbereitungen für weitere polizeiliche/gerichtliche Maßnahmen getroffen werden.

Entschließt sich eine Betroffene, weitere Schritte, wie eine Strafanzeige, zu setzen, erhöht sich - durch die unmittelbare Beziehung der o.a. Expert\_innen die Chance, dass diese zu einer adäquaten (straf-)rechtlichen Verfolgung der Täter\_innen führen.

Beispielhaft wäre hier die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland zu nennen, wo Beweise bis zu einem Jahr lang gesichert und aufbewahrt werden (bei Minderjährigen beginnt dieses Jahr erst mit Ablauf des 17. Lebensjahres). Solange können sich Opfer überlegen, ob sie die gesicherten Beweismittel im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens ausgewertet haben möchten. Derzeit sehen wir uns der Herausforderung gegenüber, dass die wenigsten der einschlägigen Straftaten zur Anzeige gebracht werden und solche, die zur Anzeige gelangen, die Justiz aufgrund mangelnder Beweissicherung vor erhebliche Schwierigkeiten in der Rechtsprechung stellen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert - im Sinne der Antragsbegründung - in Niederösterreich flächendeckend Gewaltambulanzen einzurichten,

um so der Gewalt gegen Frauen entschieden entgegenzutreten."

Wir haben als Gesellschaft einiges erreicht, wenn es um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen geht. Wenn aber vor allem Frauen auch heute noch in ihrem unmittelbaren Umfeld bedroht sind, dann haben wir die Pflicht hinzuschauen und geeignete Maßnahmen zu setzen. Wir sind im 21. Jahrhundert und sollten über das Alttestamentarische „Aug um Aug – Zahn um Zahn“ hinaus sein, das letztendlich auch wieder nur dem körperlich Stärkeren und dem jeweils Mächtigeren nützt. Ich ersuche daher um breite Zustimmung zu unserem Resolutionsantrag.

Und ich möchte noch eine Anmerkung machen zur Kollegin Schuster, die auf die Nationalratsabgeordnete Griss „hingehaut“ hat. Ich finde es ganz schäbig, muss ich sagen, wenn Sie hier eine Aussage aus dem Zusammenhang reißen. Das gehört auch zur Sorgfaltspflicht, der Herr Kollege Michalitsch hat das vorhin einmal erwähnt und ich wollte das gerne auch aufgreifen, es gehört auch zur Sorgfaltspflicht, sich umfassend zu informieren und auch den Gesamtzusammenhang anzuschauen. Die Frau Dr. Griss hat gesagt in einem Interview, als es darum ging, wie das mit der Rechtsanwendung bei der Haltung steht, wenn das jemand nicht toleriert, wenn jemand aus einem anderen Wertesystem kommt, dass man dem mit dem Rechtssystem nicht beikommen kann. Das heißt aber in keiner Weise, dass sie auch irgendwie unterstützen würde, dass das in Ordnung ist wenn jemand dieses, unser europäisches Wertesystem nicht teilt.

Also ich glaube, das werden Sie am allerwenigsten uns Neos vorwerfen können, dass wir die Gleichberechtigung, die Gleichstellung von Mann und Frau auch nur in irgendeiner Weise nicht nur nicht zur Kenntnis nehmen, sondern auch nicht leben. Sie brauchen sich nur die Zusammensetzung der Klubs hier anschauen. Wo sehen Sie denn die Gleichstellung von Mann und Frau, in welchen Fraktionen?

Und das ist auch an die Kollegin Tanner gerichtet, die hier auch quergeschossen hat gegen die Frau Dr. Griss. Also, das möchte ich nur gesagt haben. Es geht nicht nur darum, in der Öffentlichkeit wirksam populistisch zu agieren, sondern auch das in der Realität dann zu leben. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete!

Liebe Kollegin Kollermann! Netter Versuch. Aber ich bin weder schwerhörig, noch blöd! Ich habe schon verstanden, was Frau Dr. Griss gesagt hat. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Mag. Tanner.)*

Bis letzte Woche hatten wir elf Morde in Österreich. Davon 10 Frauenmorde. Österreich nimmt im europäischen Vergleich der Zahl der Frauenmorde den Spitzenplatz ein. Bei den 10 Frauenmordfällen hatten acht der Täter Migrationshintergrund und den islamischen Glauben. Das sind Fakten. Was auffällt ist einerseits der rapide Anstieg der Morde und Mordversuche gegen Frauen. Andererseits die Tatsache, dass dieser Anstieg erst seit 2015 drastisch wird. Frauenmorde 2015 17 Morde. 2016 27 Morde. 2017 34 Morde. 2018 41 Morde.

Man braucht keine besondere Fantasie um hier eine Verbindung zur MigrantInnenflut herzustellen. Es ist ja bekannt, dass eine bestimmte Personengruppe ihre Vorstellung über Ehre mehr oder weniger ausschließlich über die Keuschheit weiblicher Familienmitglieder definiert. Darüber hinaus ist bekannt, dass eben diese Personengruppe Frauen ohne Kopftuch als Freiwild ansieht. Dieser importierten Gewalt muss ein Riegel vorgeschoben werden. Mehr als die Hälfte der Frauen in den Wiener Frauenhäusern haben Migrationshintergrund. Frauen von MigrantInnen sind häufiger Opfer häuslicher Gewalt. Bei all diesen Frauenmorden wollten sich diese Frauen von ihren Ehemännern, Freunden, Partnern trennen. Das passt aber nicht in das Weltbild dieser Männer. Das darf eine Frau, die mit einem Moslem zusammen ist, nicht machen. Sie kränkt ihn und beschmutzt seine Ehre. Und deswegen muss sie sterben.

Auch die ökonomische Abhängigkeit der Frauen aus diesen Kulturen ist sehr groß. Dies ist mit ein Grund, warum diese Frauen sehr selten Hilfe suchen. Und ja, natürlich gibt es auch österreichische, deutsche und andere Männer, die ihre Frauen schlagen, sexuell missbrauchen oder sogar töten. Und es bedarf keiner langen Erklärungen, dass diese Männer strengstens bestraft werden müssen. Es stellt sich aber hier dennoch die Frage, hat es womöglich etwas mit dem Glauben zu tun, dass acht von zehn Tätern einer bestimmten Religionsgruppe zugehören?

Ich stelle mir auch schon die Frage, wie so ein Anti-Gewaltstraining für Männer, die so erzogen wurden, dass die Frau minderwertig ist, dass man

sich schlagen oder gar töten darf, wie soll so ein Anti-Gewaltstraining für solche Männer aussehen?

Gibt es die Chance, dass diese Männer wirklich verstehen, dass wir westlichen Frauen kein Freiwild sind? Dass unsere Töchter und wir nicht verschleiert auf die Straße gehen, das aber trotzdem keine Einladung zu sexuellen Übergriffen ist. Dass wir Freiheitliche mit dieser Meinung nicht alleine stehen, zeigt ein Blick in die europäischen Medien. Die Leiterin des Frauenhauses der Diakonie in Hamburg, Frau Stefanie Lech, sagte in einem Interview mit der „Zeit“: Die Frauen kommen überwiegend aus Familien mit einem geringen Bildungsstand und haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund ist deutlich höher als der mit deutscher Staatsbürgerschaft. Eine finnische Zeitung berichtete darüber, dass Anti-Gewalttrainings oft schon an der schlechten Sprache des Gastlandes der Täter scheitern.

Und nun ein Gedanke in die Richtung der selbst ernannten Gut-Menschen. So lange die Hauptursachen für Gewalt gegen Frauen in unserem Land weiterhin jedes Mal politisch korrekt verschleiert und alle Männer pauschal zu Tätern erklärt werden, ist keine nachhaltige Besserung in Sicht. Die SPÖ, die NEOS, die GRÜNEN verschleiern das besonders gern. Die SPÖ meint ja auch, dass der Vorschlag unseres Innenministers über die Sicherungshaft unnötig sei. Womit wir wieder beim Mandala- und Töpferkurs wären: Ein reflexhaftes Erklären von solchen Taten mit Traumatisierung und psychischen Ausnahmezuständen macht die Sache nicht besser. Die Linke schweigt auch gerne geflissentlich nach Taten, die von Zuwanderern begangen werden. Unangenehm natürlich, wenn das Weltbild, an dem man so gerne festklammert, beständig durch die Taten angeblich Schutzsuchender ins Wanken gebracht wird. Dieses Verhalten zeigt klar, dass die SPÖ immer wieder zurückzieht wenn es um ganz konkrete, härtere Maßnahmen gegen gewalttätige Zuwanderer geht.

Vielleicht wäre es ein erster Schritt, anzuerkennen, dass wir dieses importierte Problem haben. Man macht es sich zu einfach, elegant darüber hinwegzuschweigen oder nur die Rassismuskule zu schwingen. Ich bin natürlich auch der Meinung, dass bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betretungsverbotes die Möglichkeit geschaffen werden kann, über richterliche Anordnung die Verpflichtung einer Teilnahme am Anti-Gewaltstraining anzuordnen. Und natürlich ist es auch sehr wichtig, bei Hochrisikofällen schutzsu-

chende Frauen und ihre Kinder weit weg vom Täter zu bringen in ein anderes Bundesland. Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag zu.

Aber wir müssen auch daran arbeiten, diese gewalttätigen Männer in den juristischen Griff zu bekommen. Oder wenn es sich um Täter aus dem Asylwerberbereich handelt, diese des Landes verweisen zu können. Und nicht Frauen und Kinder in andere Bundesländer oder in Frauenhäuser zu schicken. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Nun, wie gesagt, ein netter Versuch der SPÖ, dieser Antrag. Wenn auch nur einer Frau geholfen wird, dann hat es sich für mich schon gelohnt. Aber die Maßnahmen müssen viel härter sein, so wie es unser Innenminister fordert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Sylvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Die FPÖ muss sich ja direkt bedanken bei der SPÖ für dieses Thema, damit sie wieder ihre menschenverachtenden Aussagen anbringen konnten und die diversen Kosenamen für die politisch anders Denkenden. Leider Gottes ist dieses Thema aber alles andere als lustig.

Ausgehend von den schrecklichen Frauenmorden ist die Notwendigkeit der ausreichenden Beratungs- und Opferschutzeinrichtungen so richtig deutlich geworden und auch die Notwendigkeit der Täterarbeit.

Frauenberatungsstellen berichten schon länger, trotz einer hohen Dunkelziffer, über den Anstieg häuslicher Gewalt. Und häusliche Gewalt heißt nicht nur Morde, sondern heißt auch einfach Vergewaltigungen, Gewalttaten, Schlagen, Beleidigen etc. Und man kann es sich nicht so leicht machen wie die FPÖ. Das sind komplexe Systeme, komplexe Familiensysteme im Großteil der Fälle. Betroffen sind halt normalerweise Frauen und Kinder, wie gesagt, innerhalb der Familie. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Und da kann man nicht so einfach einen Raster drüberlegen. Sozialer Druck, soziale Unzufriedenheit, prekäre Lebenssituationen, verschwimmende Rollenbilder, Machtansprüche, patriarchale Strukturen, Verrohung in der Sprache in den sozialen Medien und vieles mehr ...

Diese Verrohung der Sprache bemerke ich leider auch in der Politik. Und die lasse ich hier nicht

aus der Verantwortung. Das Anstiften von Neiddebatten, das Schaffen von Feindbildern, dieses Suggestieren, man könnte ja alle Gesetze beliebig hinterfragen, dazu trägt die derzeitige Bundesregierung auch ihr Schärfflein bei. Und auch in Niederösterreich und auch hier im Landtag finden wir diese Entwicklung vor. Ein Sinken der Hemmschwelle für Aggressionshandlungen ist die Folge. Und die Gefahr von Nachahmungstaten steigt. Dies alles vor dem Hintergrund, dass eine Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich noch immer nicht erreicht ist. Und wenn ich mich hier so umschau, muss ich auch sagen, viele Kolleginnen und Kollegen interessiert das auch scheinbar nicht so besonders.

Zum Schutz der Frauen, der Familien und für den Einsatz für Frauenrechte, was braucht es da? Ein klares Bekenntnis und Einsetzen für die Gleichstellung von Frauen. Stichworte finanzielle Unabhängigkeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Sicherstellung der Gleichstellung in sämtlichen Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien. Ein breites öffentliches Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen, deren Erscheinungsformen und Ausprägungen und die notwendigen finanziellen Mittel für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Ausreichende Angebote für Männerberatung natürlich, Täterarbeit und Anti-Aggressionstraining.

Selbstverständlich unterstützen wir die Forderungen des vorliegenden Antrages an die Bundesregierung zu Anti-Gewalttrainings und bundesländerübergreifenden Unterbringungsmöglichkeiten bedrohter Frauen. Das kann aber nicht alles sein. Da erinnere ich an die berühmte heiße Kartoffel, die wir heute schon ein paar Mal gehabt haben. Es ist leicht, Forderungen an die Bundesregierung zu stellen, sich selbst als Land Niederösterreich aber rauszuhalten. Wir fordern von der Landeshauptfrau und den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern auch die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen. Daher haben wir auch schon bei der letzten Sitzung einen umfassenden Antrag eingebracht, der leider auch von Ihnen, der SPÖ, abgelehnt wurde. Von der ÖVP verwundert uns das ja nicht. Wir fordern, dass die Landesregierung im eigenen Wirkungsbereich entsprechende Beschlüsse fasst und stellen daher einen Abänderungsantrag *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 559/A-2/10 Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuss bewilligte Antrag wird abgeändert und lautet wie folgt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten,

- die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Falle von Gewalt in der Familie die Täter bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betretungsverbot über richterliche Anordnung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training verpflichtet werden können.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert,

- für die freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings Informationskampagnen vorzusehen und eine entsprechende Budgetierung sicher zu stellen und
- im Rahmen eines Gewaltschutzpaktes eine länderübergreifende einheitliche Regelung für die bundesländerübergreifende Unterbringung in Frauenhäusern zu schaffen sowie die dafür notwendigen Budgetmittel bereitzustellen,
- die Angebote für Männerberatung auszubauen,
- Präventionsmaßnahmen in den NÖ Schulen wie z.B. Workshops zur Gewaltprävention anzubieten,
- die Wiedereinführung der im Gewaltschutzgesetz verankerten verpflichtenden Regionaltreffen einmal jährlich mit allen betroffenen Berufsgruppen, welche in NÖ die Bezirkspolizei organisiert hat, zu veranlassen,
- die Erhöhung der Basisförderung durch das Land NÖ für alle Frauenberatungsstellen in NÖ zu veranlassen,
- die Durchführung von Kursen zum Thema Frauenrechte in Österreich durch Expertinnen aus Fraueneinrichtungen im Rahmen der Werteschulungen für Asylberechtigte zu forcieren und

- zusätzliche Frauennotwohnungsplätze in allen Bezirken Niederösterreichs zu schaffen, um zu gewährleisten, dass Kinder nicht die Schule oder den Kindergarten wechseln müssen und die Frauen ihren Arbeitsplatz behalten können.“

Diesen Abänderungsantrag würde ich mir wünschen, wenn Sie zahlreich unterstützen.

Den Antrag der Neos können wir leider nicht mittragen. Da finden wir es wesentlich wichtiger, an den bestehenden Ambulanzen und auch unter der Ärzteschaft und in Beratungszentren die Sensibilität für Gewalt und Anzeichen von Gewalt zu schulen. Und auch die notwendigen Schulungen vorzunehmen, wie kann man hier sensibel umgehen und wie kann man hier Maßnahmen veranlassen, wo die Frauen dann auch mitkönnen und nicht abgeschreckt werden. Also hier die Sensibilisierung voranzutreiben, nötige Schulungen anzubieten, ist unserer Meinung nach besonders wichtig. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Gewalt gegen Frauen. Ein trauriges Thema. Allgegenwärtig und einem großen Teil der Frauen in irgendeiner Form bereits zugefügt worden. Daher finde ich es erschütternd, dass offensichtlich einen großen Teil der Abgeordneten dieses Thema nicht interessiert, weil sie nicht anwesend sind. Es gibt nicht nur körperliche Gewalt wie Schläge, Tritte, Würgen usw., sondern es gibt auch sexuelle Gewalt und psychische Gewalt wie Bloßstellen, Beschimpfen, Erniedrigen, Androhen von Verletzungen oder sogar den Tod.

Besonders ansprechen möchte ich aber heute ein Thema über das niemand spricht, und zwar die Genitalverstümmelung bei Mädchen. Ich bin gar nicht sicher, in welche Kategorie ich das überhaupt einordnen soll. *(Abg. Mag. Scheele: Menschenrechtsverletzung!)*

Ja, auch das gibt es in Österreich! Schätzungen ergeben zirka 8.000 betroffene Frauen in Österreich. Und das, obwohl das seit 2001 per Gesetz verboten ist. Der Artikel 90 im Strafgesetzbuch ist allerdings seit 2012 auch extraterritorial anwendbar und die im Ausland stattgefundene Beschneidung von Frauen strafrechtlich zu verfolgen. Damalige Ministerin Heinisch-Hosek sagte

2014 gemeinsam mit Nationalratsabgeordnetenkollegin Baier, beide von der SPÖ, diesem Ritual den Kampf an. Zumindest hatten sie das vor. Durch Prävention, Intervention und gute Zusammenarbeit mit NGOs sollte das Beschneiden von Frauen unterbunden werden. Aufschluss, ob bereits Verfahren oder Verurteilungen wegen Genitalverstümmelung stattfanden, gibt es nicht. Das werde nicht extra erhoben, hieß es dazu im Justizministerium.

Ich verrate Ihnen etwas: Das gibt es noch immer! Und die Dunkelziffer ist hoch, sehr hoch. Aber warum sprechen wir eigentlich über Maßnahmen nach einer Tat? Warum überlegen wir nicht, wie wir diverse Taten verhindern können? Ist das nicht unsere Aufgabe, unsere Pflicht, Gewalt zu verhindern? Und warum stellen wir den Täterschutz vor den Opferschutz? Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir grundsätzlich gegen Gewalt sind, nicht nur gegen Frauen. Aber ob der Inhalt mit Aggressionstherapie wirklich Sinn macht und ob das wirklich Wirkung zeigt, das stelle ich in Frage. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

**Abg. Schmidt (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ja, wir haben einen Antrag eingebracht als SPÖ. Wir sind der Meinung, dass der Antrag mit unseren zwei Punkten ein sehr wesentlicher Beitrag sein wird um auch den Frauen in Zukunft Sicherheit zu geben. Das eine, was mir sehr wichtig ist, bevor ich überhaupt über dieses Thema und über diesen Antrag sprechen möchte, ist erstens einmal, dass wir jetzt nicht in Wien sind, sondern in Niederösterreich. Und in Niederösterreich gibt es sechs Frauenhäuser, die gut organisiert sind und wo Frauen Schutz finden und die gut funktionieren. Und ich glaube einfach, ich möchte das auch betonen, dass dort sehr viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, die versuchen, das Beste für die Frauen herauszuholen. Immer das nur negativ zu besetzen, finde ich nicht richtig.

Und an dieser Stelle möchte ich mich bei allen, die in diesen Frauenhäusern arbeiten, bedanken. Weil ich glaube, dass diese Arbeit total unterschätzt ist und total wichtig ist. Nicht nur für die einzelnen Frauen, sondern für das ganze Land Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ, NEOS und den GRÜNEN.)*

Ja, wir haben in den letzten Wochen viele Frauenmorde gehabt in Österreich. Und wir wissen, dass Österreich damit an der Spitze von Europa liegt. Das ist uns klar und das wissen wir auch. Und wir wussten auch von Seiten der SPÖ, dass da Handlungsbedarf besteht. Und deshalb war es einfach wichtig und hat es unser Klubobmann Reinhard Hundsmüller in den letzten Wochen immer wiederholt und betont, sollte diese Umsetzung dieses Anti-Gewalttrainings besser heute als morgen erfolgen, um den Frauen wieder ein Stück Sicherheit mehr zu geben und das vor allem innerhalb der Familie.

Das Zweite war eben, dass es sehr viele große Risikofälle gibt von Frauen, die nicht in demselben Bundesland, wo sie leben, auch untergebracht werden können. Und deshalb der zweite Forderungspunkt, dass wir sagen, es muss möglich sein, dass diese Frauen auch in ein anderes Bundesland gebracht werden. Weil es einfach ganz wichtig ist!

Zu den beiden Anträgen, Abänderungsantrag und Resolutionsantrag, von den Neos möchte ich sagen, ich habe mich jetzt ein bisschen schlaue gemacht punkto Gewaltambulanzen. Was ich herausfinden konnte in dieser kurzen Zeit, dass es in Graz bereits 2008 so eine Gewaltambulanz gegeben hat. Doch diese Gewaltambulanz hatte eigentlich nur eine Magnetresonanztomografie gemacht und eine Computertomografie, und das wurde ein Jahr aufgehoben. Wir als SPÖ sind der Meinung, dass wir Gesundheitsambulanzen gerne fördern würden, wo die Frauen wirklich in jedes Spital hinkommen können und nicht nur diese Tomografie gemacht wird, sondern weitaus mehr.

Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, weil die Formulierung uns einfach ein bisschen zu schwammig ist und wir eigentlich nicht genau wissen, was Sie damit vor haben.

Zu dem Abänderungsantrag der Grünen: Da muss ich schon wieder für die Schulen reden in Niederösterreich, weil es gibt bereits diese Gewaltpräventionen an unseren Schulen. Und wir haben in Niederösterreich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, die Peer-Mediatoren sind, die gemeinsam mit den Kindern an den Schulen an jedem Standort arbeiten. Ich habe selber an meiner Schule eine Kollegin, die das macht. Und die Kollegin Schindele ist selbst ausgebildete Peer-Mediatorin, wo wir sagen müssen, dass unsere Kinder in der Gewaltprävention gut abgesichert sind und gut informiert werden. Und das ist ein Punkt, Margit Göll ist gera-

de hereingekommen, die wird mir wieder Recht geben, wenn wir sagen, dass das bereits in den Schulen gegeben ist.

Was noch bereits da ist, sind diese Notwohnungen. Und ich habe mich erkundigt. Im Moment ist es so, dass in Niederösterreich genug Wohnungen zur Verfügung stehen und gar nicht alle belegt sind, habe ich mir sagen lassen, aber ich lass mich gerne eines Besseren belehren.

Zu einigen anderen Punkten, die haben wir ja in unserem Antrag bereits drinnen. Und ich würde mich freuen, wenn alle Fraktionen diesen Antrag unterstützen würden, weil ich glaube, und davon bin ich überzeugt, dass dieser Antrag ein Stück Sicherheit für die Frauen darstellt und deshalb es Sinn macht, das möglichst rasch und schnell umzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klaudia Tanner, ÖVP.

**Abg. Mag. Tanner (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Wenn wir heute wieder, so wie in der letzten Landtagsitzung, über Gewalt an Frauen und Maßnahmen sprechen, sprechen müssen, auch über Gleichberechtigung und vieles, das schon gesagt worden ist, dann möchte ich das heute in einen historischen Zusammenhang setzen und einem historischen Umfeld sehen.

100 Jahre ist es her, dass Frauen in Österreich erstmals von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen durften, bei den Wahlen zu der konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919. Heute, 100 Jahre später, ist das Frauenwahlrecht in unserem Land Selbstverständlichkeit. Und dennoch sind Tage, wie der Internationale Frauentag am 8. März, von großer Bedeutung um sich das Frauenbild in unserer Gesellschaft immer wieder auch ins Bewusstsein zu rufen.

Und wenn ich heute so die eine oder andere Aussage in den letzten Wochen mir vor Augen halte, dann ist die Gleichberechtigung und der wertschätzende Umgang in unserer Gesellschaft noch immer nicht so hundert prozentig verankert. Häusliche Gewalt, Gewalt an Frauen ist immer noch präsent. Sind oftmals Relikte patriarchaler Strukturen. Ja und Grundstein für derartige Gewalttaten bildet oft auch ein falsch verstandenes Frauenbild, das sehr wohl oftmals auch importiert wurde

und vor dem wir die Augen nicht verschließen dürfen. Ein Frauenbild, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, welchem wir in unserer Gesellschaft, in unserem Kulturkreis klar entgegentreten müssen und werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Neos: Die Formulierung Ihrer Kollegin, wenn andere es verschmerzen können, so wurde es formuliert kürzlich, wenn Grundwerte unserer Gesellschaft abgelehnt werden und manche sich hier in Nachsicht üben wollen, dann glaube ich, wird hier ein falsches Signal von Toleranz für ein zukunftsträchtiges Miteinander in unserem Land ausgesendet. Und ich habe die Kollegin Griss, und das liegt mir fern, nicht angegriffen, sondern ich habe nur eines ganz klar gesagt: Bei Gleichberechtigung darf es keine Ausnahmen geben! Da könnt ihr applaudieren, auch die Männer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Null Toleranz, unsere Werte entschieden klar machen! Von der Bundesregierung hat es zahlreiche Maßnahmen gegeben. Und auch hier im Land, Hoher Landtag, hat unsere Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister dazu schon wichtige Schritte gesetzt. Im Jänner hat es eine Expertenrunde gegeben mit Vertreterinnen, Vertretern der Polizei, des Gewaltschutzzentrums Niederösterreich, der Frauenberatungsstellen, des Generationenreferats, wo intensive Arbeiten zur Stärkung von Präventionsmaßnahmen eingeleitet worden sind. Und natürlich auch besonderes Augenmerk auf Täterarbeit, auf eine frühzeitige Sensibilisierung, um etwa auch in den Schulen bereits bei Kindern Bewusstsein zu schaffen.

Das nächste Expertentreffen wird meinen Informationen nach im März stattfinden. Auch wir sind überzeugt, dass Geldstrafen und Gefängnisaufenthalte nicht ausreichen um künftigen Taten vorzubeugen. Und sind überzeugt, dass die Täterarbeit unerlässlich ist und in Wahrheit auch der Schlüssel für nachhaltige Verhaltensänderungen ist. Die Verpflichtung zu einem Anti-Gewalttraining, so wie im Antrag, dem wir sehr gerne zustimmen werden, über richterliche Anordnung bereits bei der ersten Wegweisung oder der Verhängung eines Betretungsverbot es ist ein notwendiger Schritt um die Rechte der Frauen zu stärken, um Grenzen aufzuzeigen und Schlimmeres zu verhindern.

Wir müssen gemeinsam klar aufzeigen, dass man Konflikte auch ohne den Einsatz von Gewalt lösen kann. Und ich bitte auch darum, das geht jetzt tatsächlich in Richtung der Neos, mit etwas Achtsamkeit und auch Wertschätzung mit Worten umzugehen.

Dem Antrag der Kollegen der SPÖ werden wir zustimmen. Dem Resolutionsantrag der Neos, in dem zwar formuliert ist, dass Morde nur die Spitze der Gewaltspirale gegenüber Frauen sind, dann aber auch steht, hier müssen wir als Gesellschaft entschieden entgegentreten ... Ich glaube, das müssen und das sollten wir auch mit Worten tun. Dem können wir insofern die Unterstützung nicht geben, als es Opferschutzgruppen bereits gibt, zum Glück in allen Krankenhäusern. Es wird eine eigene Ausbildung dafür angeboten. Wenn man die rund 200 Seminare und Workshops, Informationsveranstaltungen betrachtet, dann kommen dorthin zirka 65 Prozent Mitarbeiterinnen der Gesundheits- und Krankenpflege und zirka 35 Prozent Ärzte, Ärztinnen, Hebammen, soziale psychologische, psychotherapeutische Dienste und so weiter. Und das, was dort angesprochen worden ist immer wieder, ist, dass die Praxisrelevanz der flächendeckend zugänglichen Fortbildungen von den Teilnehmerinnen aller Berufsgruppen betont worden ist.

Ganz kurz zum Abänderungsantrag der Grünen: Dem können wir die Unterstützung nicht geben, da ja ein sehr umfassender Antrag zum Schutz der Frauen hier vorliegt, wobei ich davon ausgehe, dass dem alle die Zustimmung geben können. Danke vielmals! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Es liegt noch eine Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Helmut Hofer-Gruber vor. Ich bitte Sie ans Rednerpult.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Wenn man mehrmals aus dem Zusammenhang gerissen jemanden zitiert, wird es deswegen nicht besser. Man wirft uns Neos gerne vor, dass wir die Sachen sehr komplex und intellektuell sehen. Diesen Vorwurf nehme ich gerne entgegen.

Nicht unterstellen lasse ich mir, dass wir vor Problemen die Augen schließen. Seien das nun die Probleme, die die Migration mit sich bringt, seien das Probleme, die wir noch immer im Bereich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Österreich haben. Egal ob das jetzt migrationsinitiiert ist oder autochthon sozusagen.

Sie brauchen sich, meine Kollegin hat es schon gesagt, nur die Zusammensetzung unserer Fraktion anzuschauen. Schauen Sie sich Ihre an, Frau Kollegin, dann werden Sie hier den Unterschied sehen.

Wir verschließen nicht die Augen vor Problemen, haben nur einen anderen Zugang. Faktenorientiert, statistisch, differenziert, wissenschaftlich. Wir lesen keine Briefe vor und sagen dann, das ist die Volksmeinung. Während Sie, meine Kollegen von der FPÖ, zumeist auf komplexe Fragen immer nur die eine simple Antwort haben – Ausländer raus!

Wenn Sie nicht daran glauben, dass man mit Bildung, mit Training, mit Prävention irgendwas erreichen kann, dann ist das traurig. Weil das würde bedeuten, dass wir uns eigentlich alle irgendwo noch im Steinzeitalter oder wo befinden. Aber Sie haben ja auch Kollegen, die reden da von Höhlenmenschen und teilen die Leute ein quasi in wahrscheinlich, ich sage es jetzt, Herrenmenschen und Höhlenmenschen. Wir tun das nicht! Und wenn Sie nicht an Training und Bildung glauben, dann ist es klar, dann können Sie immer nur reparieren und bestrafen. Aber wir werden uns als Gesellschaft nicht weiterentwickeln.

Und auch das Wort „Gutmensch“ ist gefallen. Ich persönlich sehe mich nicht als Gutmensch. Und ich weiß, dass das quasi schon ein Schimpfwort ist. Aber wenn das Gegenteil von engstirnig, chauvinistisch und fremdenfeindlich der Gutmensch ist, dann bin ich gerne ein Gutmensch. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Ich darf Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen ans Rednerpult bitten.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich habe mich jetzt wirklich bemüht, den Debatten, und zwar den Debatten, die wir heute eigentlich, glaube ich, zweimal geführt haben, ruhig und bemüht gelassen zuzuhören. Aber es ist so zwischendurch jetzt wirklich ein Punkt überschritten: Sich hier herzustellen und mehrmals und wiederholt von irgendwelchen Importen von Gewalt zu reden, und nicht die Zahlen genau anzuschauen und die Gewaltberichte, und die, die auch nicht so gerne veröffentlicht werden. Wir haben ein gesellschaftliches Problem, was Gewalt betrifft seit Jahrzehnten. Wir sind in allen Rankings international was Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau betrifft, nicht an der Spitze.

Wir schaffen es am Arbeitsplatz nicht, wir schaffen es nicht wenn es um Kinderbetreuung

geht. Wir reden über irgendeinen Papa-Monat und wollen nicht darüber reden, was passiert dann wieder, wenn das Kind wieder Fieber hat und zu Hause bleibt. Wer bleibt dann zu Hause? Die schwierigen Jahre, wo die Kinder krank sind im Kindergarten. Über all diese Dinge reden wir nicht und wer die Pflege dann übernimmt. Sich herzustellen und zu sagen, die Gewalt ist importiert, der macht das ganz bewusst. Und das unterstelle ich Ihnen aus, das ist Femonationalismus, was Sie betreiben. Und wir brauchen das als Feministinnen nicht. Sie sind weit davon entfernt. Stellen Sie sich da her, bringen Sie Anträge ein für die Frauen in Niederösterreich, wo es um Gleichberechtigung geht, wo man gleichberechtigt auch in gewissen Positionen und Funktionen vertreten ist, dann werde ich Sie als Politikerin ernst nehmen. So lange Sie immer mit den gleichen Phrasen kommen, zielen Sie ganz bewusst hinein in eine Kerbe, um Politik zu machen. Aber keine, wo es darum geht, die Gesellschaft gleichberechtigt weiterzubringen. Bei allen Schwierigkeiten, was es bedeutet für den Arbeitsmarkt, was es bedeutet für die Wirtschaft, aber was es uns als Mann und Frau bringt. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN, NEOS und Abg. Mag. Scheele.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 559/A-2/10, Antrag der Abgeordneten Schmidt u.a. betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Grünen vor und da er nicht ausreichend unterstützt ist, muss ich vor Beginn der Abstimmung die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Zustimmung der NEOS und der GRÜNEN und ist somit nicht ausreichend unterstützt.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Dieser Antrag findet die einstimmige Annahme!

Dazu liegt ein Zusatzantrag von den Neos vor, der entsprechend dem vorigen Abänderungsantrag auch nicht ausreichend unterstützt ist, deshalb muss ich für diesen Antrag auch die Unterstützungsfrage stellen. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag wird nur von den NEOS unterstützt und findet somit keine ausreichende Unterstützung um ihn abstimmen zu lassen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 378/A-2/1, Antrag der Abgeordneten

Pfister u.a. betreffend Erlassung eines Objektivierungsgesetzes für den NÖ Landesdienst.

Ltg. 379-1/A-2/2, Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes.

Ltg. 396/A-2/5 Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Mindestgehalt im Niederösterreichischen Landesdienst und landesnahen Dienst von € 1.700,- brutto.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Ich sehe keinen. Und somit ersuche ich nunmehr den Herrn Abgeordneten Samwald, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Samwald (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich darf zu den Geschäftsstücken Ltg. 378/A-2/1, Ltg. 379-1/A-2/2 und Ltg. 396/A-2/5 berichten.

Zum einen Ltg. 378/A-2/1, Antrag der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Razborcan u.a. betreffend Erlassung eines Objektivierungsgesetzes für den NÖ Landesdienst.

Ich darf hier aus dem Antrag zitieren: Gefordert werden möglichst präzise öffentliche Ausschreibungen der Positionen unter Angabe der Aufnahmeerfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen der vorgesehenen Beschäftigungsart samt Aufgabenbeschreibung. Und weiters unter anderem eine Nachkontrolle des konkreten Auswahlverfahrens. Dieses soll ein Recht der ausgeschiedenen Bewerberinnen beinhalten. Ich darf gleich zum Antrag kommen. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, nach positiv abgeschlossenen Verhandlungen zwischen dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, der Landespersonalvertretung und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf für ein Objektivierungsgesetz vorzulegen.

*(Der Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag wird abgelehnt.“)*

Ich komme zur nächsten Landtagszahl, zu der ich berichten darf, Ltg. 379-1/A-2/2, Antrag gem.

§ 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes.

Das NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz nominiert für die als Personalvertreterinnen und Personalvertreter tätigen Landesbediensteten einen erhöhten Schutz bei Versetzungen und Zuteilung während der Dauer dieser Funktionsausübung. Es soll für diese Personengruppe nunmehr der Ersatzteil oder nur mit Zustimmung der Dienststellen und Landespersonalvertreter entfallen und damit die im § 25 Abs.1 NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz zum Ausdruck kommen, die Unabhängigkeit noch mehr betont werden. Ich darf zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-379/A-2/2-2018 miterledigt.“

Ich komme somit zum nächsten Antrag Ltg. 396/A-2/5, Antrag der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Razborcan, Mag. Renner u.a. betreffend Mindestgehalt im Niederösterreichischen Landesdienst und landesnahen Dienst von € 1.700,- brutto.

Zur Begründung: Eine faire Entlohnung dieser Arbeitnehmerinnen ist daher mehr als dringend notwendig. Im Landes- und landesnahen Dienst gibt es nach wie vor Berufsgruppen, welche weniger als 1.700 Euro brutto ins Verdingen bringen. Im Wesentlichen betrifft dies Hilfspersonal, etwa Reinigungskräfte, ungelernete Mitarbeiterinnen im technischen und handwerklichen Dienst, Stationshelferinnen und Amtswartinnen. Ich darf daher auch hier zum Antrag kommen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Gehaltsschema für die Niederösterreichischen Landesbediensteten sowie die Bediensteten von Betrieben und Unternehmen, welche wirtschaftlich/rechtlich unter Kontrolle des Landes Niederösterreich stehen, wird derart geändert, dass alle Vollzeitbeschäftigten zumindest ein Bruttolohn von € 1.700,- erhalten. Dies etwa durch Streichung jener Entlohnungsgruppen/NOG und

Gehaltsstufen, welche eine Entlohnung von weniger als € 1.700,- vorsehen, oder gleichwertige Maßnahmen.

*(Der Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses lautet: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag wird abgelehnt.“)*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung und darf somit die Debatte eröffnen. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich habe Sie gewarnt, unser Zugang ist wissenschaftlich und zum Teil statistisch. Ich muss Sie zunächst mit ein wenig Statistik befassen. Ich spreche zu den Landtagszahlen 378 und 379. Stellen Sie sich vor, Sie haben 100 schwarze und 100 weiße Kugeln, das sind dann insgesamt 200. Sie geben die in einen Sack hinein, das ist die Grundgesamtheit und Sie entnehmen aus dieser Grundgesamtheit eine Stichprobe, zum Beispiel 10 Kugeln. Dann wird man feststellen, dass da manchmal fünf schwarze, fünf weiße sind, sehr oft wird die Verteilung 6:4 sein, 7:3 schon seltener, 8:2 noch seltener, 9:1 ist schon die Ausnahme, 10:0 gibt's fast gar nicht. Und über diese Verteilung kann man dann diese Gaußsche Glockenkurve der Normalverteilung zeichnen. Das kennen die meisten.

Im Oktober letzten Jahres gab es Personalvertretungswahlen, daran haben rund 15.000 Dienstnehmer in Niederösterreich teilgenommen. Das ist, sagen wir jetzt einmal, unsere Grundgesamtheit. 15.000 Dienstnehmer, das ist ziemlich viel. Da sollte man annehmen, dass in diese Grundgesamtheit ungefähr die politischen Verhältnisse des Landes Niederösterreich abgebildet sind. Und wir wissen von der letzten Landtagswahl, dass hier die ÖVP die absolute Mehrheit knapp verfehlt hat und 49 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Der Rest, das heißt 51 Prozent, entfällt dann auf andere politischen Parteien.

Das Ergebnis der Wahlen zur Personalvertretung, das wäre dann sozusagen die Stichprobe, zeigt aber überhaupt nicht die politischen Verhältnisse, da kommt was ganz anderes heraus. Nämlich bei den Dienststellen sind es 99,9 Prozent für die ÖVP und bei der Landes-Personalvertretung

gleich 100 Prozent für die ÖVP. Mit einem Wort: Da wurden nur schwarze Kugeln gezogen.

Und der Statistiker spricht in diesem Fall von einer signifikanten Abweichung von der Stichprobe zur Grundgesamtheit. Und sowas muss Gründe haben. Vielleicht sind die Kugeln nicht gut durchmischt worden, vielleicht ist bei der Stichprobe geschummelt worden. Es kann aber auch sein, dass in Wirklichkeit nur schwarze Kugeln im Sack waren. Und genau das, meine Damen und Herren, war hier der Fall. Wenn nur eine Fraktion am Stimmzettel steht, dann ist es kein Wunder, dass nur diese eine Fraktion gewählt wird. *(Abg. Ing. Ebner MSc: Es hätten alle die Chance gehabt!)*

Und da ergeben sich für mich mehrere Fragen: Warum tritt nur eine Fraktion an? Und im Antrag, im ursprünglichen Antrag, der im Ausschuss dann abgelehnt wurde, von den Sozialdemokraten, sind die Gründe aufgezählt. Da werden zum Beispiel die Einstiegshürden genannt, die nirgends in Österreich so hoch sind wie in Niederösterreich. Dann noch das Timing, ein beliebtes Stellrad bei Wahlen. Auch diese Wahl wurde vorverlegt. In den amtlichen Nachrichten war das Ergebnis einer Sitzung schon berichtet, die erst nach Redaktionsschluss stattgefunden hat und solche Feinheiten.

Viel wichtiger ist mir aber die Frage, warum muss eine Personalvertretung überhaupt parteipolitisch sein? Ich habe da hinten schon gehört, ja weil sie so gut sind. Okay. Das ist in Ordnung. Dann sollen die bestgeeigneten Dienstnehmer nach vorne treten und sagen, ich will euch vertreten, wählt mich bitte. Warum muss da die Politik mitspielen? Parteipolitik. Und warum brauchen wir Personalvertreter in dieser Zahl? In einem Umfeld, in dem sowieso sehr nahe am Gesetz gearbeitet wird. Wo einmal nicht bekannt ist, dass da am Freitag Nachmittag peitschenschwingende Amtsleiter durch die Räume eilen und die Mitarbeiter zu unbezahlten Überstunden antreiben. Und natürlich drängt sich die Frage auf: Hat im öffentlichen Dienst in Niederösterreich die richtige Farbe vielleicht etwas mit der Postenbesetzung zu tun?

Und das führt zum zweiten Thema, Objektivierung. Alle hier verstehen den Wunsch nach Objektivierung bei der Postenbesetzung, nur die ÖVP nicht. Die findet das alles okay wie es ist und lehnt das ab mit dem Hinweis, das brauchen wir nicht. Ja, bei 100 Prozent und bei 99,9 Prozent fühlt sich die ÖVP offenbar mit koreanischen Verhältnissen wohl. Weiter so – ich meine Nordkorea – weiter so, vielleicht kommt der Trump ja dann vorbei zu einem Gipfeltreffen mit der Landeshauptfrau.

Es ist schade, dass sich die Sozialdemokraten im Rahmen des großen Miteinander mit ihrem Wunsch nach Objektivierung hier nicht durchsetzen konnten. Nicht einmal dem Ersuchen nach zeitnahe Behandlung wurde nachgekommen. So ein Miteinander, meine Damen und Herren, wünsche ich mir. Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde! Wir werden dem Ausschuss-Antrag auf Ablehnung zur Objektivierung natürlich nicht zustimmen. Danke schön! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Zu den drei Geschäftsstücken beginne ich mit dem Mindestgehalt im NÖ Landesdienst und landesnahen Dienst von 1.700 Euro brutto, der von der SPÖ fristgerecht zu den Personalvertretungswahlen im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss eingereicht wurde.

Ich habe hier den Zugang, dass man die Bezugstabellen generell evaluiert und überarbeitet und auch Vergleiche zieht mit der Privatwirtschaft, aber auch mit den Gehaltstabellen der im Bundesdienst und nicht pauschal an den 1.700 Euro brutto festhält.

Es wäre auch ein Zugang, die Einstiegsgehälter, wenn man in den Landesdienst oder landesnahen Dienst eintritt, höher zu setzen und auch die Vorrückungen dementsprechend anzupassen, damit die Schere bei den Entlohnungsstufen bzw. auch Gehaltsstufen nicht so weit auseinandergeht. Warum ist das so? Oder warum braucht man ein entsprechendes Einkommen wenn man jung ist? Man will ein Eigenheim gründen, man will eine Familie gründen, und dazu wäre der Einstieg in den Landesdienst oder landesnahen Dienst, wenn hier ein höherer Verdiensteingang wäre, notwendig. Und es wäre auch ein Anreiz, in Zukunft gut ausgebildetes Personal für den Landes- bzw. landesnahen Dienst zu bekommen.

Das leitet mich gleich über zum Antrag der SPÖ betreffend Erlassung eines Objektivierungsgesetzes für den NÖ Landesdienst. Wir haben in Niederösterreich Objektivierungsrichtlinien, die ständig evaluiert und angepasst werden. Hier werden zum Beispiel für Akademiker und Maturanten von externen Fachberatern Aufnahmetests durchgeführt sowie bei der allgemeinen Verwaltung, zum Beispiel bei Sekretärinnen usw. die zuständigen

Abteilungen führen hier Tests und Aufnahmegespräche durch.

Es wissen auch die zuständigen Abteilungen, wer am besten geeignet ist und welches Anforderungsprofil für die jeweiligen Arbeitsplätze notwendig sind. Durch ein Objektivierungsgesetz kann es durch verschiedene Gremien zur Verzögerung im Landesdienst kommen. Aber Ziel muss es sein, hier eine rasche Aufnahme und keine Hürden einzubauen, dass Aufnahmeverfahren nicht zu lange dauern und somit blockiert werden und dadurch qualifiziertes Personal, weil sie sich vielleicht woanders bewerben, einen anderen Beruf einschlägt und nicht in den Landesdienst aufgenommen wird.

Die Objektivierungsrichtlinien haben sich seit den 90er Jahren bewährt. Und es ist auch zusätzlich zu der Aufnahme die Personalvertretung als Kontrollorgan eingebunden und hat dementsprechendes Mitwirkungsrecht. Somit wird nicht nur vom Land selbst aufgenommen, sondern auch die Personalvertretung kann hier einschreiten.

Zur Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes: Die Aufgaben der Personalvertretung liegen ja darin, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Bediensteten zu vertreten. Und damit auch Gesetze, Verordnungen, Verträge usw. eingehalten werden. Deswegen ist die Anpassung analog zum Bundespersonalvertretungsgesetz im NÖ Landesgesetz findet sich der im § 25 (1) zum Schutz der Versetzung bzw. Dienstzuteilung eine Stärkung, aber auch eine Wertschätzung für die Aufgaben der Personalvertretung.

Die Masse der Personalvertreter macht diese Aufgabe ehrenamtlich, setzen auch viel Freizeit bei ihren Aufgaben und ihren Aufgabenstellungen aufs Spiel und haben neben ihren Aufgaben im Dienst diese Aufgaben zu erfüllen. Und es ist, wie gesagt, ehrenamtlich und hier entsteht kein zusätzlicher Dienstentgang. Deswegen ist diese notwendige Gesetzesänderung, weil es nicht nur die Personalvertretung selbst betrifft, sondern auch die Bediensteten, die die jeweiligen Personalvertreter wählen, eine notwendige, weil ja die Dienstnehmer an der jeweiligen Dienststelle die Vertrauensperson vor Ort gewählt haben und hier ein zusätzlicher Schutz ist, dass diese Vertrauensperson nicht versetzt werden kann. Der Antrag zur Änderung ist eine Wertschätzung und zeigt auch das Vertrauen in die NÖ Landes-Personalvertretung.

Wir haben auch einen Antrag der SPÖ vorliegen. Und, wie erwähnt, wir haben in Niederösterreich über 15.000 Wahlberechtigte, 480 Dienststel-

len und es sind auch noch weitere Fachausschüsse.

Dem § 18 kann ich mich nicht ganz anschließen, weil hier klar geregelt ist, dass ich hier an fünf Dienststellen vertreten sein muss von 180, damit ich antreten kann. Aber hier ist die Zahl 2000 für mich dennoch übertrieben. Ich schließe mich an, dass es notwendig ist, das Landes-Personalvertretungsgesetz abzuändern und auch hier Vergleiche mit dem Bundes-Personalvertretungsgesetz zu ziehen. Das zu überarbeiten um auch bei den zukünftigen Landes-Personalvertretungswahlen kleineren Fraktionen die Chance zu bieten, hier auch in den Fachausschüssen bzw. der Landes-Personalvertretungswahl anzutreten. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Erlassung eines Objektivierungsgesetzes. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Handler, ich verstehe dich nicht ganz. Also ich verstehe natürlich, warum du da dafür argumentieren musst. Ich bin nur ein bisschen sehr verwundert darüber, wenn die freiheitlichen Arbeitnehmer nirgends vertreten sind in Niederösterreich und du dann von einer Objektivierung sprichst, wo sie die Möglichkeiten haben, hier mitzuwirken. Das stimmt mich etwas verwunderlich, warum du da dein Licht unter den Scheffel stellst und dann auch noch sagst, dass die Personalvertretung überall mitwirken kann.

Wie wir vorher gehört haben, ist bei der Mengenlehre in dem Sack nur sehr viel Schwarzes drinnen und sonst nichts. Also das wundert mich, warum du dann dafür argumentierst. Die Anforderungen an unsere Landesverwaltung, und damit auch an die Bediensteten, sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Nicht nur die Digitalisierung, nicht nur die Kommunikationswege, nicht nur einfach Auskünfte, sondern sehr viele Tätigkeiten. Und die Arbeitskräfte, um auch die künftigen Herausforderungen zu meistern, brauchen natürlich hier auch die besten Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst.

Um sicherzustellen, dass in so einem Bewerbungsprozess auch tatsächlich für die ausgeschriebene Position die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt werden, haben viele Bundesländer genau solche Objektivierungsgesetze gemacht. Und diese Gesetze, liebe Kolleginnen und

Kollegen, haben sich in der Praxis hervorragend bewährt, um mit dem gesetzlich geregelten Ablauf größtmögliche Transparenz sicherzustellen, damit die best geeigneten Personen für die ausgeschriebenen Positionen ausgewählt werden. Darüber hinaus können die abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber die Ablehnungsgründe erfahren und, und, und. Für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich die Frage, warum die ÖVP Niederösterreich auch bei der vorher genannten Mengenlehre da Angst hat, wenn sie eh immer die Besten sind. Was sie sich dabei wünscht oder was sie sich da vorstellt, wenn wir den Besten für unseren Landesdienst, für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher hier Funktionen und Positionen und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Für mich stellt sich schon die Frage, warum die ÖVP, wenn sie dieses Objektivierungsgesetz zwar nicht unterstützt, gemeinsam mit der FPÖ, stellt sich für mich die Frage, wenn die FPÖ da auch nicht dabei ist, stellt sich für mich die Frage, vielleicht hat man der FPÖ da irgendetwas versprochen in der Besetzung. Vielleicht hat es da eine Zusage gegeben, dass sie vielleicht irgendwann einen Schulleiter oder vielleicht einen Bezirkshauptmann irgendwo kriegen, nur damit man die Zustimmung auch der Freiheitlichen, die sich vorher da ja auch zu Wort gemeldet haben, dass sie bei Postenbesetzungen da auch die Möglichkeit haben, dabei zu sein. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Wie der Schelm denkt ...!)*

Das stimmt mich sehr bedenklich wenn man da draufschreibt, im Bund, in Wien, auch da hat die FPÖ und auch die ÖVP einem Objektivierungsgesetz zugestimmt, dort wird das durchgeführt. Nur in Niederösterreich schaffen wir es nicht, hier ein Objektivierungsgesetz zustande zu bringen, weil man halt lieber im eigenen Saft kocht und nicht die Besten nimmt, sondern am Besten die Schwärzesten. *(Abg. Hinterholzer: Widerlich!)*

Bei der Ausschreibung von Schulleitungen, bei der Ausschreibung von Lehrerpositionen, bei der Ausschreibung von Ärztinnen und Ärzten, überall werden da Kandidatinnen und Kandidaten, die bestens geeignet sind, die hier auch von Personalkommissionen hier bei Hearings in den Runden als die Besten aus dem Ranking hervorgegangen sind, dann leider nicht besetzt. Das ist die Realität, die passiert. Das heißt, durch die derzeit geltende Rechtslage ist keinesfalls gewährleistet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber im Landesdienst die gleichen Chancen in Niederösterreich haben. Und mit diesem Einsatz eines Objektivierungsgesetzes, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre das sehr wohl möglich.

Daher möglichst präzise öffentliche Ausschreibung der Position. Die zu erbringenden Nachweise der Bewerberinnen und Bewerber, die vorgesehen sind und die Entlohnung unter Angabe der Bewerbungsfristen, der exakte Ablauf des Objektivierungsverfahrens, die Nachkontrolle, begleitende Kontrollen, Durchführung einer Ausschreibung, regelmäßige Überprüfung des Erfolgs und vor allem auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Evaluierung dieses Objektivierungsverfahrens.

Eine Reform des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens für Niederösterreich ist daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gebot der Stunde. Und bei entsprechender Einbindung der Personalvertretung natürlich auch zu begrüßen. Ein starkes Signal an eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Eine starke Sozialpartnerschaft, die hier auch gelebt und vor allem auch das immer viel gepriesene Miteinander hier in den Vordergrund stellt, wenn wir uns gemeinsam darauf einigen, dieses Objektivierungsgesetz hier auch zu beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Änderung des Landes-Personalvertretungsgesetzes. Die Kollegen haben es vorher schon gesagt, die Demokratie lebt von der Vielfalt. Vielfalt bedeutet unterschiedliche Meinungen. Vielfalt bedeutet Pluralismus. Vielfalt bedeutet auch Toleranz. Und Demokratie bedeutet auch Gegenpole, hier sich nicht nur in einer Eindimensionalität zu bewegen, sondern verschiedene Meinungen sich anzuhören und das Beste für die Kolleginnen und Kollegen hier im NÖ Landesdienst bei den Personalvertreterinnen und Personalvertretern hier auch durchzuführen.

Dienstnehmervvertretungen fair und gerecht geregelt bedeutet auch, das kann nur mit einer vernünftigen Regelung im Personalvertretungsgesetz, sowie es in den Betriebsrätegesetzen ist, genau diese Dinge wollen wir und wünschen wir uns hier, dass sie auch zur Anwendung kommen.

Wenn hier Gruppen kandidieren, also zum Beispiel in 169 von 170 Dienststellen in Niederösterreich, steht auf 169 Dienststellen und Stimmzettel nur eine Liste. Das heißt, 15.000 Kolleginnen und Kollegen haben leider keine Wahl, sondern es gibt nur die Option, friss oder stirb.

Die Kolleginnen und Kollegen haben keine Wahl, haben nicht die Möglichkeit, sich hier auszudrücken und auch hier die Möglichkeit zwischen unterschiedlichen Personalvertretungsgruppen zu wählen, die nachweislich hier auch ihre Interessen vertreten. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur wieder einmal aus einem geheimen

Papier zitieren, das da so geheim ist, ein streng geheimes Papier. Wenn ich hier nur denke daran, wenn wir Kolleginnen und Kollegen im Personalvertretungsbereich haben, die viele Dinge in den Gewerkschaftsbereichen bei Besprechungen hier auch kundtun und uns auch sagen in der Diskussion, wie regelt ihr das im Betrieb, wie regelt ihr das in der Privatwirtschaft, wie regelt ihr das auf Betriebs-ebene?

Wenn ich dann ein streng geheimes Papier bekomme, wo vom Ausbau und Weiterentwicklung der Viertageweche zum Beispiel hier auch groß angepriesen steht, die Möglichkeit einer Viertageweche einzuführen, die Normalarbeitszeit wird bei diesem Modell auf 10 Stunden pro Tag ohne Überstunden aufgeteilt, drei Tage in der Kalenderwoche müssen dabei frei bleiben. Was heißt das? Das heißt, das ist die Vorgabe, die man auch im Landesdienst als Personalvertreter hier auch eine Viertageweche möglich macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ihr euch die Recherche erspart, dieses geheime Papier steht auf der ÖAAB-Homepage nachzulesen, nämlich unter den Forderungsprogrammen des Arbeitsprogrammes des ÖAAB auf Seite 21. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir schon ein Personalvertretungsgesetz haben, eine Personalvertreterin und Personalvertreter haben, wo es diese Möglichkeiten gibt, wo es diese Dinge auch in der Forderung gibt, dann ist mir unerklärlich, warum wir nicht im Interesse der Kolleginnen und Kollegen hier auch gemeinsam daran arbeiten.

Eine Änderung des Personalgesetzes bedeutet gleichzeitig, liebe Kolleginnen und Kollegen, Chancengleichheit und Fairness und Transparenz. Und daher brauchen wir eine Änderung des NÖ Personalvertretungsgesetzes. Und daher ersuche ich euch, dass ihr das auch gemeinsam mit uns hier unterstützt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Antrag wurde schon zitiert *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hundsmüller, Pfister, Mag. Samwald, Mag. Scheele und Dr. Sidl gem. § 60 LGO 2001 betreffend Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes.

Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Handler gemäß § 34 LGO zum Antrag Ltg.-379/A-2/2-2018 beiliegende Gesetz-entwurf wird wie folgt geändert und lautet:

§ 18 Abs. 9 lautet:

„(9) Die Vorschläge jener Bediensteten, die sich um die Wahl als Personalvertreter bewerben (Wahlvorschläge), müssen spätestens am 28. Tag nach dem Stichtag schriftlich bei der Landeswahlkommission eingebracht werden. Die Wahlvorschläge haben höchstens doppelt so viele Bewerber zu enthalten, als Mandate zu vergeben sind; enthält der Wahlvorschlag mehr Kandidaten, so gelten jene, die die doppelte Zahl der zu vergebenen Mandate überschreiten, als nicht angeführt.“

Die Wahlvorschläge für die Personalvertretungen müssen schriftlich eingebracht werden und mindestens von doppelt so vielen wahlberechtigten Bediensteten unterfertigt sein, als Personalvertreter zu wählen sind. Zur Landespersonalvertretung können nur Wählergruppen kandidieren, die für 5 Dienststellenpersonalvertretungen gültige Wahlvorschläge eingereicht haben, oder die für Dienststellenpersonalvertretungen Wahlvorschläge eingereicht haben, die mindestens 2.000 Bedienstete vertreten. Die Wahlwerber und jene Bedienstete, welche die Wahlwerbung unterstützen, müssen am Stichtag bei der Dienststelle beschäftigt sein. Wählergruppen, die am Stichtag in einer Dienststellenpersonalvertretung oder in der Landespersonalvertretung vertreten sind, brauchen für die Kandidatur für das Organ der Personalvertretung, in dem sie vertreten sind, keine Unterschriften beizubringen.

Die Landeswahlkommission hat über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Dienststellen- bzw. Landespersonalvertretung binnen dreier Arbeitstage zu entscheiden.“

Dem § 23 wird ein neuer Abs. 4 angefügt

§ 23 Abs.4 (neu) lautet:

„(4) Aus der Tätigkeit als Personalvertreter darf einer/m Bediensteten bei der Beurteilung des Arbeitserfolges kein Nachteil erwachsen.“

3. § 25 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Personalvertreter gemäß § 3 Abs. 4 dürfen während der Dauer ihrer Funktion nur mit ihrem Willen zu einer anderen Dienststelle versetzt oder einer solchen Dienststelle zugeteilt werden. Die Mitglieder der Wahlkommissionen und Bedienstete gemäß §§ 4a und 10, dürfen während der Dauer ihrer Funktion nur mit ihrem Willen oder nur mit Zustimmung der Dienststellen- bzw. Landespersonalvertretung zu einer anderen Dienststelle versetzt oder einer solchen Dienststelle zugeteilt werden.“

Der dritte Punkt, zu dem ich mich heute hier auch zu Wort melden möchte, ist der Antrag betreffend Mindestgehalt in Niederösterreich im Landesdienst und im landesnahen Dienst mit 1.700 Euro brutto.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass im Jahr 2017 die Wirtschaftsleistung in Österreich mit einer nachhaltigen Kampagne, nämlich der Lohnsteuersenkung, die 2016 beschlossen worden ist, übrigens von der ÖVP und der SPÖ im Parlament, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent gebracht hat. Und was hat das bedeutet? Man hat die Kaufkraft in den unteren Einkommensebenen gestärkt.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist dann da? Was hindert uns daran, hier auch, hier in unserer Möglichkeit, hier dieses Mindestgehalt von 1.700 Euro im Landesdienst auch einzuführen?

Ebenfalls eine Statistik oder auch eine Zahl, die aus der offiziellen Quelle der Statistik Austria und des Instituts für Höhere Studien bedeutet, nur damit ihr auch wisst, wo ihr dann nachschauen könnt, falls ihr die Zahlen nicht glaubt, damit wir da nicht wieder Probleme haben, dass irgendwelche geheimen Dinge da sind, die keiner weiß: 297.000 Menschen in Österreich sind trotz ihrer Arbeit unter der Armutsschwelle, nämlich die klassischen Working Poor. Das Einkommen reicht nicht aus, für sich und ihre Familien ein Einkommen über die Armutsgefährdungsschwelle zu erzielen. Besonders betroffen sind hier alleinerziehende Frauen, Menschen mit geringer Bildung. Mindestens 400.000 Menschen in Österreich erzielen auf Basis von Vollzeitbeschäftigung einen Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eingangs die Diskussion gehabt, Wohnen, Wohnraum, Preise und alles was dazu gehört. Und auch die Kollegen der ÖVP haben da gesagt, dass die Wohn- und Mietpreise hier mit den Einkommen der Kolleginnen und Kollegen nicht in Einklang stehen und nicht dementsprechend gewachsen sind. Wir stellen die Forderung von 1.700 Euro Mindestlohn, weil jeder, der 40 Stunden arbeitet, sich davon auch ein selbstbestimmtes Leben leisten können muss. Es kann nicht sein, dass jemand tagtäglich arbeitet und trotzdem unter der Armutsgefährdungsschwelle leben muss.

Inhaltlich dazu hat es den treffenden Slogan auch im Jahr 2017 gegeben, im Herbst, „Arbeit muss sich wieder lohnen“. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP genau wissen, wer diesen auch geprägt hat. Das war

nämlich genau die ÖVP! Und daher glaube ich auch, eine faire Entlohnung dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist daher mehr als dringend notwendig. Im Landes-, im landesnahen Dienst gibt es nach wie vor Berufsgruppen, die unter 1.700 Euro verdienen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube schon, dass wir hier ein richtiges Zeichen setzen, wenn wir diese 1.700 Euro Mindestlohn hier festschreiben. Kürzlich hat nicht nur in Niederösterreich, sondern kürzlich hat auch der neue Landeshauptmann im Burgenland angekündigt, dass er das im Burgenland umsetzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das die Burgenländer zusammenbringen, dann kann das ja für Niederösterreich überhaupt kein Problem sein.

In einigen Branchen in der Privatwirtschaft sind die 1.700 Euro bereits Realität. Das bedeutet auch, dass Kolleginnen und Kollegen oder der Dienstgeber im öffentlichen Dienst auch die soziale Verantwortung zu übernehmen hat. Wir hier diese soziale Verantwortung übernehmen müssen. Und daher kann man ihnen ruhig zugestehen, dass wir diese 1.700 Euro brutto Mindestgrundgehalt hier auch wahr machen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum blockieren ÖVP und FPÖ genau diesen Antrag? Warum unterstützen Sie nicht gemeinsam mit uns die Personalvertretung im Landesdienst, um diese 1.700 Euro hier für die Kolleginnen und Kollegen möglich zu machen und die Kaufkraft in Österreich zu stärken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Hauer, ÖVP.

**Abg. Hauer (ÖVP):** Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Lieber Kollege Hofer-Gruber! Die Kugelspiele die verstehe ich ja noch. Vielleicht kannst das nächste Mal mit blau-gelben Kugeln spielen, das ist gescheiter. Aber Niederösterreich mit Nordkorea zu vergleichen, mit einem Regime, wo Menschenleben sterben, ist verabscheuungswürdig. Und ich erwarte mir eine Entschuldigung. Verabscheuungswürdig, Kollege Hofer! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Landtag! Lieber Kollege Pfister, deine Papiere, die sind so geheim, dass sie schon so geheim sind, dass sie gar nicht mehr geheim sind, weil es sie gar nicht gibt. Ich darf mich zu ein paar Punkten, zu ein paar Geschäftsstücken ebenfalls

zu Wort melden. Und ich darf beginnen mit der Personalvertretungsgesetzesänderung, dem Antrag der Kollegen Michalitsch und Handler. Kollege Handler hat es schon sehr treffend angesprochen. Hierzu können wir festhalten, dass unsere Personalvertreter Schutz brauchen für ihre Tätigkeit. Weil diese natürlich wichtig und wertvoll ist. Und sie leisten zweifelsohne einen wichtigen Beitrag für das Land, für die Menschen und natürlich für die Landesbediensteten. Denn sie beraten, begleiten und unterstützen.

Und, lieber Kollege Pfister, das Wahlergebnis spricht Bände. Nämlich deswegen, weil hier eine gute Arbeit geleistet wurde! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine gute Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, die auch die Menschen im Land tagtäglich zu spüren bekommen. Und wenn über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagen, dass sie mit der Landesverwaltung zufrieden sind und sehr zufrieden sind, dann hat auch hier die Personalvertretung einen hohen Anteil, weil sie begleitet und unterstützt.

Ich stehe nicht an, dass ich mich beim Hans Zöhling, dem Obmann der Landes-Personalvertretung sowie natürlich auch beim Vorsitzenden des Zentralbetriebsrates, Peter Maschat, stellvertretend für alle, die hier begleiten und unterstützen mit Herz, mit Hingabe, ein Danke sage. Und die haben es sich nicht verdient, Herr Kollege Hofer, und auch an jene Vertreter der SPÖ, es hat ja da eine Aussage gegeben im „Kurier“, Personalvertreter gleichgesetzt Weißrussland, Ukraine und so weiter und so fort. Ist ebenfalls zurückzuweisen! Kollege Pfister, ich habe keine geheimen Papiere, ich kann dir das zeigen. *(Zeigt Schriftstück.)* SPÖ Niederösterreich zieht Nordkorea-Vergleich. Ebenfalls zurückzuweisen! Man kann sich eine Entschuldigung erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann aber auch hier unserer Landeshauptfrau herzlich danken für dieses gelebte Miteinander im Landesdienst zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPÖ-Fraktion: Es ist wirklich verwunderlich, merkwürdig und doppelbödig, auf der einen Seite Schutz zu fordern und auf der anderen Seite, wie ich es schon angesprochen habe, Personalvertreter, die sich mit Herz, Verstand und Hirn und Engagement einbringen, mit Nordkorea und Weißrussland zu vergleichen.

Noch viel mehr ist es einfach unverständlich, wenn man den Landesdienst im Liegestuhl in ein Eck drängt als wie, eh nichts geschieht, wenn andere noch arbeiten, legen wir uns in den Liegestuhl

und fordern und fordern ... Viele Landesbedienstete haben uns darauf angesprochen, dass sie es nicht verdient haben, in so eine Ecke gedrängt zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und sich dann hinzustellen, lieber Kollege Pfister, und da zu drehen und zu wenden, und Kollege Hofer, mit Kugerln, wenn Höchstgerichte klar und deutlich festgestellt haben, dass alle Gesetzmäßigkeiten zur Personalvertretungswahl eingehalten wurden ... Da könnt ihr es drehen und wenden wie ihr es wollt, hier wird einfach goutiert, wenn ordnungsmäßige Arbeit geleistet wurde. Und daher werden wir auch dem Antrag vom Kollegen Michalitsch und Handler zustimmen. Weil wir zeigen hier eine Verantwortung zur Unterstützung. Wir geben hier auch rund 602 Personalvertreterinnen und Personalvertretern unsere Zustimmung und unseren Schutz. Aber wir reden nicht vom Kugerspielen und vergleichen sie nicht mit Nordkorea.

Ich darf zum weiteren Geschäftsstück kurz ausführen, zum Objektivierungsgesetzesantrag der Kollegen der SPÖ-Fraktion. Wenn man den Antrag liest, erhält man den Eindruck, man versucht wieder nach dem Vorbild der SPÖ Bundespartei bewusst Unwahrheiten und Fabeleien zu streuen – Marke 12-Studenten. Fehlende Transparenz liest man drinnen, allfällige Willkür, Freunderlwirtschaft.

Lieber Kollege Pfister! Weißt du, wofür wir sind? Für eine Objektivierung beim Arbeiterkammerwahlrecht. Da können wir einmal reden über Gerechtigkeit. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pfister: Reden wir über die Landarbeiterkammer! Reden wir über die Wirtschaftskammer!)*

Aber nicht bei einem Objektivierungsverfahren, das es ja schon gibt, das vorhanden ist, lieber Kollege! Ich sage euch nur ein paar Punkte, weil da ein paar glauben, es ist nicht vorhanden. Lieber Kollege Pfister, les dir das in aller Ruhe durch. Ich weiß nicht, was ihr wollt: Definierte objektivierbare Auswahlkriterien in Ausschreibungen, Hearings mit unabhängigen Managementberatern, unabhängigen Personalberatungsunternehmer, Vorstellungsgespräche, Einbindung der Personalvertreter. Also, was da gemauschelt werden soll, ich verstehe es wirklich nicht. Aufnahmetest bei Firma Fabian ... *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Lieber Kollege Weninger! Von dir bin ich allherd gewohnt. Ich kenn dich schon lange genug. Ich kann euch andere Beispiele erzählen. Schaut einmal bei der ÖBB, wie dort aufgenommen wird. Ich kann euch einen Fall zeigen, wieder kein Geheimpapier, wo geschrieben wird, wir müssen zuerst unser eigenes Klientel entsprechend bedienen.

Ich glaube, darüber wäre zu sprechen. Daher werden wir dem Antrag keine Zustimmung geben.

Und ich komme jetzt zum letzten Geschäftsstück, lieber Kollege Pfister, betreffend 1.700 Euro brutto. Da habe ich auch wieder ein Geheimpapier für dich (*zeigt Schriftstück*). 1.450 Euro brutto Einstiegsgehalt. Gehaltstabelle Land Niederösterreich! Zeigst mir nachher, wo da ein Betrag ist, der unter 1.400 Euro liegt. Soviel zum Geheimpapier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder ein Antrag, der nicht den Tatsachen entspricht. Der wieder Marke „Bundespartei 12 Stundentag“, rund ... (*Abg. Pfister: 1.700 Euro! – Heftige Unruhe bei der SPÖ.*)

Kollege Pfister! Wir reden ...

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich darf um Aufmerksamkeit bitten! Der Herr Abgeordnete Hauer ist am Wort!

**Abg. Hauer (ÖVP):** Wir reden über die Objektivierung bei der Arbeiterkammerwahl. Rund 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jene, die nicht 1.700 Euro brutto verdienen, sind nicht einmal abbildbar, liebe Freunde! Sind nicht einmal abbildbar! Jene, die es gibt auf Grund der Tatsachen mit den rechtlichen ..., werden im Mai 2019 wesentlich mehr verdienen. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir diesem Showantrag von euch, diesem Showantrag, nicht zustimmen. Wir sind allerhand gewohnt, lieber Kollege Weninger, ich sage es dir noch einmal, aber diesem Showantrag werden wir nicht zustimmen. (*Abg. Weninger: Aber 1.400 Euro sind zu wenig!*)

Es ist einfach bedauerlich, dass ihr von der SPÖ Bundespartei die Oppositionsrolle übernehmt und ins Land herein trägt. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 378/A-2/1, Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Erlassung eines Objektivierungsgesetzes für den NÖ Landesdienst. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt.*) Die Ablehnung findet die Zustimmung von der FPÖ und ÖVP und hat somit die Mehrheit. *Angenommen!*

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 379-1/A-2/2, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr.

Michalitsch und Handler betreffend Änderung des NÖ Personalvertretungsgesetzes. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfister u.a. vor. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag findet die Zustimmung von den NEOS, der SPÖ und den GRÜNEN und hat somit keine Mehrheit. *Abgelehnt!*

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:*) Dieser Antrag findet bis auf die NEOS von allen Fraktionen Zustimmung. *Mit Mehrheit angenommen!*

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 396/A-2/5, Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend Mindestgehalt im NÖ Landesdienst und landesnahen Dienst von € 1.700,- brutto. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt.*) Dieser Antrag findet die Zustimmung der NEOS, der FPÖ, der ÖVP, gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPÖ. *Mit Mehrheit angenommen!*

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsstück Ltg. 554/S-5/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Geras – Standort Hollabrunn, Neubau Fleischerwerkstätte. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schulz, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichtstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 554/S-5/2, Neubau Fleischerwerkstätte, Landesberufsschule Geras am Standort Hollabrunn.

Dieser Neubau der Fleischerwerkstätte ist Teil des Bauprogrammes 2017 bis 2023. Ist deswegen notwendig auf Grund des schlechten Bauzustandes der bestehenden Fleischerwerkstätte soll im Mai 2019 begonnen und im Juni 2020 abgeschlossen werden. Und die Gesamtkosten betragen 4,85 Millionen Euro. Ich komme daher zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Neubau Fleischerwerkstätte der Landesberufsschule Geras – Standort Hollabrunn wird genehmigt und wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.
  - a) Gesamtkosten: € 4.850.000,-- exkl. USt., KB 06/2017, davon entfallen auf:
    - Immobilien € 4.345.000, -- exkl. USt.
    - Mobilien € 505.000, -- exkl. USt.

## b) Rückzahlungsraten:

Die Rückzahlungsraten für die Sonderfinanzierung betragen unter Zugrundelegung eines auf die Laufzeit angenommenen durchschnittlichen Zinssatzes

## - für die Immobilien

eine voraussichtliche Jahresleasingrate inkl. Kautions in Höhe von € 257.507,15 exkl. USt. bei einer Laufzeit von 25 Jahren. Im Falle eines Ankaufes des Leasingobjekts nach Ablauf der Grundvertragsdauer von 25 Jahren beträgt der zu zahlende Restbetrag € 257.507,15.

## - für die Mobilien

eine voraussichtliche Halbjahresrate in Höhe von € 21.310,19 inkl. USt. bei einer Laufzeit von 7½ Jahren.

Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich Juli 2020

2. Die finanzielle Bedeckung der Rückzahlungsraten erfolgt bei VA 1/220589 vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvoranschläge durch den NÖ Landtag.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Geschätzte Frau Präsidentin! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vesna Schuster, FPÖ.

**Abg. Vesna Schuster (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete!

Es geht um den Neubau der Fleischerwerkstätte der Landesberufsschule Geras. Die Errichtung dieses Neubaus ist absolut erforderlich. Durch die langjährige Verwendung ist die bestehende Fleischerwerkstätte sehr stark abgenutzt. Der Neubau soll am Gelände der landwirtschaftlichen Fachschule in Hollabrunn errichtet werden. Auf Grund der Projektentwicklung, Detailplanung und Erstellung der Kostenanschläge ergibt sich nun eine Erhöhung der Kosten um 1,3 Millionen Euro. Somit be-

tragen die Gesamtkosten 4,85 Millionen Euro. Im Mai soll mit dem Bau begonnen werden. Die Gesamtfertigstellung ist mit Juni 2020 geplant.

Unsere Lehrlinge haben das Recht auf bestmögliche Ausbildung unter bestmöglichen Voraussetzungen. Sie sind Fachkräfte, Unternehmer und Wirtschaftsstandort-sicherer von Morgen. 34,3 Prozent der selbständig Erwerbstätigen haben einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung. Ehemalige Lehrlinge stellen somit die mit Abstand größte Gruppe der heutigen Unternehmer dar. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag zustimmen und unsere Lehrlinge überall wo es möglich ist, unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollerermann, Neos.

**Abg. Mag. Kollerermann (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Als ebenfalls im Besitz mehrerer Lehrabschlüsse befindliche Unternehmerin melde ich mich hier zu Wort – allerdings nicht der Fleischer. Es liegt der Antrag auf Genehmigung der Baukosten für den Neubau der Fleischerwerkstätte der Landesberufsschule in Geras vor. Wenn ich zurückdenke, in welcher verknappter und nicht aussagekräftiger Form wir noch vor wenigen Monaten Finanzierungsanträge im Landtag hatten, muss ich sagen, die Mühe lohnt sich und Neos wirkt.

Wir haben uns sehr darum bemüht, Kosten und Finanzierung in einer Form zu bekommen, dass wir als Landtagsabgeordnete erkennen können, wozu wir zustimmen oder was wir in diesem Zusammenhang auch ablehnen. Herzlichen Dank an die Beamtenschaft für die Vorbereitung und an den Ausschussvorsitz für diese Qualitätsverbesserung.

Ein Wehrmutstropfen ist die voraussichtliche Überschreitung der Baukosten, die nach nicht einmal eineinhalb Jahren schon fast 40 Prozent beträgt. Dabei hat der Bau noch gar nicht begonnen. Aber immerhin möchte man das innerhalb des Gesamtkostenrahmens bewältigen. Und wir wünschen viel Erfolg beim Bau und werden diesem Antrag auch zustimmen. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, dass heute der Neubau der Fleischerwerkstätte beschlossen wird hier im Hohen Landtag. Es wurde bereits erwähnt, das alte Gebäude, und als Hollabrunner kenne ich das natürlich, ist stark abgenutzt, das Mauerwerk ist durchfeuchtet und deswegen ist dieser Neubau auch notwendig und angebracht.

Ich finde es auch positiv, dass die Fleischerwerkstätte nicht isoliert wohin kommt, sondern dass das eingebettet ist mit der landwirtschaftlichen Fachschule. Und einige von Ihnen wissen es vielleicht, Hollabrunn ist eine Schulstadt. Wir haben nicht nur die Fleischerwerkstätte, wir haben nicht nur Berufsschulen, viele andere Schulen. Und in diesem Bereich auch die Lebensmitteltechnologie HTL, die eine ausgezeichnete Schule in diesem Bereich ist. Und daher finde ich es wichtig und richtig, dass diese Schule am Standort Hollabrunn erhalten bleibt und dass wir hier gemeinsam in Hollabrunn investieren. Und ich hoffe auch auf breite Zustimmung zu diesem Antrag. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ, zu Wort.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Heute geht es, wie schon des Öfteren erwähnt, um den Neubau der Fleischerwerkstätte der Landesberufsschule Geras. Diese ist auf Grund langjähriger Verwendung stark abgenutzt und das Mauerwerk ist entsprechend durchfeuchtet. Aus bautechnischer Sicht ist die Errichtung eines Neubaus erforderlich, und zwar am Gelände der landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn. Wir Freiheitlichen befürworten dieses Vorhaben, auch wenn sich die Gesamtkosten der Neuerrichtung auf Grund bautechnischer Komplikationen erhöhen. Schließlich müssen die schlechten Bodenverhältnisse berücksichtigt werden und eine Anbindung an das öffentliche Kanalnetz und die aufwändigen technischen Ausführungen haben natürlich ihren Preis. Im Gegenzug könnten Synergien genutzt werden und die Lehrlinge könnten ja theoretisches Wissen in einer gesunden und nicht von Schimmelbildung bedrohten Umgebung erwerben.

Was ich im November im Zusammenhang mit der Sanierung eines Schülerheimtraktes der gewerblichen Berufsschule Langenlois gesagt habe,

gilt auch für den Neubau der Fleischerwerkstätte der Landesberufsschule Geras am Standort Hollabrunn. Wir müssen unseren Lehrlingen eine intakte und gesunde Ausbildungsinfrastruktur bieten, denn wir brauchen sie mehr denn je. Handwerk hat goldenen Boden! Unsere Lehrlinge sind die Zukunft der mittelständischen Wirtschaft in Niederösterreich, die schon jetzt händeringend nach qualifizierten Fachkräften sucht.

Die duale Ausbildung ist eine österreichische Besonderheit, auf die wir alle stolz sein können. Die Trennung von theoretischem Unterricht an der Berufsschule und praktischer Ausbildung in den Betrieben gilt international als Vorzeigemodell. Wir müssen solche Best Practic-Modelle weiter fördern. Das schließt auch die Modernisierung, ihre infrastrukturellen Rahmenbedingungen und die Sanierung gefährdeter Bausubstanz mit ein.

In Niederösterreich sind die gewerblichen Berufsschulen bestens aufgestellt und bieten eine fachtheoretisch exzellente Ausbildung. Das soll auch so bleiben. Wir Freiheitliche werden daher dem Neubau der Fleischerwerkstätte zustimmen. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Kathrin Schindele, SPÖ.

**Abg. Schindele (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Vieles haben wir schon gehört, aber angeblich soll man gewisse Sachen, die gut sind, öfter hören. Und deswegen möchte ich noch einmal zusammenfassen: Berufsschulen sind Bildungseinrichtungen, die für die berufliche Ausbildung von Lehrlingen, aber auch für die Weiterbildungsmaßnahmen verantwortlich sind. Wir alle wissen, dass wir bestens ausgebildete Fachkräfte brauchen. Und aus diesem Grund muss uns die Ausbildung der zukünftigen Facharbeiterinnen, die eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft darstellen werden, etwas wert sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit Landtagsbeschluss vom 16. November 2017 wurde im Rahmen der Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens das Bauprogramm 2017 bis 2023 mit einer Gesamtsumme von 110 Millionen Euro genehmigt. Und für das Projekt Neubau Fleischerwerkstätte der Landesberufsschule Geras am Standort Hollabrunn sollten Gesamtkosten von 3,5 Millionen Euro verwendet werden. Da sich aber herausgestellt hat, dass sich die bestehende Fleischerwerkstätte in einem schlechten Bauzustand befindet, auf Grund der langjährigen

Verwendung auch äußerst stark abgenutzt ist und auch die notwendigen Hygienestandards nicht mehr eingehalten werden können, ist aus bautechnischer Sicht die Errichtung eines Neubaus erforderlich.

Auf Grund der vorliegenden Projektentwicklung, der Detailplanung und der Erstellung der Kostenanschläge hat sich nunmehr eine notwendige Erhöhung der Kosten um 1,35 Millionen Euro ergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 4,85 Millionen Euro. Die Kostenerhöhung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass auf Grund der schlechten Bodenverhältnisse Sondergründungen erforderlich sind, eine neue Anbindung an das öffentliche Kanalnetz hergestellt werden muss und auch wesentlich aufwändigere technische Ausführungen, die im Zuge der Planung benötigt werden, ebenfalls Mehrkosten verursachen.

Diese Mehrkosten werden aus dem Bauprogramm laut oben bereits genannten Landtagsbeschluss vom 16.11.2017 unter Punkt 8. sonstige Bauprojekte im Bereich der gewerblichen Berufsschulen und landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen angeführten Summe von 31,63 Millionen Euro umgeschichtet und es kommt daher insgesamt zu keiner Überschreitung des Bauprogramms.

Sehr verehrte Damen und Herren! In unseren Berufsschulen wird hervorragende Arbeit geleistet und deshalb müssen wir auch die notwendigen Räume, Um- und Zubauten dafür schaffen, damit unsere zukünftige Facharbeiterinnen beste Ausbildungsbedingungen erfahren können. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sind Investitionen in unsere Zukunft und deshalb werden wir zustimmen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Richard Hogl, ÖVP.

**Abg. Hogl (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom NÖ Landtag!

Ich möchte zunächst einmal ein herzliches Dankeschön haben, dass wir so eine breite Zustimmung heute haben zu diesem Antrag, dass eben die Landesberufsschule Geras mit dem Standort in Hollabrunn jetzt eine neue Fleischerwerkstätte erhalten soll. Ich war erst kurz Abgeordneter, hat mich Herr Direktor Höfinger eingeladen in die alte Fleischerwerkstätte, diese hat eine lange Tradition in Hollabrunn, und hat mir die Räumlichkeiten gezeigt. Die Schüler waren motiviert, doch

man hat gesehen, das Gebäude ist in die Jahre gekommen.

Auf der anderen Seite bin ich selbst Absolvent der landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn, dort, wo jetzt die neue Fleischerwerkstätte errichtet werden soll. Und ich bin sehr fasziniert auch vom Herrn Direktor Dipl.Ing. Rudolf Reisenberger, der wirklich hervorragende Arbeit leistet und wirklich innovativ ist. Und da gerade im Schwerpunkt Tierzucht auch im Weinviertel einen wesentlichen Meilenstein setzt. Der auch viele junge Landwirte animiert, in der Veredelung tätig zu werden. Und da ist diese Fleischerwerkstätte eine sinnvolle Ergänzung dazu.

Wie auch schon angesprochen wurde haben wir auch die Lebensmittel-HTL in Hollabrunn, eine privatwirtschaftliche Schule, die an die HTL angeschlossen ist, hier auch Praxis macht. Und wir haben auch einen großen Schlachthof in der Nähe, wo die Schüler Praxis erleben können. Also es ist alles hier vereint an einem Ort. Und wie schon angesprochen wurde, das Handwerk hat goldenen Boden. Wir brauchen Leute, die wirklich im Handwerk tätig sind. Wir haben viele Innovationen und viele Möglichkeiten, auch mit Catering, ein Fleischerbereich bei uns der boomt. Fleischerbetriebe brauchen sich keine Sorge um die Zukunft zu machen. Weil gegessen und getrunken wird immer. Catering braucht man. Also hier gibt es verschiedenste Möglichkeiten. Und wir können hier fachkundig und profund junge Leute ausbilden.

Von den Kosten wurde hinlänglich gesprochen. Ich kann nur danken und gemeinsam werden wir diesem Antrag zustimmen. Ich freue mich über diesen großartigen Erfolg für Hollabrunn. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichtstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen damit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 554/S-5/2, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Geras, Standort Hollabrunn, Neubau Fleischerwerkstätte. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Wir stellen die einstimmige Annahme im Plenum fest. Herzlichen Dank!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 523/B-53, Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2017/18. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hackl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu Ltg. 523/B-53 berichten, Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2017/18.

Der Bericht der FIBEG liegt in Ihren Händen, genauso wie der Prüfbericht, deshalb komm ich gleich zur Antragstellung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Veranlagung und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen betreffend das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen im Rechnungsjahr vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 werden zur Kenntnis genommen.“

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und anschließend um Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich Herr Abgeordneter und darf somit die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Wir Neos können über diesen Generationenfonds leider erst das zweite Mal sprechen. Viele von Ihnen sind schon viel länger dabei und haben es schon öfter gehört. Ich möchte daher hier nicht viel widerkäuen, die Milch in diesem Fonds ist ja schon vor vielen Jahren verschüttet worden. Was jetzt vorliegt ist das Veranlagungsergebnis über das vergangene Jahr. Das ist mit minus 11 Millionen Euro natürlich nicht berauschend. Aber ein mageres Ergebnis kann vorkommen, als staatlich geprüfter Vermögensberater weiß ich, dass sich die Finanzmärkte nicht immer so verhalten wie man das gerne hätte.

Aber wenn das Ergebnis schon mager ist, dann nennen Sie es bitte auch beim Namen und verkaufen Sie das dann nicht als solides Ergebnis, wie ich das gehört habe. Wenn das schlecht oder unbefriedigend ist, dann kann man es auch so nennen, das sind wir dem mündigen Wähler schuldig. Er hat es nämlich satt, ständig mit irgendwelchen Worthülsen abgespeist zu werden.

Aber halt, es gibt auch Gewinner! Das Fondsmanagement, das diesmal sogar aus 21 und nicht aus 20 Fondsmanagern besteht, wie man dem Bericht entnehmen kann, kostet ungefähr 0,6 Prozent der veranlagten Summe. Das steht zwar nicht in dem Bericht drinnen, aber die Information habe ich von der FIBEG erhalten. Das sind rund 15 Millionen Euro. Dazu kommen noch die Kosten für die FIBEG selbst. Also es gibt hier durchaus Profiteure.

Natürlich entsteht durch das Veranlagungsergebnis ein Loch im Budget. Veranschlagt wurden ja 72 Millionen. Naja, das wird durch höhere Ertragsanteile des Bundes gestopft werden, noch sprudeln ja die Einnahmen aus Steuern der Hochkonjunktur.

Der Presse kann ich aber entnehmen, dass Landesrat Schleritzko, der jetzt leider nicht da ist, endlich draufgekommen ist, dass er ausgabenseitig trotzdem den Sparstift ansetzen muss. Weil das hochgelobte Zahlenwerk, das er von der jetzigen Landeshauptfrau übernommen hat, doch nicht so toll ist. Sie hat ja, ebenso wie ihr Vorgänger und Nachfolger in verschiedenen Ämtern nicht immer das glücklichste Händchen bei finanziellen Dingen gehabt. Unlängst hat man von einem Mietvertrag gelesen, der in ihrer Zeit als Innenministerin abgeschlossen wurde über 45.000 Euro pro Monat. Kündigungsverzicht bis 2029. Das ist nicht unbedingt eine Empfehlung. Die bisher kolportierten Zahlen zu Einsparungen sind natürlich zu niedrig. Ich hoffe, da legt Landesrat Schleritzko noch nach und da kommt noch was.

Wir Neos haben ja schon beim Voranschlag 2019 unsere Chancen und Zukunftsbudget vorgelegt. Das hätte schon für das Jahr 2019 einen deutlichen Budgetüberschuss gezeigt, ohne tief ins Fleisch zu schneiden, dafür mit höheren Investitionen für Breitband und für die Bildung.

Es freut uns daher natürlich, dass unsere konstruktive Kritik hier jetzt aufgenommen wird und dass auch ausgabenseitig endlich was bewegt wird. Und es wird sich hoffentlich auch beim Budgetprogramm zeigen, dass hier nicht nur auf den Geldsegen aus dem Bund gewartet wird. Ein paar Wochen hat der Herr Landesrat ja noch Zeit, hier ein Budget vorzulegen, das die Bezeichnung zukunftsfit auch verdient hat.

Gleichzeitig hoffe ich, dass die Fondsmanager in die Hände spucken und herzeigbare Ergebnisse liefern. Dann ist vielleicht auch im nächsten Budget für Breitbandausbau mehr drinnen als für Grafenegg oder die Landwirtschaftskammer. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS. – Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe den Bericht sehr aufmerksam gelesen und diesmal erstmals auch mit Spannung die Präsentation seitens der FIBEG verfolgt. Und ein Fakt ist, wurde schon angesprochen, im Vorjahr wurde leider hier Steuergeld verloren mit den Spekulationen. 11 Millionen sind es, die in den Untiefen der Finanzmärkte verschwunden sind, die den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in Niederösterreich jetzt nicht zur Verfügung stehen.

Meiner Einschätzung nach ist dieser Umstand nicht unbedingt den Fondsmanagerinnen und Fondsmanagern vorzuwerfen, international gab's tatsächlich ein schwieriges Umfeld auf den Finanzmärkten. Aber das zeigt das Grundproblem bei Spekulationen: Dass es natürlich immer so ist, dass es wohl bergauf gehen kann, aber dass es sehr schnell auch wieder bergab gehen kann in diesem Bereich.

Diesmal war das selbst ohne einer Finanzkrise der Fall. Ich möchte nicht wissen, hoffentlich kommt keine, aber sollte es wieder eine geben, eine Finanzkrise, dann drohen noch viel größere Verluste für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Und wir bleiben deshalb unserem Grundsatz treu, der lautet: Mit Steuergeld spekuliert man nicht. Vielen Dank! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der vorliegende Bericht des Landes betreffend der Veranlagung der niederösterreichischen Fonds im Geschäftsjahr 2017 und 2018 stimmt vorsichtig optimistisch. Die neuen Richtlinien zeigen Wirkung. Es war seit jeher eine Forderung der Freiheitlichen Partei Österreichs, klare und strenge Vorgaben für den Umgang mit öffentlichen Mitteln zu erlassen um dem Zocken mit Steuergeldern einen Riegel vorzuschieben.

Sichere, vor allem mündelsichere Veranlagungsformen sind schnellem Gewinn vorzuziehen. Wir haben mit dem Geld unserer Bürger sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen. Der Salz-

burger SPÖ-Finanzskandal von 2012 ist uns noch in unseliger Erinnerung. Damals haben spekulative Finanzveranlagungen einen Gesamtschaden von 340 Millionen Euro verursacht und in der Folge zu einem Umdenken geführt.

Denn das, was damals in Salzburg aufgedeckt wurde, war nur die Spitze des Eisberges. Auch in anderen Bundesländern und Gebietskörperschaften wurde mit Steuergeldern spekuliert. Dabei ging es selten um persönliche Bereicherung, sondern um das vermeintliche schnelle Auffüllen leerer öffentlicher Kassen.

Gott sei Dank haben wir in Niederösterreich die richtigen Schlüsse gezogen und im Landtag strengere Veranlagungsrichtlinien beschlossen, die eine Wiederholung des Salzburger Spekulationsskandals und ähnlich gelagerter Fälle verhindern sollen. Diese neuen Veranlagungsbestimmungen zeigen nun Wirkung. Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde von den NÖ Fonds ein Minus von 0,3 Prozent erzielt, was in absoluten Zahlen einem Verlust von 11 Millionen Euro entspricht. Nicht erfreulich, aber verglichen mit den globalen Entwicklungen ein durchaus akzeptabler Betrag.

Positiv ist auch zu vermerken, dass in den letzten 10 Geschäftsjahren eine Wertsteigerung der NÖ Fonds von fast 35 Prozent erzielt werden konnte und seit Beginn der Veranlagung nach Abzug der Kosten ein Ertrag von rund 1,2 Milliarden Euro erwirtschaftet werden konnten.

Der Prüfbericht von Ernst & Young kommt zum Schluss, dass die Veranlagung der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung mit den 2014 beschlossenen Verwaltungsrichtlinien übereinstimmt. Das ist für uns Freiheitliche entscheidend. Wir werden daher dem Bericht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hannes Weninger von der SPÖ.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe selten so ein dürrtiges Non-Paper gesehen wie diesen Bericht über die Vermögensveranlagung in Niederösterreich. Wer den wirklich gelesen hat, der sah, zu zwei Dritteln ist dieser Bericht gefüllt mit der Definition von Begriffsbestimmungen. Viele Seiten eine eher oberflächliche Analyse der internationalen Kapitalmärkte und ein sehr breiter Teil über globale wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Mehr als zwei Drittel haben nicht

wirklich einen direkten Bezug auf das Prüfergebnis des Wirtschaftsprüfers und auf die politischen Konsequenzen, die wir als NÖ Landtag in der Debatte zu den Veranlagungen brauchen.

Ein Bericht, der ausgeht von den Handelskriegen, die der Donald Trump anzettelt bis hin, ich zitiere, den politischen Rückzug Angela Merkels nach den Wahlen in Nordrhein-Westfalen und in Hessen, über neun Zeilen zum Brexit, über den Fünfjahresplan in China, über OPEC Ölfördervolumen. Alles Dinge, die natürlich interessant sind, aber in diesem Bericht nicht wirklich Sinn machen. Dazu gibt's OECD-Berichte, dazu gibt's Wirtschaftsmagazine. Und natürlich, ein Schelm, der Böses denkt, der sagt, in diesen acht Seiten, die sich tatsächlich mit der Veranlagung beschäftigen, soll dieses Minus von 11 Millionen vielleicht relativiert werden. Da steht drinnen, eine negative Performance von 0,3 Prozent und die wird relativiert, indem man auf andere Indizes verweist.

Jetzt habe ich im Vorjahresbericht nachgeschaut, ob da auch verwiesen wurde im Vergleich. Da wurde natürlich nicht verwiesen. Das heißt, man hat sofort gesagt, minus 0,3 ist Minus, da müssen wir Indizes finden, die noch schlechter sind. Und der Leser sagt, na eigentlich ist dann 0,3 Minus eh nicht schlecht wenn andere Indizes am globalen Aktienmarkt bei minus 2, minus 2,5 liegen. Da hätten wir auch zum Beispiel die österreichischen Staatsanleihen als Vergleich hernehmen können. Die sind aber im Plus, das hätte wahrscheinlich der Darstellung nicht wirklich so wohl getan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Wort in diesem Bericht, wie man aus diesem aktuellen Malheur herauskommt. Kein Wort über die Mittelverwendung entsprechend den Vorgaben des Landtages. Kein Wort auch im Prüfergebnis von Ernst & Young in Bezug auf unsere Vorgaben, was internationale Abkommen, Umweltstandards, Menschenrechtsstandards und Korruption betrifft. Kein Wort über mögliche vorzeitige Darlehensrückzahlungen als Goodies für niederösterreichische Häuslbauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Bericht kann man zur Kenntnis nehmen. Aber ich würde wirklich appellieren, den zukünftigen Bericht so zu gestalten, dass wirklich Tiefes aus der niederösterreichischen Materie als Grundlage für eine gute inhaltliche Diskussion vorgelegt wird. In diesem Sinne sind minus 11 Millionen ein Brocken, der uns natürlich in der Budgetbehandlung fehlen wird bzw. die entsprechenden Aussagen des Finanzlandesrates. Und ich hoffe, dass wir sowohl die Gebarung der Fonds, wie die Qualität der Diskussion darüber

in Zukunft verbessern können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann von der ÖVP.

**Abg. Kaufmann MAS (ÖVP):** Danke schön, Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Landtages!

Wir haben den Bericht natürlich auch sehr genau gelesen, lieber Kollege Weninger. Und ich habe gerade überlegt, ich muss noch einmal nachschauen, ob wir vielleicht zwei unterschiedliche Berichte gelesen haben. Aber vielleicht haben wir nur eine andere Auffassung, was diesen Bericht betrifft. Weil ich sehe das schon sehr differenziert, nachdem ich diesen Bericht extrem spannend fand als interessierter Leser und Abgeordneter dieses Hauses, weil ja gerade die Zusammenhänge der internationalen Kapitalmärkte und alles, was aufgeschlüsselt ist, wie letztes Jahr sich die Indizes insgesamt und die Märkte sich insgesamt entwickelt haben, ja natürlich Einfluss haben auf das Fondsvermögen und wie man damit veranlagt.

Und das auszublenden und zu sagen, da steht zu zwei Dritteln drinnen, wie sich die Kapitalmärkte entwickelt haben, und so zu tun als hätte das keinen Einfluss auf das Fondsvermögen, also das verstehe ich jetzt nicht, diese Kritik. Gerade deswegen fand ich diesen Bericht extrem spannend, weil er irrsinnig gut aufgeschlüsselt hat, was war letztes Jahr überhaupt los. Und in was für einer Finanzwelt und was für einem Finanzmarkt haben wir uns überhaupt bewegt. Denn die Erklärung erwarte ich mir schon, dass ich weiß, warum ist das Minus ein Minus. Und so wie der Kollege Hofer-Gruber auch gesagt hat, es ist ein mageres Ergebnis. Das kann man ja durchaus ansprechen, ja? Ich halte es aber trotzdem auch für ein solides Ergebnis. Also das eine schließt das andere nicht aus!

Aber ich muss ja trotzdem die Erklärung ..., und die hätte ich mir schon erwartet, und die haben Sie auch geliefert, dass Sie erklärt haben, wie haben sich die Finanzmärkte entwickelt.

Ich möchte nicht nur deswegen auch ein Dankeschön aussprechen an die FIBEG für diesen Bericht. Ich möchte auch durchaus den Respekt zollen an die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung. Weil so leicht war das letztes Jahr tatsächlich nicht. Und es wurde ja schon angesprochen der Vergleich zum Krisenjahr 2008. Aber selbst im Jahr 2008 und im Jahr 2009 gab es noch wesentliche Indizes die im grünen Bereich waren, sprich in einem Plusbereich waren.

Letztes Jahr, und das ist tatsächlich so, seit 2003 habe ich so etwas noch nicht gesehen, und ich habe mir das auch ausheben lassen, also dass die maßgeblichen Indizes und Möglichkeiten zur Veranlagung alle tiefrot sind, das haben wir nicht einmal 2008 oder 2009 erlebt. Und deswegen sage ich schon, das ist ein solides Ergebnis. Die haben schon einen guten Job gemacht. Und die Erläuterung liefern sie schon mit im Bericht.

Ich glaube, wesentlich ist, und das geht schon auch aus dem Bericht hervor, vor allem wenn man auf die Seiten 9 und 10 schaut, wo sehr genau erklärt wird, das Risikoverhalten, dieses Sharpe Ratio, wie sich die berechnet. Wie hoch der Ertrag im Verhältnis zum eingesetzten Risiko ist. Das wird sehr genau erläutert. Und hier hat ja der Landtag im Jahr 2014 doch sehr klare Richtlinien gesetzt bei den Veranlagungsvorschriften. Und zwar mit einem Fokus auf ein wohl dosiertes Risiko und eine sehr defensive Veranlagungsstrategie. Und das ist natürlich klar: Mit so einer Strategie kann ich im Jahr mit einer hohen Marktperformance wahrscheinlich nicht wirklich top unterwegs sein und sehr hohe Veranlagungsgewinne machen.

Andererseits, und das haben wir jetzt im vergangenen Jahr gesehen, wenn wir uns die Zahlen anschauen im abgelaufenen Geschäftsjahr ist natürlich in Zeiten, wo der Markt so volatil ist und die vergleichbaren Indizes so schlecht sind, bei einem Markt mit tiefroten Zahlen auch das Verlustrisiko deutlich geringer. Und mit minus 0,3 Prozent war das Ergebnis leicht negativ. Aber ich denke mir, wenn man sich die Marktsituation 2018 anschaut, wäre alles andere auch ein Wunder gewesen.

Also kurz gesagt, wenn alles top am Markt läuft, werden wir mit diesem Fonds nie unter den besten Fonds sein können. Nicht mit den Richtlinien, die wir als Landtag hier beschlossen haben. Und das ist ja auch gut so! Aber dafür werden wir auch nie bei den großen Verlierern sein, so wie es 2018 war, wenn es einmal nicht so rund läuft.

Aber ich halte es für wesentlich, dass die Beschlüsse des NÖ Landtages und die darin enthaltenen Grundsätze insbesondere der Langfristigkeit in der Planung und natürlich auch bei der breiten Diversifizierung der Veranlagung eingehalten wurden. Und das steht schon im Bericht drinnen. Und das bestätigen auch die aktuellen Zahlen, das bestätigt auch der Prüfbericht. Und die Veranlagung des Generationenfonds konnte in den letzten 10 Geschäftsjahren, das möchte ich hier schon betonen, eine Wertsteigerung von plus 34,5 Prozent

erzielen. Das entspricht einer durchschnittlichen Performance der Niederösterreich Fonds von plus 3,1 Prozent pro Jahr und damit ist der Fonds deutlich im definierten Ertragsziel von 2,8 bis 3,8 Prozent.

Und seit Beginn der Veranlagung konnte in Summe ein absoluter Ertrag von 1,23 Milliarden Euro nach Abzug der Kosten erwirtschaftet werden. Das ist Geld, das den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern im Bereich soziale Maßnahmen zugutekommt. Geld, das in guten Jahren einen wertvollen Beitrag zum Budget des Landes Niederösterreich leistet. Und Geld, das im Generationenfonds, der diesen Namen zu Recht trägt, gut investiert ist. Und aus diesem Grund werden wir diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

**Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Ich möchte eine Klarstellung treffen, weil der Bericht falsch zitiert worden ist. Nicht 8, sondern 15 Seiten handeln direkt von der Veranlagung. Der Rest erst über die Märkte. Wurde falsch gezählt.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 523/B-53, Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich im Rechnungsjahr 2017/18. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das sind mit Ausnahme der Grünen alle anderen Fraktionen, damit mit großer Mehrheit angenommen!

Damit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 522-1/A-3/257, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Balber und Handler betreffend Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 522-1/A-3/257, Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Balber und Handler betreffend Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich.

Der Antrag liegt dem Hohen Landtag vor. Ich komme daher zum Antragstext *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, mit den NÖ Gemeinden in Gespräche einzutreten und hierbei gemeinsam mit dem Niederösterreichischen Zivilschutzverband und den Einsatzorganisationen – wie insbesondere den Feuerwehren – den Bedarf an Notstromaggregaten oder etwaiger technischer Alternativen zu erörtern damit die NÖ Gemeinden im Bedarfsfall die Beschaffung der geeigneten Infrastruktur unbürokratisch in die Wege leiten können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 522/A-3/257-2018 miterledigt.“

Mit der Bitte um die Debatte und anschließender Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Danke für die Berichterstattung. Damit eröffne ich die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Strom spielt heute eine viel größere Rolle als je zuvor. Ohne Strom geht nichts mehr. Das fällt uns erst auf wenn er weg ist. Da gibt's keine Kommunikation mehr, keine Wasserversorgung, -entsorgung, keine Heizungssteuerung. Und im Einsatzfall braucht man Strom für Pumpen, Geräte, Licht usw.

Notstromaggregate sind daher wichtiger als früher. Wir begrüßen diesen Antrag und die Initiative, die dahinter steckt. Wir begrüßen aber vor allem auch die darin angesprochene Koordination mit Gemeinden, mit Einsatzorganisationen, vor allem mit den Feuerwehren. Und ich möchte daher die Gelegenheit ergreifen, mich bei allen diesen Organisationen der Zivilgesellschaft für ihren Einsatz zu bedanken. Nicht nur für die Hilfe, die vor Ort im Einsatzfall geleistet wird, sondern auch für die Planung und für die Vorbereitung, zum Beispiel jetzt für die Ausarbeitung dieser Notfallpläne, in die auch viel Freizeit fließt. Ich ziehe den Hut! Ich bedanke mich auch für die Aufmerksamkeit. Wir werden dem Antrag selbstverständlich gerne zustimmen. *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Hoher Landtag!

Zum Antrag Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich: Wenn wir in das Jahr 2018 zurückblicken, war Niederösterreich geprägt von Überflutungen und Überschwemmungen. Und da gab es erhebliche Schäden im landwirtschaftlichen, aber auch im wirtschaftlichen Bereich und auch erheblich im privaten Bereich.

Wenn wir 2019 mit Beginn des Jahres die Wetterverhältnisse beobachten, gab es sehr starke Schneefälle mit Schwergewicht in den Bezirken Scheibbs und Lilienfeld. Also in Niederösterreich gab es heftige Schneefälle und es waren Haushalte auch 24 Stunden oder länger ohne Stromversorgung. Das hat nicht nur die Familien vor Ort oder die Gemeinden vor Ort getroffen, sondern auch die Einsatzkräfte, die vor Ort ihr Bestmögliches getan haben und die Menschen unterstützt haben.

Es ist nicht nur für die Familien und Einwohner eine psychische und physische Belastung, hier ohne Strom, und das vor allem im Winter, auskommen zu müssen, weil viele Heizungen auch mit Strom betrieben werden. Und daher ist es auch notwendig, dementsprechende Maßnahmen zu setzen und das Ganze vom Land Niederösterreich aus mit allen anderen freiwilligen und Einsatzorganisationen zu koordinieren.

Der Energiewandel und der steigende Stromverbrauch stellen ernst zu nehmende Herausforderungen für die Energieversorgung dar. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist für das öffentliche und private Leben nicht mehr wegzudenken. Unter dem Aspekt, ohne Strom geht nichts mehr, kann bei einem langfristigen Stromausfall bzw. auch Blackout genannt, innerhalb von wenigen Tagen die Lebensmittelversorgung, die Trinkwasserversorgung, Abwasserversorgung usw. zusammenbrechen.

Es hat auch katastrophale Folgen für die gesamte Gesellschaft. Ohne Strom gibt's keine Heizung, ohne Strom gibt's keine Bankomatkartenzahlung und ohne Strom gibt es auch keine Kommunikation, um ein paar Beispiele zu nennen. Ein Blackout kann mehrere Ursachen haben. Ich will hier nur zwei Beispiele anführen. Das kann unter anderem sein durch die starken Stromschwankungen im europäischen Netz. Nur ein Beispiel: Am 31. März 2015 fiel in 80 der 81 türkischen Provinzen

der Strom aus und 80 Millionen Menschen waren betroffen. Neben dem Verkehrschaos, das sich dort abspielte, weil die Ampeln ja ohne Strom nicht funktionieren, gab es einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden von rund 700 Millionen Euro.

Auch menschliches Versagen kann ein Ursprung dafür sein, dass es zu einem Blackout kommt. Am 4. November 2006 führte ein Abstimmungsfehler zu einem großräumigen Stromausfall in Europa. Es waren rund 15 Millionen Menschen für zwei Stunden ohne Strom. Österreich selber wurde bisher von einem größeren Blackout verschont. Aber es gab mehrere kleinere, regionale Ausfälle, die großteils wetterbedingt verursacht waren. Experten zufolge kann es jederzeit zu größeren Ausfällen kommen und wir müssen darauf bestens vorbereitet sein.

Die Verwundbarkeit des Netzbetriebes wird vor allem durch die Digitalisierung verstärkt. Der flächendeckende Einbau von Smart Metern bietet auch durch Cyberattacken und Hackerangriffe ein großes Gefahrenpotenzial und auf das müssen wir bestmöglich vorbereitet sein.

Der Zivilschutzverband Niederösterreich leistet wertvolle Präventionsarbeit und beschäftigt sich intensiv mit der Krisen- und Notfallschutzplanung. Wenn man im Internet nachschaut, ist hier ein wunderbarer Safety-Ratgeber, der nicht nur Szenarien beschreibt was dort ist, sondern auch Familien oder die Einwohner hinweist, was man zu Hause braucht, falls man ein paar Tage stromlos ist. Und auch Ratgeber, wie man notfalls heizen kann oder noch Notkochstellen einrichten kann.

Die 1.740 Feuerwehren in Niederösterreich verfügen über mehr als 2.000 Stromaggregate, welche aber primär die Aufrechterhaltung des internen Betriebes sicherstellen. Der Landesfeuerwehrverband verfügt über 24 Großgeräte, die im Ernstfall durch die Einsatzkräfte koordiniert und eingesetzt werden. In Annaberg wurden ja vier Großgeräte eingesetzt. Man hat es aber trotzdem bzw. dennoch nicht geschafft, dass hier alle Einfamilienhäuser mit Strom versorgt werden konnten, weil regional teilweise die Häuser weit auseinander lagen und die Stromversorgung dadurch nicht erreicht hat.

Seit 2006 besteht auch die Möglichkeit der geförderten Anschaffung von Notstromaggregaten für Gemeinden. Und 64 der 573 niederösterreichischen Gemeinden haben diese Förderung in Anspruch genommen. Es ist daher dringend notwendig, in enger Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich, der Einsatz- und Freiwilligenorganisationen,

der Bezirkshauptmannschaften, des Zivilschutzverbandes und den niederösterreichischen Gemeinden Absprachen zu tätigen und die notwendigen Erhebungen bzw. den Bedarf an Notstromaggregaten festzustellen um bei einem längerfristigen Stromausfall die notwendigen Voraussetzungen zum Betrieb von kritischer Infrastruktur sicherzustellen.

Zur kritischen Infrastruktur zählen natürlich Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, aber auch die ärztliche Versorgung und die Telekommunikation. Falls ich einen Notruf absetzen will, senden die Masten zwar noch 24 Stunden, die Handys, je nachdem wie weit sie aufgeladen waren, können noch in Betrieb genommen werden, aber die Telekommunikation ist eines der wichtigsten, um hier Notfallmaßnahmen einzuleiten wenn Gefahr in Verzug ist, und auch um erste Hilfe zu leisten.

Die koordinierte Anschaffung von Stromaggregaten ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes beim Katastrophenschutz oder der Bewältigung einer Naturkatastrophe notwendig um die Gemeinden bei den Herausforderungen im Sinne des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements zu unterstützen.

Wir bringen einen Antrag ein, weil uns der § 34-Antrag nicht weit genug geht, weil hier nicht zu erkennen ist, dass das Land Niederösterreich die Gemeinden auch finanziell unterstützt (*liest:*)

#### „Antrag

der Abgeordneten Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dörner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß §60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Balber und Handler gemäß §34 LGO ‚Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich‘, Ltg.-522/A-3/257-2018 betreffend Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für NÖ – Gemeinden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist für das öffentliche und private Leben nicht mehr wegzudenken. Die Lebensmittelversorgung, Gesundheitsversorgung, Telekommunikation, Verkehrsinfrastruktur usw. hängen von elektrischer Energie ab, die daher für unsere Gesellschaft ein lebensnotwendiger Bestandteil ist.

Energiewandel, steigender Verbrauch und der liberalisierte Strommarkt stellen neben bewusster Manipulation in Form von Cyberattacken ernst zu nehmende Gefahren dar. Aktuelle Studien zufolge könnten wir innerhalb kürzester Zeit nach einem Blackout katastrophale Folgen für die gesamte Gesellschaft erwarten.

Die 1740 niederösterreichischen Feuerwehren verfügen über mehr als 2000 Notstromaggregate, die primär die Stromversorgung bei Einsätzen und die Aufrechterhaltung des internen Betriebes sicherstellen. Aufgrund der Erfahrungen von Hochwasserkatastrophen hat das Land NÖ in Kooperation mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der EVN 24 Großaggregate im Jahr 2007 angeschafft und dezentral in NÖ stationiert. Diese Aggregate werden im Katastrophenfall von den Katastrophenschutzbehörden koordiniert und an wichtigen Stellen eingesetzt.

2006 bestand die Möglichkeit der geförderten Anschaffung von Notstromaggregaten für Gemeinden. Nur 64 der 573 niederösterreichischen Gemeinden haben diese Förderung in Anspruch genommen. Die wichtigsten Eigenversorgungen in den Gemeinden wie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit sind ein wesentlicher Bestandteil um die wichtigsten Einrichtungen mit der nötigen Stromversorgung über mehrere Tage sicherzustellen. Die zusätzliche Anschaffung von Stromaggregaten ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes bei einer koordinierten Katastrophenbewältigung notwendig, um die Gemeinden vor Herausforderungen im Sinne des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements zu unterstützen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für die NÖ – Gemeinden aus.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Erhebungen in den NÖ – Gemeinden durchzuführen, um sich eine Übersicht zu verschaffen, welche Gemeinden bereits Stromaggregate besitzen um den Eigenbetrieb zu gewährleisten.“

*(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu Ltg. 522 spreche ich als Bürgermeisterin und Vertreterin des Gemeindevertreterverbandes

der SPÖ sehr gerne, weil die Notwendigkeit des Themas Notstromaggregate und Sicherstellung der Energieversorgung in den niederösterreichischen Gemeinden hier auch im Landtag entsprechend gesehen werden muss.

Gerade wenn man von Blackouts oder anderen Katastrophenszenarien spricht, sollte die Landespolitik nicht untätig zusehen und dies den Gemeinden überlassen. Zu allererst darf ich an dieser Stelle auch dem Zivilschutzverband für seine Arbeit in diesem Bereich danken. Jeder und jede, die hoffentlich schon einmal bei einem Blackout-Seminar war, wird sich gut daran erinnern, welche vielfältigen Aufgaben in einer Katastrophensituation plötzlich anstehen. Einiges haben wir schon gehört, die Kommunikation wird zusammenbrechen, es gibt vielfach keine Möglichkeit der Heizung, der Versorgung mit Essen. Aber es wird auch, wenn es länger andauert, ein Chaos in den Gemeinden entstehen, denn automatische Türen werden nicht mehr zu schließen sein, man wird kein Geld mehr beheben können usw.

Dass die Sicherstellung der Stromversorgung heutzutage lebensnotwendig ist und somit unbedingt vorhanden sein soll, liegt auf der Hand. Viele Gemeinden sind entsprechend gerüstet und gut für Katastrophen vorbereitet. Andere würden es vielleicht auch gerne sein, haben vielleicht aber nicht die nötigen finanziellen Mittel. Wesentlich sind aber auch die organisatorischen Möglichkeiten um Notstromaggregate anzuschaffen, zu warten, entsprechend auch zu deponieren. Es braucht eben Geld, auch entsprechend zuständiges Personal in den Gemeinden.

Nun zu dem konkreten Antrag. Vor einer Woche war der Titel des Tagesordnungspunktes in der Ausschusssitzung noch Antrag betreffend Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten, nunmehr heißt der Tagesordnungspunkt jedoch Antrag betreffend Beschaffung von Notstromaggregaten. Und in diesem § 34-Antrag ist kein Wort mehr von Förderung zu finden. Jetzt frage ich mich, was für ein Umdenken insbesondere bei den Kollegen der FPÖ stattgefunden hat, dass eine sinnvolle Forderung nach Förderung so rasch wieder zurückgenommen wurde. Warum lässt man seine Forderungen so schnell wieder fallen? Noch dazu wenn es eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung der Gemeinden, insbesondere der kleineren Gemeinden gewesen wäre. Wissen Sie, wieviel so ein Notstromaggregat kostet? Ein großes Gerät mit zirka 48 kw kostet rund 20.000 Euro, was ja keine so kleine Summe ist. Und wahrscheinlich wird ein so ein Gerät gar nicht ausreichen.

Der vorliegende Antrag, dieser § 34-Antrag ist grundsätzlich natürlich nicht abzulehnen. Er ist so formuliert, dass man nichts dagegen haben kann. Jedoch bringt er aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse. Der Punkt bezüglich Erhebung der Anzahl der Notstromaggregate sollte grundsätzlich nicht so schwierig sein, da die Gemeinden ja laut dem NÖ Katastrophenhilfegesetz Katastrophenschutzpläne zu erstellen haben, wo diese Geräte neben vielen anderen wesentlichen Daten und Aufgaben im Katastrophenfall in der jeweiligen Gemeinde ja bereits aufgelistet sind.

Dieser Katastrophenschutzplan ist ebenso der Bezirkshauptmannschaft und der Landesregierung vorzulegen. Wahrscheinlich gibt es hier Verbesserungspotenzial um alles lückenlos aufzunehmen oder zu prüfen. Grundsätzlich sind aber diese Katastrophenschutzpläne alle drei Jahre auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Also all das, was hier in diesem Antrag formuliert ist, gibt es mehr oder weniger schon. Es wird natürlich von uns unterstützt und mitgetragen. Etwas Neues ist dies aber keinesfalls. Und schade, dass diese wichtige Forderung, aber die FPÖ hat ja jetzt zuvor nochmals den Antrag, den wir vorige Woche eigentlich dachten, in der Ausschusssitzung zu haben, eingebracht auf mögliche Unterstützung der Gemeinden in dieser Frage, der ohne Diskussion gleich wieder vom Tisch gewischt wurde. Daher haben wir von Seiten der SPÖ diesen Antrag auch noch einmal vorbereitet und wollen diesen auch noch einmal entsprechend einbringen (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr, Hundsmüller, Pfister, Mag. Samwald, Mag. Scheele und Mag. Dr. Sidl gemäß § 60 LGO zum Antrag der Abgeordneten Balber und Handler gemäß § 34 LGO betreffend Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für NÖ Gemeinden Ltg.- 522-1/A-3/257-2018.

Der Antrag der Abgeordneten Balber und Handler wird geändert und lautet wie folgt:

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist für das öffentliche und private Leben nicht mehr wegzudenken. Die Lebensmittelversorgung, Gesundheitsversorgung, Telekommunikation, Verkehrsinfrastruktur usw. hängen von elektrischer Energie ab, die daher für unsere Gesellschaft ein lebensnotwendiger Bestandteil ist. Energiewandel, steigender Verbrauch und der liberalisierte Strommarkt

stellen neben bewusster Manipulation in Form von Cyberattacken ernst zu nehmende Gefahren dar. Aktuellen Studien zufolge könnten wir innerhalb kürzester Zeit nach einem Blackout katastrophale Folgen für die gesamte Gesellschaft erwarten.

Die 1740 niederösterreichischen Feuerwehren verfügen über mehr als 2000 Notstromaggregate, die primär die Stromversorgung bei Einsätzen und die Aufrechterhaltung des internen Betriebes sicherstellen. Aufgrund der Erfahrungen von Hochwasserkatastrophen hat das Land NÖ in Kooperation mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der EVN 24 Großaggregate im Jahr 2007 angeschafft und dezentral in NÖ stationiert. Diese Aggregate werden im Katastrophenfall von den Katastrophenschutzbehörden koordiniert und an wichtigen Stellen eingesetzt.

2006 bestand die Möglichkeit der geförderten Anschaffung von Notstromaggregaten für Gemeinden. Nur 64 der 573 niederösterreichischen Gemeinden haben diese Förderung in Anspruch genommen. Die wichtigsten Eigenversorgungen in den Gemeinden wie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit sind ein wesentlicher Bestandteil um die wichtigsten Einrichtungen mit der nötigen Stromversorgung über mehrere Tage sicherzustellen. Die zusätzliche Anschaffung von Stromaggregaten ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes bei einer koordinierten Katastrophenbewältigung notwendig, um die Gemeinden vor Herausforderungen im Sinne des Krisen- und Katastrophenschutzmanagements zu unterstützen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für die NÖ Gemeinden aus.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Erhebungen in den NÖ Gemeinden durchzuführen, um sich eine Übersicht zu verschaffen, welche Gemeinden bereits Stromaggregate besitzen um den Eigenbetrieb zu gewährleisten.“

Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Mold, ÖVP.

**Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir Österreicher sind verwöhnt, wenn es um die Stromversorgung geht, weil es ganz einfach selten Ausfälle gibt. Weil wir es gewöhnt sind, dass der Strom immer fließt wenn wir ihn brauchen.

Doch was passiert, wenn auf einmal ganze Regionen für mehrere Stunden ohne Strom auskommen müssen? In Berlin ist das vor wenigen Tagen passiert. Ein ganzer Stadtteil mit 30.000 Einwohnern hatte 30 Stunden keine Stromversorgung, weil bei einer Baustelle ein Kabel beschädigt worden ist. Solche Dinge können auch bei uns passieren. Und was das alles bewirkt, ist von meinen Vorrednern bereits erwähnt worden. Es bricht die Kommunikation zusammen, es bricht eigentlich die gesamte Ver- und Entsorgung zusammen. Die Ursachen können, wie gesagt, sehr vielfältig sein. Es können technische Ursachen sein, es kann höhere Gewalt sein, so wie wir das in Österreich und insbesondere in Niederösterreich schon sehr oft erlebt haben. Ob es nun Sturm, Schneedruck oder Raureif ist. Wenn wir an die Raureifsituation im Jahr 2014 denken, wo große Teile unseres Landes massiv betroffen waren. Es kann aber auch kriminelle Ursachen haben, Cyberattacken oder terroristische Aktionen.

Jedenfalls, wenn ein derartiges Ereignis eintritt ist es wichtig, dass man darauf vorbereitet ist. Es ist wichtig, dass man dagegen gerüstet ist.

Der NÖ Zivilschutzverband und die Einsatzorganisationen, wie die Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsorganisationen beschäftigen sich schon seit Jahren mit der Erstellung von Katastrophenschutz und Krisenplänen. Der NÖ Zivilschutzverband wird auch bei seiner Jahreshauptversammlung, die am 19. März 2019 hier in diesem Saal stattfinden wird, neben den vereinsrechtlichen Fragen einen besonderen Schwerpunkt bei dieser Generalversammlung haben, nämlich die Erstellung von Notfall- und Katastrophenschutzplänen für Gemeinden. Dieser Punkt soll hier gesondert behandelt werden.

Geschätzte Damen und Herren! Auf Grund der Erfahrungen und Erkenntnisse der Hochwasser- und Unwetterereignisse in den letzten Jahren hat das Land Niederösterreich mit dem Feuerwehrverband und der EVN Großstromaggregate angeschafft und im Land dezentral stationiert. Im Katastrophenfall werden diese Geräte mit den Behörden gemeinsam koordiniert eingesetzt. Und damit auch in Zukunft kritische Infrastruktur der Gemeinden, das sind eben im Besonderen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen, aber auch

medizinische Einrichtungen, damit also diese kritische Infrastruktur bei den Gemeinden ebenfalls im Falle eines solchen großflächigen Stromausfalles wieder intakt und in Schuss gehalten werden kann, soll das Bundesland Niederösterreich in Abstimmung mit dem Zivilschutzverband, mit den Katastrophenschutzorganisationen, mit der Feuerwehr eben den Bedarf solcher Geräte erheben, die sinnvolle Stationierung koordinieren, auch etwaige Alternative überlegt und letztlich die Beschaffung organisiert werden. Daher werden wir diesem § 34-Antrag zustimmen, weil damit die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, eben gemeinsam mit den erwähnten Organisationen den Bedarf zu erheben und mit den Gemeinden diese Beschaffung einer geeigneten Infrastruktur unbürokratisch in die Wege leiten zu können.

Und was die Finanzierung betrifft möchte ich schon dazu sagen, dass das Bundesland Niederösterreich unsere Gemeinden nie im Stich gelassen hat und wahrscheinlich auch dabei nicht im Stich lassen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 522-1/A-3/257, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Balber und Handler betreffend Beschaffung von Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Energieversorgung in Niederösterreich.

Dazu liegen zwei de facto inhaltsgleiche Abänderungsanträge vor, die ich getrennt zur Abstimmung bringe. Zuerst der Antrag der Abgeordneten Handler u.a. betreffend Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für NÖ Gemeinden. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN und damit bleibt er in der Minderheit. *Abgelehnt!*

Der zweite Abänderungsantrag der Abgeordneten Suchan-Mayr u.a. betreffend Förderung zur Anschaffung von Notstromaggregaten für NÖ Gemeinden. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die gleichen drei Parteien und bleibt damit in der Minderheit und wird damit abgelehnt!

*(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zu Ltg. 558-1/A-2/9, Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Service für Bahnkunden im ÖBB-Personenverkehr. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Windholz, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Windholz MSc (SPÖ):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht zu Ltg. 558-1/A-2/9, ein Antrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch gemäß § 34 LGO betreffend Service für Bahnkunden im ÖBB-Personenverkehr.

Die ÖBB Personenverkehrs AG führt laufend eine wirtschaftliche Bewertung der aktuellen Standorte mit personenbedingten ÖBB-Kassen durch. Die Kriterien, die dabei zur Anwendung kommen, lassen befürchten, dass von den derzeit 38 Personen bedienten ÖBB-Standorten im Gebiet des „VOR“ nur mehr sieben hochfrequentierte Standorte übrig bleiben. 10 in Zukunft durch ein Partnermodell betrieben werden sollen und für weitere 21 letztendlich eine reine Automatenbedienung vorgesehen ist. Dies ergibt eine Kulisse, die zwar wirtschaftlichen Kriterien genügen mag, den Ansprüchen eines regionalen, ausgewogenen, barrierefreien Kundenzugangs aber keinesfalls gerecht wird.

Auch die aktuellen Standorte der ÖBB Fahrkartenautomaten werden einer laufenden wirtschaftlichen Bewertung seitens der ÖBB Personenverkehr AG unterzogen. Keinesfalls darf es als ausreichend gesehen werden, wenn Fahrgäste zum Fahrkartenerwerb allein auf die Möglichkeiten von Internet oder Mobilfunk basierenden Angeboten angewiesen sind.

Am zielführendsten wäre es daher, ein regional ausgewogenes Netz an bedienten Haltestellen vorzuhalten, oder die Verkaufskontroll- und Beratungstätigkeiten streckenbezogen, aufpreisfrei vom Zugbegleiter durchführen zu lassen. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass Einsparungen in diesem Bereich nicht zu einer Reduktion von Leistungen an Kunden führen dürfen. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere den als Eigentümervertreter der ÖBB fungierenden Bundesminister, heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, ein regional ausgewogenes Netz an Bahnhaltestellen mit besetzten ÖBB-Personenkassen zu gewährleisten, welches durch regionale Partner ergänzt werden kann. Als Alternative wäre zu prüfen, ob diese Dienstleistungen inkl. Verstärkter Kontrolltätigkeiten in den Zügen nachfrage- und streckenbezogen durch das Zugbegleitpersonal nicht wirtschaftlicher erbracht werden können. Zudem soll auch künftig

gewährleistet werden, dass an jenen Bahnhöfen, an welchen keine personenbedienten Kassen gegeben sind, eine ausreichende Ausstattung mit ÖBB-Fahrkartenautomaten gewährleistet wird. Sicherzustellen ist jedenfalls, dass Fahrgäste direkt am Bahnhof/Halt die Möglichkeit haben, rasch und unkompliziert ein Ticket zu erwerben.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-558/A-2/9-2019 miterledigt.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und anschließende Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Ich eröffne die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist sowohl aus Mobilitätsgründen als auch aus Umweltschutzgründen weiter zu fördern. Dazu ist es wichtig, dass Fahrgäste möglichst niederschwellig Fahrkarten und natürlich auch Auskünfte erhalten können. Das ist in letzter Zeit aus verschiedenen Gründen etwas aus den Augen verloren worden und die Initiative der Antragsteller ist daher zu begrüßen.

Wir haben in den letzten Tagen, übrigens vom hier adressierten Verkehrsminister gehört, die Politik muss der Technik folgen. Mit dieser Begründung wurde die verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenten für Lkws abgelehnt. Was mich angesichts des Anlassfalls, wo ein neunjähriges Kind in Wien von einem Lkw getötet worden ist, sehr erschüttert. Aber das ist eine Baustelle der türkisblauen Entscheidungsvermeidung.

Bei uns geht's jetzt ja um die Automaten, um die Zuständigkeit und den Fahrscheinkauf in Niederösterreich. Mein Politikverständnis ist, dass die Politik den Bedürfnissen der Menschen zu folgen hat. Ergänzt um die Notwendigkeit, in die Zukunft zu schauen. Technik schafft Innovation und neue Zugänge. Die Zukunft des öffentlichen Verkehrs wird vielleicht so geregelt, dass sie überhaupt kostenfrei zur Verfügung steht, weil es die sinnvollste Form der Mobilität sein wird. Das wissen wir heute nicht. Vielleicht ist es so, dass Fahrkarten durch das Drüberziehen einer Lesekarte bezogen werden können. Auch das eine Möglichkeit. Natürlich nur unter der Voraussetzung, dass wir den Breitbandausbau in Niederösterreich tatsächlich irgendwann

voranbringen oder vielleicht dann schon die Nachfolgegeneration, falls wir das verpassen.

Doch hier sehen wir ja derzeit noch weit und breit nichts. Heute ist es eben so, dass Fahrkarten vielfach einzeln gekauft werden. All jene, die an Selbstbedienungsschaltern der ÖBB stehen wissen, wie wenig benutzerfreundlich das oft ist. Der Fahrscheinkauf muss möglichst einfach und günstig im Sinne der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sein. Und daher werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder des Landtages!

Die Servicekultur bei der ÖBB hat auf Grund der Digitalisierung nachgelassen. Und die ÖBB hat es verabsäumt, ihre Kundinnen und Kunden auf den digitalen Zug aufspringen zu lassen. Das ist heute meine Kernbotschaft. Und in beiden Anträgen finden sich genau diese wesentlichen Dinge nicht drinnen.

Ich habe bereits mit dem ÖBB Vorstand auch darüber gesprochen. Und die meinten, es sei ausreichend, bei den Automaten auf die Apps darauf hingewiesen. Doch das stimmt ganz einfach nicht! Wenn man weiß, dass man zwei Apps runterladen muss, mit dem so genannten Scotty hat man schnell die Verbindungen, braucht dann noch die ÖBB-App für den Ticketkauf. So einfach ist es nicht und schon gar nicht, wenn es keine Anleitung gibt.

Das heißt, es ist schon quasi jetzt der Zug in die richtige Richtung. Das mit dem Handy wird in Zukunft ganz normal sein, sich das Ticket zu kaufen. Aber Menschen sind einfach gewisse Dinge gewohnt. Und sie dann zu einer Veränderung zu bringen, braucht eben im wahrsten Sinne des Wortes Werbung um das zu tun. Das verabsäumt die ÖBB!

Zum Anderen hat sie Automaten installiert, wo man sich fragt, warum muss die ÖBB jetzt wissen, welchen Zug ich nehme. Ich habe es bis heute nicht ..., also mir ist es bis heute ..., und ich bekomme auch keine ordentliche Antwort warum Sie das wissen müssen. Also, dass ein Ticket nur zwei Tage gültig ist, ist in Ordnung. Aber da würde dann reichen, treten Sie heute die Fahrt an? Aber dass ich dann sagen muss, mit dem fahre ich, also dar-

aus entsteht dann die Schlange an den Automaten. Und dann sagt wer von hinten, ist ja egal, drücken sie halt irgendeinen Zug. Weil man glaubt, man muss jetzt wirklich wissen, auch wann man die Retourfahrt, wenn man ein Tour-Retour-Ticket kauft, antritt. Das ist einfach unsinnig!

Also das eine ist einmal, was Kunden und Kundinnenfreundlichkeit betrifft, kommuniziert bitte mit euren Fahrgästen! Sagt ihnen, wie man digital unterwegs ist in den ÖBB! Das Zweite ist, was die Automaten betrifft, neu aufsetzen, weg mit den unnötigen Abfragen! Das braucht nämlich Zeit und Zeit ist gerade bei Menschen, die noch schnell in den Zug hinein wollen oder auf größeren Bahnhöfen mit weniger Automaten eine echte Zumutung. Und dann sind wir erst bei dem Punkt, dass wir zunehmend weniger Personal haben, zunehmend weniger Kassen haben, die besetzt sind.

Und wir haben größere Haltestellen so wie in der Stadt Baden, weil eigentlich ist es kein Bahnhof, sondern eine Haltestelle, da gibt's noch zu gewissen Zeiten ein älteres Klientel. Die sind es gewohnt, aber die erledigen auch, weil sie eben Fragen stellen wollen, weil sie eine längere Reise antreten, weil sie die Tochter in Innsbruck besuchen, weil sie wissen wollen, wie ist das mit der Radmitnahme. Oder eben, was wir ja wollen, keine Flugreise machen, sondern zum Beispiel mit den ÖBB nach Hamburg fahren. Also dafür ist es schon gut, wenn man diese Reisezentren hat und auch noch in Niederösterreich hat und nicht nur am Hauptbahnhof.

Daher begrüße ich den Antrag der sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen, die zumindest in den zwei Punkten darauf eingehen, was draußen notwendig ist. Und zwar in dem Punkt, dass man eben diese Personenkassen weiterhin haben muss und dass man auch so wie ein privater Anbieter die Möglichkeit anbieten sollte – das wäre es nämlich, weil so wenig Automaten da sind und vielleicht die Kassa schon geschlossen ist -, im Zug noch schnell eine Fahrkarte lösen zu können. Ich sag Ihnen gleich, ist ein schöner Wunsch, aber auch dort wird Personal abgebaut! Und wir werden bald, weil es die Technik ermöglicht, Züge und U-Bahnen haben, wo überhaupt kein Personal mehr ist, weil irgendwo wer sitzt und das steuert.

Das ist einfach so in Zeiten der Digitalisierung. Wir sind in der Transformation. Was wir aber machen müssen ist, Menschen mit auf den Weg nehmen, mit ihnen kommunizieren. Daher würde ich alle bitten, es mir gleich zu tun. Seien Sie lästig bei den ÖBB und sagen Sie ihnen, wenn ihr digitale Kundinnen und Kunden wollt, dann bitte sagt ihnen,

welche Apps, wie sie hier die Reise in die Zukunft mit ihnen antreten. Wir werden den ÖBB-Antrag unterstützen und dann auch noch den jetzt eingebrachten Abänderungsantrag der Sozialdemokraten.

Die ÖVP schwindelt sich da ein bisschen herum, das ist mir zu viel Prosa. Dem kann ich nicht zustimmen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dörner von der FPÖ.

**Abg. Dörner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mit einer Geschichte einsteigen, die schildert das Problem, das derzeit existiert mit dem Kartenkauf oder Vorverkauf. Ich bin vor zwei, drei Jahren mit meiner Familie mit dem Zug von meiner Heimatortschaft, das ist eine kleine Ortschaft im Marchfeld, mit dem Zug nach Wien gefahren und wollte im Triebwagen ein Ticket für meine Familie kaufen. Wir haben weder eine Dauerkarte noch sonst irgendwas, wir wollten einfach einmal mit den Kindern mit dem Zug nach Wien fahren. Es ist uns von Untersiebenbrunn, wo wir eingestiegen sind, bis Wien Simmering, Simmeringer Hauptstraße, nicht gelungen auf der Ostbahn ein Ticket zu erwerben. Also, ich bin jetzt 50, ich bin noch nicht besonders alt, ich war damals noch keine 50, bin durchaus auch ein Mensch, der im digitalen Zeitalter lebt. Meine liebe Gattin ist ein bisschen jünger sogar als ich, die Kinder waren damals noch zu klein als dass sie uns da hätten helfen können. Heute würden das meine Kinder machen, die machen das mit links. Wir haben es auf jeden Fall auf der ganzen Strecke in der halben Stunde Zugfahrt nicht geschafft, ein Ticket zu erwerben und sind dann schwarz gefahren. Heim sind wir dann gefahren, indem wir uns in Wien eine Streifenkarte gekauft haben, die auch auf den ÖBB-Strecken gilt. Also, so haben wir das dann gelöst.

Dieses Beispiel zeigt für mich, wie viel schlimmer muss es jemandem gehen, der vielleicht wirklich schon im fortgeschrittenen Alter ist. Und die Kollegin Krismer hat das ja auch angedeutet, wieviel schwerer muss es jemandem fallen, der im fortgeschrittenen Alter ist, der versucht, ein Ticket, eine Fahrkarte zu erwerben.

Daher sehe ich die Intention dieses Antrages, dahin zu drängen, dass a) Zugbegleiter Karten verkaufen können. In dem Zug, mit dem wir gefahren sind, gibt es keinen Zugbegleiter, da steigt auf der ganzen Ostbahn keiner ein. Aber wenn Zugbe-

gleiter vorhanden sind, dass man ein Ticket beim Zugbegleiter kaufen kann. Und dass man natürlich, soweit wie möglich, Kassen erhält, Personenkassen erhält, wodurch Personal vorhanden ist.

Was die Kollegin Krismer gesagt hat zu den Apps, mit dem man jetzt Karten kaufen kann, da kann ich ihr nur 100 Prozent Recht geben. Also die Menüführung ist sehr kompliziert und die Erklärung, die die ÖBB dazu abgibt, ist auch nicht wirklich zielführend. Wir werden daher diesem Antrag vollinhaltlich zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan von der SPÖ.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Vor wenigen Wochen hat die SPÖ Niederösterreich aufgezeigt, dass nahezu flächendeckende Schließungen von Personenkassen auf allen Bahnhöfen im Raum stehen. Uns haben natürlich, wie auch alle anderen, viele Mails erreicht, besorgte, meist ältere Menschen, haben uns ihre täglichen Probleme beschrieben, die sie an den bereits automatisierten Bahnhofstandorten haben. Und ganz ehrlich, es stimmt, auch jüngere Menschen haben mit den nicht-bedienerefreundlichen Automaten ihre Probleme. Und auch dort, wo diese Automaten schon länger Menschen ersetzen, ist der Wunsch der Bevölkerung wieder spürbar, zurück zu den Schalterbeamten!

Laut Informationen aus Kreisen der ÖBB sowie aus Medienberichten sollen in Niederösterreich alle Personenkassen mit Ausnahme von Wiener Neustadt und St. Pölten geschlossen werden und eben durch diese Automaten ersetzt werden. Und bei diesem Vorhaben wird jedoch übersehen, dass Personenkassen nicht nur dazu dienen, Tickets zu kaufen, sondern darüber hinaus auch einen gewissen Servicecharakter haben. Und ich glaube, darin sind wir uns alle einig, und deswegen haben wir auch diesen Antrag eingebracht im Verkehrsausschuss, der zum Inhalt gehabt hat, dass die geplanten Schließungen der Personenkassen an den niederösterreichischen Bahnhöfen hintangehalten werden.

Ein zweiter Punkt, und der war uns halt auch wesentlich und sehr wichtig: Dass Fahrkarten im Zug ohne Aufschläge beim Zugbegleiter auch bei Selbstbedienungsstrecken ermöglicht werden! Und wie es halt in Niederösterreich immer wieder so üblich ist, kann man halt einen Antrag, der von der SPÖ kommt, nicht einfach so übernehmen, sondern

es ist ein § 34-Antrag eingebracht worden. Und dieser § 34-Antrag ist grundsätzlich okay. Wir werden diesem auch die Zustimmung geben, stellen allerdings einen Abänderungsantrag. Weil zwar in der Begründung sehr wohl drinnen steht, ein aufschlagsfreier Kauf von Tickets, aber nur bei der Begründung, nicht im Antragstext. Und ich glaube, dass da in Wahrheit nichts anderes als ein Fehler passiert ist. Und deswegen gehe ich davon aus, dass wir uns da gemeinsam darauf einigen können. Weil auch im ÖVP-Antrag, ja in der Begründung das sehr wohl drinnen ist. Und wir wollen das wirklich nur konkretisieren. Weil ich glaube, dass das auch wesentlich ist, wenn es schon nur noch Automaten gibt, dass man dann die Möglichkeit hat, auch beim Zugsbegleiter dieses Ticket zu kaufen. Und deswegen bringen wir einen Antrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Hundsmüller, Pfister, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Mag. Dr. Sidl, gemäß § 60 LGO zum Antrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch gemäß § 34 LGO betreffend Service für Bahnkunden im ÖBB-Personenverkehr Ltg.-558/A-2/9-2019.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch wird wie folgt geändert:

In der Antragsbegründung lautet der fünfte Absatz wie folgt:

„Am zielführendsten wäre es daher, ein regional ausgewogenes Netz an besetzten Bahnhaltestellen vorzuhalten. Zusätzlich soll ein Fahrkartenaufkauf im Zug (ohne Aufschläge) beim Zugsbegleiter – auch bei ‚Selbstbedienungsstrecken‘ – ermöglicht werden. Im Sinne einer kundenorientierten Serviceleistung sollte dieses Angebot flächendeckend angeboten werden. Untersuchungen bei der privaten „Westbahn“ haben gezeigt, dass bis zu 80% der Fahrkarten im Zug beim Zugsbegleiter bezogen werden. Dies zeigt auch, dass – bei entsprechendem Angebot – stets der persönlichen Betreuung der Vorzug gegeben wird.“

Der Antragstext lautet: Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere den als Eigentümerversorger der ÖBB fungierenden Bundesminister, heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, ein regional ausgewogenes Netz an Bahnhaltestellen mit besetzten ÖBB-Personenkassen zu

gewährleisten, welches durch regionale Partner ergänzt werden kann und der Fahrkartenaufkauf im Zug ohne Aufschläge beim Zugsbegleiter – auch bei ‚Selbstbedienungsstrecken‘ – ermöglicht wird. Zudem soll auch künftig gewährleistet werden, dass an jenen Bahnhöfen, an welchen keine personengebenden Kassen gegeben sind, eine ausreichende Ausstattung mit ÖBB-Fahrkartenautomaten gewährleistet wird. Sicherzustellen ist jedenfalls, dass Fahrgäste direkt am Bahnhof/Halt die Möglichkeit haben, rasch und unkompliziert ein Ticket zu erwerben.“

Ich denke, das ist ein Abänderungsantrag, dem eigentlich alle im NÖ Landtag vertretenen Fraktionen die Zustimmung erteilen könnten. Und würde mich freuen, wenn das auch so stattfindet. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Maier von der ÖVP.

**Abg. Maier (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich darf mich in gebotener Kürze zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass dieses Vorgehen der ÖBB, dieses Ansinnen der ÖBB bei keinem von uns Begeisterungstürme auslöst. Und wir alle sind uns im Grundsatz einig. Einig sind wir uns darin, dass wir sagen, der technische Fortschritt ist schon in Ordnung und ist okay. Ich kann da der Frau Mag. Kollermann nur zustimmen. Aber das Persönliche darf nicht hintangehalten werden. Ich darf den Vergleich ziehen: Wir alle erinnern uns wahrscheinlich, als in den Banken die Selbstbedienungsautomaten gekommen sind und jeder hat gesagt, jetzt werden die Schalterbeamten und die Schalter komplett verschwinden und wir werden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Schalter mehr haben. Wir sehen heute, dass das nicht der Fall ist und dass es vielfach genau diese persönliche Beratung in vielerlei Hinsicht braucht.

Dass das Tarifsystem teilweise komplex ist und wir hier darauf achten müssen, dass viele Menschen auch abgeholt werden, es zu verstehen, das wissen wir. Offensichtlich weiß auch die ÖBB, dass so mancher Fahrkartenautomat eben nicht selbsterklärend ist. Denn ich glaube, auch das wird so mancher mir hier herinnen bestätigen können, dass es immer wieder, zumindest auch bei mir in der Stadtgemeinde Horn, bei den Automaten durch die ÖBB Schulungen vor allem für ältere Menschen gibt. Dieses Angebot gibt es. Und das alleine sagt schon aus, dass - ich begrüße diese Schulungen,

aber es sagt auch aus, dass das System komplex ist und teilweise schwer verständlich ist, wenn man nicht jeden Tag damit zu tun hat.

Das heißt, die persönliche Betreuung, ob jetzt durch den Zugbegleiter oder durch einen Schalterbeamten, das ist schon eine notwendige Ergänzung. Und sollte einem Unternehmen wie den ÖBB, einem kundenorientierten Unternehmen wie den ÖBB auch etwas wert sein. Dass teilweise gewisse Stellen in den ÖBB nicht miteinander kommunizieren, habe ich als Bürgermeister selbst erlebt, nachdem in Horn in einer Nacht- und Nebelaktion ohne Vorwarnung, ohne Information der einzige Fahrkartenautomat verschwunden ist, abgebaut wurde. Mit dem Argument, dass an der Kamptalbahn ohnedies im Zug ein Fahrkartenautomat steht. Zugbegleiter gibt es dort schon lange keinen mehr. Das ist eine Selbstbedienungsstrecke. Es gibt nur noch den Lokführer, der natürlich auf so etwas nicht zu achten hat. Aber, lange Rede kurzer Sinn, die ÖBB-Infrastruktur hat die Automaten weggeräumt. Und mein entrüsteter Anruf bei der ÖBB Personenverkehr hat mir dann gezeigt, dass nicht einmal die informiert waren darüber. Wenn die Linke mit der Rechten nicht spricht, dann wird es kritisch. Und ich denke, dass hier bei den ÖBB viel Potenzial nach oben ist. Teilweise muss ich dann auch zugute halten, es ist nach Monaten gemeinsamer Anstrengung unserer politischen Vertreter des Bezirks, aller Couleur, sage ich auch ganz offen, gelungen, wieder einen Fahrkartenautomat zu bekommen. Und auch das Schulungsprogramm der ÖBB wurde intensiviert an diesem Fahrkartenautomat. Personal werden wir wahrscheinlich am Bahnhof in Horn und an der Kamptalbahn nicht mehr so schnell sehen. Wir sind eine Selbstbedienungsstrecke.

Und da möchte ich jetzt auch gleich darauf eingehen. Wir haben diesen § 34-Antrag nicht deshalb gemacht, weil wir das Thema nicht der SPÖ überlassen wollen. In diesem Fall wirklich nicht, Herr Kollege Razborcan. Sondern es ist tatsächlich so, dass wir im Thema mit euch eins sind, das ist keine Frage. Aber es gibt einen Verkehrsdienstvertrag, in dem ganz klar etwas festgeschrieben steht. Dass der alte, wie auch der künftig neue darauf achten wird, dass es zu keiner Qualitätsverschlechterung kommen kann und darf in diesem Servicebereich. Aber wenn heute schon eine Selbstbedienungsstrecke besteht, wo es eben keinen Zugbegleiter gibt und aus eurem Antrag hervorgeht, dass ihr an Selbstbedienungsstrecken auch Zugbegleiter wollt, die Fahrkarten verkaufen, dann geht das derart weit, dass es sich letztendlich in das Innenverhältnis der ÖBB einmischt und wir daraus ableiten als ÖVP und gemeinsam mit dem

Verkehrsressort hier ableiten, dass dadurch vielleicht anfallende Zusatzkosten dann letztendlich aufs Land abgewälzt werden könnten. Wenn es hier entweder zu Ausfällen kommt oder zu zusätzlichen Kosten.

Wichtig ist, die ÖBB ist das erlösverantwortliche Unternehmen, nicht das Land Niederösterreich. Und die ÖBB ist für den gesamten Vertrieb zuständig, nicht das Land Niederösterreich. Und deshalb auch dahin adressiert an den zuständigen Bundesminister als die zuständige Bundesstelle als Eigentümerversorger der ÖBB. Und deshalb letztendlich ist der § 34-Antrag von uns gekommen und auch deshalb werden wir dem Abänderungsantrag nicht zustimmen. Nicht weil wir eben nicht wollen, sondern weil wir auch für uns ganz klar definieren wollen, wo die Grenze ist in der Zuständigkeit. Und dass hier für das Land keine Folgeleistungen abgelesen werden können.

In dem Sinne, das Thema eint uns, nur in Nuancen vielleicht nicht, aber Tatsache ist, wir brauchen diese personenbezogene und vor allem serviceorientierte ÖBB, wir brauchen die Leistung, damit der öffentliche Verkehr attraktiv bleibt. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 558-1/A-2/9, Antrag gemäß § 34 LGO des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Service für Bahnkunden im ÖBB Personenverkehr. Dazu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan u.a. vor betreffend Service für Bahnkunden im ÖBB Personenverkehr. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ und der GRÜNEN und damit die Minderheit. *Abgelehnt!*

Damit kommen wir zum Hauptantrag des Verkehrs-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Damit folgt das Geschäftsstück Ltg. 542/A-3/259, Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Erhöhung der Tonnagen für Rundholztransporte. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dorner, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf Bericht erstatten über Ltg. 542/A-3/259, Antrag der Abgeordneten Ing. Mag. Teufel u.a. betreffend Erhöhung der Tonnagen für Rundholztransporte und darf die Begründung des Antrages mitteilen.

Die Gewichtsgrenze für Lkw mit Anhängern ist im § 4 Abs.7a Kraftfahrzeuggesetz 1967 mit 40 Tonnen festgelegt. Für Rundholztransporte gibt es eine Regelung, die besagt, dass für den Transport von Rundholz aus dem Wald bis zum nächstgelegenen, technisch geeigneten Verladebahnhof oder zu einem Verarbeitungsbetrieb höchstens jedoch 100 km Luftlinie, wenn die hintere Achse des Anhängers mit Doppelbereifung oder einer der Doppelbereifung gleichwertigen Bereifung ausgerüstet ist oder beide Fahrzeuge jeweils mehr als zwei Achsen haben, 44 Tonnen erlaubt sind.

Tonnagenbeschränkungen dienen dem Lärm- und Luftschutz und sollen eine Überbelastung der Straßeninfrastruktur, insbesondere von Brücken, verhindern. Weiters sollen sie die Verkehrssicherheit erhöhen indem sie Bremswegen und Überholmanöver verkürzen, was grundsätzlich sinnvoll, aber nur eine Seite der Medaille ist.

Der Klimawandel und die Erderwärmung haben in den vergangenen Jahren zu einer völlig neuen Situation geführt. Die Land- und Forstwirtschaft ist durch die Bedrohung des Borkenkäfers und der noch nie dagewesenen Dürreschäden massiv in ihrer Existenz bedroht. Um die Folgen des Schädlingsbefalls zu begrenzen, ist ein rascher Abtransport des Schadholzes unabdingbar. Die Anhebung der Tonnagen für Rundholztransporte ist somit eine logische Voraussetzung um größeren Schaden abzuwenden.

Ein weiteres Faktum, welches für die Anhebung der Obergrenze für transportierte Tonnagen spricht, ist die geringere Umweltbelastung. Der höhere Treibstoffverbrauch der schweren Lkw wird durch eine geringere Anzahl an notwendigen Fahrten mehr als ausgeglichen. Dies wurde durch eine Münchner Studie bestätigt, wonach der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoß, also der ökologische Abdruck bei höheren Tonnagen, geringer ausfällt in Zeiten des Klimawandels. Ein wichtiges Argument. Bereits jetzt können Landesregierungen in Ausnahmefällen per Verordnung die Gewichtsobergrenze erhöhen und machen auch davon Gebrauch.

In Niederösterreich gilt, auf Grund der Borkenkäferproblematik, zur Zeit eine besagte Ausnahmeregelung. Um den zügigen Abtransport von Käferschadholz zu gewährleisten, sind bis 1. März 2019 Fahrten bis zu 50 Tonnen erlaubt. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt. Wohingegen uns die negativen Folgen des Klimawandels dauerhaft beschäftigen werden. Deshalb bedarf es langfristiger, sauberer Lösungen und auf gesetzlicher Grundlage. Die technischen Voraussetzungen im modernen Lastkraftwagen sprechen jedenfalls für

eine generelle Anhebung der Tonnagen auf Basis eines Gesetzes. In anderen Ländern, wie zum Beispiel der Tschechischen Republik, hat sich die 50-Tonnen-Regulierung bereits als effizient erwiesen. Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Erhöhung der Tonnagen-Obergrenze bei Rundholztransporten aus.

2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um Voraussetzungen für eine Anhebung der Tonnagen für Rundholztransporte auf 50 Tonnen gesetzlich zu verankern.

Ich darf weiters berichten, dass in der Diskussion im Verkehrs-Ausschuss ein Argument gegen den Antrag war, dass mit 50 Tonnen schwerem Lkw die Straßeninfrastruktur und Brücken viel stärker belastet werden als mit den jetzigen 44 Tonnen. Ich erstatte Bericht über die Ausschusssitzung. Der Ausschuss ist zu folgendem Beschluss gekommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit kommen wir zur Debatte. Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Als erstes ist an diesem Antrag einmal bemerkenswert, dass die FPÖ Klimawandel und Erderwärmung als Ursachen für die katastrophale Ausbreitung des Borkenkäfers in der NÖ forstwirtschaftlichen Monokultur anerkennt. Das war bis noch vor nicht allzu langer Zeit nicht der Fall und es ist sehr schön, dass die Fakten jetzt auf dem Tisch sind und auch geglaubt werden offenbar.

Wir haben ein Problem mit Schadholz, das relativ schnell aus dem Wald heraus muss. Klar ist auch, dass Transportunternehmen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Hier gilt es, die Flottenkapazitäten weiterhin effizient zu nutzen, wie das ja auch jetzt geschieht. Weil es gibt ja bereits diese Ausnahmeregelung vorläufig.

Diese aktuelle Ausnahmeregelung für Rundholztransporte mit einer Ladung von 44 Tonnen soll nun eben laut dem vorliegenden Antrag um weitere 6 Tonnen ausgeweitet werden. Technisch wäre das möglich. Es ist unglaublich, was alles möglich ist, wie wir immer wieder erfahren. Sowohl moderne Fahrzeuge, als auch die Brückenkonstruktionen haben diese Reserven. Da es sich um eher kurze Wegstrecken handeln wird, ist mutmaßlich auch die Beschädigung der Straßen vielleicht auch überschaubar, aber durchaus da. Und ein weiteres Argument, dass eine geringere Anzahl von Fahrten auch den ökologischen Fußabdruck eher positiv beeinflussen, haben wir auch zur Kenntnis genommen. Das heißt, es ist ein schwieriges Abwägen, wie man sich zu diesem Antrag verhalten soll. Was jedoch bleibt ist ein zusätzliches Sicherheitsproblem, das durch die hohe Zuladung entsteht.

Wir wollen jedoch kein Sicherheitsproblem künstlich schaffen, und genau das ist der Punkt. Es bleiben Risiken, die wir anderen Verkehrsteilnehmern nicht zumuten wollen. Daher werden wir der Ablehnung dieses Antrags zustimmen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir debattieren heute über die Erhöhung der Tonnage für Rundholztransporte und mein Kollege Dorner hat ja über den freiheitlichen Antrag schon sehr ausführlich berichtet. Und es wird heute auch noch um die Bereitstellung von Geldern aus dem Katastrophenfonds für Schneedruck geschädigte Waldbestände gehen.

Zwei Themen, die vordergründig nichts miteinander zu tun haben und doch eines gemeinsam haben: Sie betreffen die niederösterreichischen Forst- und Waldbetriebe, vor allem die Kleinstwaldbesitzer in einer sehr schmerzlichen Weise. Die Erhöhung der Tonnagen für Rundholztransporte wird einseitig unter dem Aspekt der Umweltbelastung diskutiert. Man verteidigt Tonnagebeschränkungen, weil sie dem Lärmschutz dienen und eine Mehrbelastung der Straßeninfrastruktur, vornehmlich der Brücken, verhindern soll. Das ist zwar richtig, aber nur eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass Klimawandel und Erderwärmung in den vergangenen Jahren zu einer völlig neuen Situation geführt haben. Die Forstwirtschaft ist durch die Borkenkäferproblematik massiv bedroht. Um die Folgen des Schädlingsbefalls zu begrenzen, ist ein

rascher Abtransport des Schadholzes unabdingbar. Das gilt auch für Holz das durch Schneebruch geschädigt wurde. Die Anhebung der Tonnage für Rundholztransporte ist somit eine logistische Voraussetzung um größeren Schaden abzuwenden.

Die in Niederösterreich geltenden Ausnahmeregelungen, sehr geehrte Frau Kollegin, wonach Tonnagen bis zu 50 Tonnen erlaubt sind, läuft mit 1. März 2019 aus. Deshalb bedarf es einer dauerhaften Lösung. Die technischen Voraussetzungen bei modernen Lastkraftwagen sind jedenfalls gegeben.

In weiten Teilen Niederösterreichs haben die starken Schneefälle im Jänner zu Schneebruch geführt. Nach Sturmschäden, Trockenheit, Borkenkäferproblematik, eine zusätzliche Hiobsbotschaft für die leidgeprüfte Forstwirtschaft. Durch die Schneebruchschäden in den Wäldern herrschen ideale Brutbedingungen für den Borkenkäfer, welcher sich bereits in den Vorjahren massiv vermehrt hat.

Die Waldbauern werden gefordert sein, nach der Schneeschmelze die geschädigten Bäume aus dem Wald zu entfernen. Für die Aufarbeitung der geschädigten Flächen bedarf es einer raschen Unterstützung, sodass die Arbeit bei entsprechenden Wetterbedingungen zügig vorankommen. Ich ersuche Sie daher, liebe Abgeordnete, dem freiheitlichen Antrag zuzustimmen.

Die Folgen von Schneebruch und Borkenkäferbefall betreffen nicht nur die Holz- und Forstwirtschaft, sondern uns alle. Wir dürfen nicht zusehen, wie unsere Natur, unsere lebenswerte Umwelt und unser schönes Land zerstört werden. Wenn wir den Waldbauern unsere Unterstützung versagen, dann machen wir uns an dieser Naturzerstörung mitschuldig. Recht herzlichen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Razborcan von der SPÖ.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf mich sehr kurz halten. Für uns ist es keine Frage so oder so, sondern ein klares Nein dazu. Wir sind gegen diese Erhöhung auf diese Obergrenze, weil wir wissen, was diese Lkws auf den Straßen, auf den Landesstraßen anrichten. Überhaupt alle Lkws im Verhältnis zu Pkws ruinieren unverhältnismäßig unsere Landesstraßen und es gibt keine Kostenwahrheit bei der Benützung.

In Wahrheit ist das nichts anderes, es geht da nicht um die Kleinstlandwirte, sondern es geht um die Großindustrie, es geht um die Papierindustrie. Es geht um diese Mayr-Melnhofs und Co. Und ich sehe jetzt nicht ein, warum wir, die Steuerzahler, die kleinen Steuerzahler, diese unterstützen sollen.

Das heißt, ich bin absolut der Meinung, dass damit wirklich nur die Großindustrie gefördert wird und wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen keinen Anlass, die Großindustrie zu fördern. Ganz im Gegenteil: Wir müssen aufpassen, dass unsere Straßen in Ordnung sind und die Sanierung dann nicht vom Steuerzahler bezahlt werden muss. Und daher werden wir diesem Antrag auf jeden Fall nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Manfred Schulz von der ÖVP.

**Abg. Ing. Schulz (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Borkenkäfer hat leider Gottes nach wie vor die Forstwirtschaft voll im Griff. Die Situation in den Wäldern, speziell des Waldviertels, ist nach wie vor dramatisch. Das heißt, das Holz muss raschest aus den Wäldern herausgebracht werden. Es gibt seit über einem halben Jahr diese Sonderlösung mit den Transporten auf der Straße bis zu 50 Tonnen. Nur, es wurde von meinem Vorredner auch schon gesagt, diese Straßenschäden, diese enormen Straßenschäden sind absolut nicht abschätzbar. Und deswegen hat Landesrat Schleritzko Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der Rail Cargo Group, der ÖBB Güterverkehr und der Holzverarbeitenden Industrie zu einem Holzgipfel geladen. Und hierbei ist Gott sei Dank eine Einigung erreicht worden, nämlich die Aufrechterhaltung der Zusatzmaßnahmen auf der Schiene im Waldviertel für die nächsten vier Monate. Und es ist auch ein Kompromiss gelungen, nämlich die anfallenden Mehrkosten für diese Transporte zwischen Rail Cargo Group und der Holzindustrie bis Ende Juni 50:50 zu teilen, um das Schadholz rasch und zu guten Konditionen aus dem Wald bringen zu können.

Zum Anderen verhindert dieser Kompromiss, dass der gesamte Transport des Holzes auf dem Lkw-Weg erfolgt auf Grund der unabschätzbaren Auswirkungen und Schäden auf den Straßen.

Für die bäuerlichen Waldbesitzer im Waldviertel hat dieser Kompromiss eine große Bedeutung um die zusätzlichen Holzmengen raschest abtrans-

portieren zu können. Aus besagten Gründen wird dieser Antrag abgelehnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit ist die Rednerliste erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 542/A-3/259, Antrag der Abgeordneten Teufel u.a. betreffend Erhöhung der Tonnagen für Rundholztransporte. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses, dieser lautet: Der Antrag wird abgelehnt.)* Das wird mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der NEOS angenommen.

Damit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 541-1/A-3/258, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Ing. Huber betreffend rasche Schadensfeststellung sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die schneedruckgeschädigten Waldbestände. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 541-1/A-3/258 über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Ing. Huber betreffend rasche Schadensfeststellung sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die schneedruckgeschädigten Waldbestände.

Der Antrag liegt dem Hohen Landtag vor, ich komme daher direkt zum Antragstext *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht nach der möglichst frühzeitigen Erhebung der Schäden gemäß der bewährten Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden eine rasche Auszahlung von Hilfsmitteln zu gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, sofern dies aufgrund der erhobenen Schäden notwendig ist, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine rasche Bereitstellung der Mittel aus dem Katastrophenfonds zu erwirken.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-541/A-3/258-2018 miterledigt.“

Bitte um Eingang in die Debatte und anschließender Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben jetzt den zweiten Antrag, der sich mit der Klimakatastrophe auch in Niederösterreich auseinandersetzen muss. Der Waldbestand ist massiv bedroht. Und wir können uns jetzt entscheiden, zunehmend mehr Anträge hier zu beschließen, die sich mit den Auswirkungen der Klimakatastrophe die das zum Thema haben, uns auseinandersetzen, oder wir gehen verstärkt hinein in die Forstwirtschaft von morgen.

Es gibt derzeit bereits einige Initiativen rund um Klimaanpassung. Ich glaube, wir sind noch nicht optimal gerüstet dafür. Gerade Forstwirtschaft bedeutet, in längeren Zeitabständen zu denken. Und es ist gar nicht so einfach für kleinräumige Verhältnisse heute zu wissen, was ist jetzt wirklich der ideale Baumbestand. Und das ist auf jeden Fall keine Monokultur mehr in den nächsten 20, 30, 40 und mehr Jahren.

Ich würde mir wünschen, dass wir mehr Hirnschmalz und Geld genau in diesem Bereich aufwenden, sodass es nicht mehr allzu oft notwendig sein muss, derartige Beschlüsse hier zu fassen. Da wir bei dem vorangegangenen Geschäftsstück keine Wortmeldung machten: Wir schließen uns eben der Meinung an, dass zuerst versucht werden muss, dass die quasi von Borkenkäfern oder anderen Schädlingen gefällten Bäume abtransportiert werden mit der Bahn. Das heißt, es gilt auch hier zuerst die Bahn und dann schauen wir, wofür wir noch den Lkw benötigen. Aber eines ist ganz sicher: Die brauchen wenigstens keine Automatenkassa oder Personenkassa. Das wird mit Rail Cargo anders gelöst. Daher werden wir dem Antrag hier die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung ergeht an Herrn Abgeordneten Erich Königsberger von der FPÖ.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Antrag rasche Schadensfeststellung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus dem Katastrophenfonds für die schneedruckgeschädigten Waldbestände. Ja, ein ursprünglich freiheitlicher Antrag, der der ÖVP wieder einmal so gut gefallen hat, dass sie den Kopierer angeworfen hat, den §

34-er Stempel draufgedrückt hat. Aber es macht nichts, werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind gerne Ideengeber hier im Hohen Haus. Wir sind vor allem gerne Ideengeber, wenn es dazu dient, Menschen zu unterstützen, die diese Unterstützung eben dringend brauchen.

Und da geht's um diese schneedruckgeschädigten Wälder, da geht's um die Waldbesitzer. Was wollen wir? Wir wollen eine rasche Schadensfeststellung! Wir wollen eine rasche finanzielle und eine effektive finanzielle Hilfe für diese Waldbauern. Und wir wollen eben, dass dieses unkompliziert über die Bühne geht.

Wie gesagt, wir freuen uns, hier die Initialzündung zu diesem Antrag geliefert zu haben. Ich freue mich auch, dass wir diesen Antrag heute gemeinsam beschließen. Hoffentlich kommt diese Idee und dieser Antrag wirklich rasch bei den geschädigten Waldbesitzern an. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller von der SPÖ.

**Abg. Hundsmüller (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Hohen Hauses!

Das ist ein Antrag, dem wir guten Gewissens zustimmen können. Weil er im Gegensatz zur Ökostromnovelle von Transparenz geprägt ist. Wir sind auch der Meinung, dass denen geholfen werden muss, denen zu helfen ist. Und daher, ich möchte es kurz halten: Wir stimmen dem Antrag zu! Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die nächste Wortmeldung geht an Herrn Abgeordneten Josef Edlinger von der ÖVP.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ein weiterer Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Auswirkungen von Unwetterextremen geht. Anders als die Millionenschäden, die die Borkenkäfer in unseren Wäldern angerichtet haben, sind Schäden durch Schnee- oder Eisbruch im Katastrophenfondsgesetz auch geregelt. Und daher können dafür auch Unterstützungen gewährt werden. Das war schon bisher so, das war auch in der Vergangenheit in anderen Regionen schon der Fall, dass auf Grund von Schnee- oder Eisbruch die geschädigten Forstwirte zu dieser Entschädigung gekommen sind. Daher wird es auch in diesem Fall in den betroffenen Gebieten, vor allem im südlichen

Niederösterreich, diese Unterstützung aus dem Katastrophenfonds geben.

Die Schadensfeststellung durch die Kommissionen in den Gemeinden soll so rasch als möglich durchgeführt werden. Auf Grund der derzeitigen Schneelagen ist es in vielen Gebieten noch nicht möglich. Und auch die Auszahlung der gewährten Unterstützungen soll rasch erfolgen. Der Anteil des Landes wird dafür zur Verfügung gestellt. Und es ist wichtig, dass es auch so rasch als möglich aufgearbeitet wird um Folgeschäden durch Käfer, die vor allem in diesem Schadholz auch ideale Brutbedingungen finden, hintanzuhalten. Daher stimmen wir für diesen Antrag sehr gerne im Sinne unserer Forstwirte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das

Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 541-1/A-3/258, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Edlinger und Huber betreffend rasche Schadensfeststellung sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die schneedruckgeschädigten Waldbestände. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für 21. März 2019 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 20.29 Uhr.)*